Germ. sp
2554

Digitized by Google

Germ. sp.
255 h

Koch, E. F. C.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Dynastie, des Amtes, der Stadt, Burg und Festung Peina in Niedersachsen.

Von der

ältesten Zeit bis zum Jahre 1260

gleichlaufend

mit der Geschichte des Deutschen Reiches

dargestellt und nach Quellen bearbeitet

von

E. F. J. Koch,

Doctor der Philosophie und mehrer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Peina 1850.

Druck und Verlag von Hermann Heuer.

324. 13.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Den

um die Deutsche Geschichte hochverdienten Herren:

Geh. Regierungsrath Pertz in Berlin,

Professor Leo in Halle,

Gebrüdern Grimm in Berlin,

so wie dem

Herrn Justitzrath Lüntzel zu Hildesheim,

ehrfurchtsvoll

zugeeignet

vom

Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort.

Wenn es schon an und für sich ernste Pflicht eines Jeden ist, Vaterlandes Kunde und Kenntniß zu verbreiten, so ist es für den Geschichtschreiber die heiligste und schönste Pflicht, die Aufgabe seines Lebens: vor Allem die Geschichte unseres gemeinsamen Vaterlandes aufzuklären, den dunkeln Schleier der Vorzeit zu heben und auf dem Wege der Kritik Das zu bewahrheiten, was aus Mangel an sicheren Nachrichten aus den spärlich vorhandenen Urkunden und Ueberresten jener Zeit nur durch vergleichende Prüfung erreicht werden kann.

Die Geschichte, jene Wissenschaft der Wissenschaften, hat sich endlich befreit von den sklavischen Fesseln der Empirie, sie begnügt sich nicht mehr mit der nackten Erzählung des Geschehenen, sie legt den Maßstab der Kritik an die Masse des Materials und fördert so ihre Schöpfungen zu Tage. Ihr Zweck ist ein anderer geworden, als er es noch vor wenig Decennien war. Männer, wie Johannes v. Müller, Schlözer, Schlosser, Dahlmann, Rotteck, Heeren, Ranke, Leo, Luden, Wächter, Niebuhr, Wuttke u. A. m., haben eine neue Ära eröffnet und uns den richtigen Weg gezeigt; Männer, wie Pertz suchten die Denkmale unserer Geschichte vor dem Untergange zu retten und die erhabenen Regierungen, unter denen Hannover in dieser Beziehung sich neben Preußen ganz besonders auszeichnete, haben mit allen Kräften

Digitized by Google

den unendlichen Fleiß und Geist solcher Männer unterstützt und deren edles Streben belohnt.

Obgleich nun freilich von allen Seiten die Geschichts- und Quellen-Kunde in der neuesten Zeit ein so großes Feld gewonnen hat, steht nicht zu läugnen, daß über der industriellen Buchmacherei unserer Tage*) die Specialgeschichte immer mehr in den Hintergrund tritt. Das Publikum wird überfluthet mit sogenannten historischen Schriften, die, illustrirt und theuer genug, oft nicht den geringsten Werth haben und irrige Ansichten über unsere Zustände und Geschichte mehr und mehr verbreiten. Der wahre Freund und Kenner wird es uns zugestehen, daß bei dem so großen Mangel an gediegenen Specialgeschichten es noch lange ein frommer Wunsch bleiben wird, eine genügende allgemeine Deutsche Geschichte zu erhalten. Denn worauf soll der Historiker fußen? — Das vorhandene Material ist so gewaltig und verworren, daß man lange suchen muß, um ein Goldkörnchen zu finden und es viele Menschenleben erfordern würde, dasselbe zu sondern, geschweige denn gehörig zu prüfen.

Die riesigen Arbeiten früherer und besonders der letzten drei Jahrhunderte enthalten wenig Brauchbares; es sind meistens Convolute der irrigsten, barockesten Ansichten und Meinungen, an's Lächerliche streifend, Nachbetereien, nicht selten Erfindungen und selbst Bocksbeuteleien. Die niedere Geistlichkeit, das Mönchsthum, hatte sich der Geschichtschreibung bemächtigt und Alles von ihrem Utilitäts-Standpunkte aus betrachtend, konnte nicht viel Gutes gefördert werden.

Von solchen Ansichten ausgehend, hielt ich es um so mehr für Pflicht, und wurde ganz besonders dadurch angefeuert, die

*) Siehe des Consul Dr. Flügel treffliches Werk: „Die industrielle Buchmacherei“ mit einem Vorworte von Gottfried Hermann. Leipzig 1843.

Digitized by Google

vorliegende „Geschichte der Dynastie, des Amtes, der Stadt, Burg und Festung Peina“ zu schreiben, als der um die Geschichte unserer Lande sehr verdiente Herr Kreisrichter Karl Bege zu Wolfenbüttel in seinem jüngst erschienenen Werke: „Geschichten einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig“ (Wolfenbüttel 1844. S. 100) eine höchst ehrenvolle Aufforderung aussprach und durch das erwähnte Werk zugleich eine Masse Material an die Hand wies, was ich als ein besonderes Glück ansehe, und wofür ich nicht dankbar genug sein kann.

Wol war es ein kühnes Unternehmen, und ich selbst glaubte nicht, daß eine hinreichende Subscription dem Buche werde zu Theil werden. Um so mehr bin ich erfreut und fühle mich den geehrten Subscribenten zu Dank verpflichtet, als ich der süßen Hoffnung Raum gebe, den zu machenden Anforderungen Genüge zu leisten.

Um das vorliegende Geschichtsbuch allgemein klar abzufassen und zugänglicher zu machen, habe ich für nothwendig erachtet, jeder Abtheilung eine kurze begleitende Übersicht der Geschichte des Deutschen Reiches vorangehen zu lassen, weil ohne diese die Specialgeschichte von dem mit Geschichte überhaupt weniger Vertrauten nicht gehörig verstanden werden kann. Ich bin hierin einen ganz eignen Weg gegangen, habe mich jedoch in Beziehung auf die allgemeine Geschichte den Ansichten des großen Dahlmann streng angeschlossen. Gern hätte ich bei dieser Gelegenheit über alle von mir benutzte Quellen Rechenschaft gegeben, wie das zumeist von den Historikern zu geschehen pflegt; es sind jedoch deren so viele, daß es einer kleinen Abhandlung bedürfte und ich bei dem ohnehin beschränkten Raume ein Verbrechen an dem

Digitized by Google

Werke selbst begehen würde, wollte ich Alles Benutzte hierher setzen. Die Citate des Buches mögen genugsam beweisen, daß ich keine Mühe sparte, Alles Vorhandene auf unsere Geschichte Bezügliche zu sichten und zu prüfen.

Das Werk enthält wichtige Urkunden, von denen viele noch ungedruckt waren, und deren gütige Mittheilung ich zum Theil den Herren Bibliothekaren Dr. Schönemann (zu Wolfenbüttel), Dr. Naumann (zu Leipzig), Dr. Siemsen (zu Hannover), Prof. Pagel (zu Hildesheim), sowie dem um unsere Landesgeschichte hochverdienten Herrn Justitzrath Lüntzel und dem leider zu früh verblichenen Herrn Hausvoigt Beimes (zu Peina) danke. Auch kann ich nicht unterlassen, der Güte und Zuvorkommenheit des Herrn Medicinalrath Dr. Biermann, des Herrn Drost v. d. Wense, des Herrn Amtmann Dr. Ziegler, des Herrn Apotheker Becker, des Herrn Notar Hübotter, des Herrn Bürgermeister Hildebrandt, des Herrn Senator Bodenstedt und des Herrn Müller (sämmtlich zu Peina) durch Nennung Ihrer Namen ein bleibendes Denkmal zu setzen, wie ich außerdem den Herren Pfarrern der umliegenden Ortschaften meinen Dank für gemachte Mittheilungen ausspreche.

Was der Verleger, Herr Heuer, geleistet, überlasse ich dem Urtheile der geehrten Subscribenten, halte aber für Pflicht, der großen Bemühungen und Opfer halber, welche er der guten Sache brachte, Seiner hier rühmlichst zu erwähnen. —

Möge das Werk mit so vieler Liebe, als es verfaßt ist, aufgenommen werden und der Zweck desselben gerechte Anerkennung finden!

Magdeburg, am 1. October 1846.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1260.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Geschichte des Deutschen Reiches von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1260, mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen.

In ältester vorchristlicher Zeit war Deutschland von mehren großen unter einander an Sprache, Religion, Regierungsform, Volksverfassung, Sitte und Kriegswesen verschiedenen Völkerstämmen bewohnt. Im Süden wohnten die Celten, im Norden die Cimbern und Teutonen, im Osten die Slaven und Wenden, im Westen die Gallier. Es fehlen uns aus jener uralten Zeit fast alle Nachrichten und die wenigen vorhandenen sind so widersprechend, daß es sehr gewagt ist, Bestimmtes über die damaligen Zustände unseres Vaterlandes zu berichten.

Selbst Julius Cäsars Mittheilungen sind höchst unvollkommen und widersprechen zum Theil ganz denen des Tacitus, obgleich diese nur funfzig Jahre später niedergeschrieben worden sind. Der römische Feldherr Cäsar ging zweimal erfolglos über den Rhein, um die deutschen Völker zu unterwerfen, nachdem er die Gallier besiegt hatte. Nach ihm macht im Jahre 39 vor Christus Agrippa denselben Zug und erbaut die colonia Agrippina (Köln), dringt aber nicht tiefer ein. Im Jahre 11 vor Christus kommt Drusus zuerst bis an die Weser und lernt dort die Cherusker kennen, einen Volksstamm, der weit verzweigt ganz Niedersachsen bis zur Elbe inne hatte.

Zwei Jahre darauf drang Drusus bis über die Werra und Saale, wo ihm eine übergroße deutsche Frau entgegentrat, die ihn abmahnte, weiter vorzudringen. Er kehrt um, ist unglücklich und stirbt. Nun erhielt der Feldherr Tiberius den Oberbefehl der römischen Truppen in Deutschland. Er kam bis gegen Norden zu den Cimbern, wurde aber abberufen und an seine Stelle Sigentius als Statthalter über die eroberten deutschen Provinzen gesetzt. Nach ihm kam Quinctilius Varus als römischer Befehlshaber nach Deutschland. Sich lagernd ohne Gefahr an den Quellen der Lippe, unterwarf er die ganze Gegend, fehlte jedoch, wenn er meinte, die Deutschen seien nur äußerlich den Menschen ähnlich; er bringt ihnen römische Gesetze auf und die Klagen des bedrückten Volkes werden immer lauter. Schon hatten insgeheim die Häupter beinahe aller zwischen der Elbe und dem Rhein wohnenden Völkerstämme einen Freiheitsbund geschlossen, an dessen Spitze Sigimer oder Siegmar und sein heldenmüthiger Sohn Hermann standen. Der Letztere war in Rom erzogen, in den Ritterstand aufgenommen und bei den Armeen des römischen Kaisers Augustus in Deutschland angestellt. Er wartete nur einen günstigen Zeitpunkt ab, um seinem bedrängten Vaterlande die Freiheit wieder zu geben. Durch List, die er von den Römern gelernt hatte, wußte er den Varus mit seinem Heere in die unwegsamen Wesergebirge zu locken. Als der römische Befehlshaber in's Netz gegangen ist, stürzen die Sigambrer und die übrigen verbündeten Stämme von den Bergen auf die fleggewohnten Legionen der Römer. Diese

Digitized by Google

fangen bald an zu wanken und Hermann erbittet sich von dem Varus die Erlaubniß, ihm Hülfstruppen zuführen zu dürfen. Er entfernt sich aus dem Lager und kehrt als Feind wieder. Es war eine heiße Schlacht, die Römer kämpften wie Löwen, aber der Muth und die Kraft der Deutschen, ihren Heldenführer Hermann an der Spitze, trugen den Sieg davon. Die drei Legionen Reiterei und sechs Cohorten Fußtruppen der Römer wurden vernichtet, Varus stieß sich aus Verzweiflung das eigene Schwert in den Leib. Die Leichen der Feinde blieben unbestattet auf dem Wahlplatze liegen, viele Gefangene wurden den Göttern geopfert, viele zu Sclaven gemacht. Die Schlacht fiel in das 10te Jahr n. Chr. und Augustus rief bei der erhaltenen Nachricht im tiefsten Schmerze aus: „Varus, Varus, gieb mir meine Legionen wieder!“ In Rom war allgemeine Bestürzung, man befürchtete die Wiederkehr cimbrischer Zeiten.

Deutschland war durch diesen Sieg auf mehrere Jahre von der Bedrückung der Römer gänzlich befreit und einiges Zusammenhalten hätte sie gänzlich entfernt halten können; es brachen jedoch bald innere Zwistigkeiten aus, welche nachtheilige Folgen nach sich ziehen mußten. Hermann hatte nämlich des Kattenfürsten Segestes, welcher schon früher sich der Verrätherei schuldig gemacht hatte, Tochter Thusnelda entführt und geehelicht. Es entstand daraus zwischen Beiden ein langjähriger Krieg, der, die Kraft und Einheit des Bundes zerstörend, endlich die Römer wieder herbeirief. Der Feldherr Tacitus Germanicus rückt mit Heeresmacht heran, als gerade Hermann den Segest belagert und Letzterer die Römer zu Hülfe gerufen hatte. Hermann ist gezwungen, die Belagerung schnell aufzugeben und sich zurückzuziehen. Die Römer dringen rasch vor und die Gattin Hermanns, Thusnelda, fällt mit ihrem jungen Sohne in die Hände der Feinde. In einem Treffen im J. 13 n. Chr. wird Hermann von dem Germanicus geschlagen, der Sieger geht nach Rom zurück, wo ihm ein glänzender Triumphzug zu Theil wird, wobei Thusnelda mit ihrem Sohne aufgeführt werden. Drei Jahre später wird Hermann bei Rehburg von dem Germanicus abermals geschlagen.

Unter den Cheruskern währte die Uneinigkeit fort, der heldenmüthige Hermann fiel durch Meuchelmord, und mit ihm war die Sonne ihres Bundes untergegangen. Die Katten, von den Römern unterstützt, schlagen die Cheruske im J. 94 n. Chr. und so treten sie mehr und mehr in den Hintergrund. Der letzte Sprößling Hermanns, Italicus, wurde von ihnen vertrieben, die Longobarden unterstützten denselben und führten einen langen verderblichen Krieg gegen die Cherusker, welche ihrer Bundesgenossen beraubt in Ohnmacht versanken, bis sie im 3. Jahrh. mit allen ihren ehemaligen Bundesgenossen im großen fränkischen Bunde noch einmal auftreten. Endlich im Jahre 446 von den Thüringern, einem westgothischen Völkerstamme, gänzlich unterjocht, verschwindet ihr Name bald spurlos. Sie waren zuletzt in die Gegenden östlich vom Harze bis an die Unstrut zurückgedrängt, in unsern Gegenden hatte bereits ein freies mächtiges Volk die Katten wieder verjagt und sich befestigt, das von Ptolemäus zuerst im 2ten Jahrhundert n. Chr. genannt wird. Die Sachsen hatten früher die Gegenden des jetzigen Holstein und Lauenburg (den alten Cimbernboden) bewohnt und treten schon im 3ten Jahrhundert als ein mächtiger Bund hervor. Nach einer Sage sollen sie über den See von dem scandinavischen Norden gekommen sein.

Wir sehen sie zuerst mit Erfolg im Bunde der Franken gegen die mächtigen Thüringer auftreten. Ein innerer Streit zwischen den Thüringerfürsten und Brüdern Hermannfried und Berthar hatte es dahin gebracht, daß der Erstere den Theoderich (Dietrich),

Digitized by Google

König der Austrasier zu Hülfe rief und mit ihm vereint seinen Bruder Berthar besiegte, welcher landesflüchtig wurde. Theoderich fordert nun einen Theil der eroberten Lande von Hermannfried als Entschädigung, was dieser verweigerte. Jener überzog ihn deshalb mit Krieg und schlug den Hermannfried bei Runiberg in Thüringen (530 n. Chr.) dermaßen, daß er sich kaum in die Festung Scheidungen zu retten vermochte. Vergebens belagerte Theoderich diese Stadt, konnte ihrer aber nicht Herr werden. Um nun dem weit aussehenden Kampfe ein Ende zu machen, rief er die kriegerischen Sachsen zu Hülfe und versprach ihnen einen Theil des Thüringer Landes, wenn sie den Hermannfried mit unterjochen hälfen. Die Sachsen gingen den Antrag ein, erstürmten mit Theoderich Scheidungen, brachten Thüringen unter fränkisches Joch und erhielten nach Hermannfrieds Tode den versprochenen Landestheil. Sie bekamen den nördlichen Theil Thüringens, doch zerfielen schon jetzt die Sachsen mit den Franken wegen der Theilung.

Das mächtige Sachsenvolk hatte seit der großen Völkerwanderung (von 375—568) die zwischen dem Rheine, der Weser und Elbe von den fortziehenden Stämmen erledigten Wohnplätze eingenommen, in unserer Gegend ums Jahr 429 n. Chr. bereits Fuß gefaßt, und einen großen Theil des von den nach Gallien gezogenen Franken verlassenen Landes besetzt, welches große Reich nun Sachsen genannt wurde. Es theilte sich in drei kleinere Reiche, in Engern, Ost- und Westphalen. Wir finden bei den Sachsen die größte deutsche Freiheit, sie hatten keine Könige und wählten nur zur Kriegeszeit aus ihrer Mitte Führer oder Heerzoge (duces). Jedoch hatten sie unter sich 3 Stände: Adalinge, Frielinge und Hörige. Alljährlich hielten sie einen gemeinsamen Landtag an der Weser, wohin jeder Gau 12 Männer aus jedem der drei Stände abschickte. Wir finden hier die erste Spur einer Volksvertretung; ungewiß ist es jedoch, ob die Abgeordneten nach eigener Überzeugung reden und handeln durften oder nur den Auftrag ihrer Genossenschaft ausrichteten. Alle Gerichte waren bei ihnen öffentlich und wurden an geheiligten Malstätten unter freiem Himmel und dem Vorsitze eines Grafen in jedem Gau gehalten.

In dem Genusse dieser Freiheit hatte sich das Sachsenvolk Jahrhunderte hindurch glücklich erhalten, als die mächtigen Frankenkönige anfingen, dasselbe gleich den übrigen deutschen Landen ihrem Scepter zu unterwerfen. Schon Carl Martell († 741) führte blutige Kämpfe mit ihnen und brachte es endlich dahin, daß ihm die Sachsen einen jährlichen schwachen Zins entrichten mußten, wenngleich ihre eigentliche Freiheit dadurch nicht beeinträchtigt wurde.

Im Jahre 772 beschloß der Frankenkönig Karl der Große, Sachsen völlig zu unterwerfen. Er erobert Eresburg (jetzt Stadtberg a. d. Diemel) und die Franken ziehen mit großer Heeresmacht über die Weser. An der Spitze ihren kühnen Herzog Wittekind gehen ihm die Sachsen entgegen, kämpfen jedoch unglücklich und werden bei Osnabrück (772) gänzlich geschlagen. Wittekind flieht zu den Dänen und die Besiegten versprechen Unterwürfigkeit. Im Jahre 775 wird der Krieg ernstlich erneuert, die Sachsen wollen keinen Zins mehr bezahlen und Karl der Große dringt über die Elbe in Ostphalen ein. In der mörderischen Schlacht am Süntelgebirge werden die Franken besiegt und Karl der Große zieht zornentbrannt mit einem neuen ungeheuern Heere nach Sachsen. Wittekind muß sich zurückziehen und Karl dringt bis Verden vor, wo er 4500 edle Sachsen hinrichten läßt. Schaudererregend und abscheulich ist dieses Blutgericht und einzig in

Digitized by Google

der Geschichte, aber es verfehlte seinen Zweck nicht. 785 erschienen die Abgeordneten des Volkes, versprachen Unterwerfung und Annahme des Christenthums; Wittekind nebst mehren vornehmen Sachsen werden zu Attigny getauft und Niemand scheint mehr gegen den mächtigen Frankenkönig feindlich auftreten zu wollen, als im Jahre 793 sich Ostphalen empört. Die Dänen senden Hülfe, dessen ungeachtet werden die Sachsen an der Suentine (fließt in den Kieler Hafen) geschlagen und müssen sich unterwerfen. Im Jahre 800—803 erheben sie sich wiederum, aber ihre eigentliche Kraft war nach 33jährigen blutigen Kämpfen gebrochen. Zu Selz im Magdeburgischen schlossen die Besiegten einen Frieden, der im Ganzen nicht ungünstig, dennoch theuer genug erkauft worden war. Die Sachsen versprachen, daß sie Karl den Großen und seine Nachfolger für ihre deutschen Kaiser anerkennen, ihnen treu und gehorsam sein, von kaiserlichen Dienern (ministris) sich regieren und Recht sprechen lassen wollten. Dagegen wollte der Kaiser die Sachsen den Franken in allen Privilegien gleich sein lassen, sie sollten zu den deutschen Reichs- und Landtagen gezogen und nach altsächsischen Rechten und Gewohnheiten regiert werden; ferner ihre Abgaben, Zehnten und Pflichten nicht an den Kaiser, sondern an Gott (an die Kirche) und dessen Diener (die Geistlichkeit) geben.

Von dieser Zeit hebt in Sachsen wie in Deutschland überhaupt eine ganz neue Umgestaltung der Verhältnisse durch Christenthum und Kirche an. Ein Theil des Zehntens fiel dem Bischofe zu, ein Theil dem Clerus, ein Theil den frommen Armen, ein Theil dem Kirchenbau. Der Geistlichkeit übergab Karl der Große die Bestattungen und Ehesachen und beförderte ihre Macht auf alle Weise. Sein Hauptprinzip war wie überhaupt so auch hierbei die Unterdrückung der Heertoge (duces) und mächtigen Familien, dagegen Einführung der Graven (Grafen) als königliche Beamte. Selbst die Gesandten (missi dominici) nimmt er meistens aus dem geistlichen Stande. In Sachsen wurden die alten Freigrafen des Gaues in kaiserliche Diener umgewandelt, blieben aber übrigens in der früheren Form bestehen, wenngleich ihnen das Recht, die Schöffen zu ernennen, genommen und den Gesandten (missis) übergeben wurde. Der Heerbann blieb ebenfalls, jedoch schaffte Karl der Große das Gefolgswesen ganz ab, wodurch die Macht der sächsischen Großen nothwendig sinken mußte. Die Auftreibung der Steuern und Regalien wurde kaiserlichen Meyern übergeben; es gab schon eine Grundsteuer, die immer an den Grundstücken haften blieb, ebenso brachten die Zölle und Reichstagsgeschenke eine bedeutende Einnahme. Die Reichstage waren von nun an zweierlei Art. Das Märzfeld, wo alle kaiserliche Beamte und Abgeordnete des Volkes erscheinen durften und eine im Herbste gehaltene Versammlung, wozu Karl der Große nur die Mitglieder willkührlich berief.

Eine gewaltige Menge mächtiger Sachsen von den Ufern der Elbe bis Friesland hin, waren mit Weibern und Kindern nach Flandern und Rheinfranken verpflanzt worden und nur Wenige derselben kehrten unter Karls Nachfolger in ihre Heimath zurück. Im Übrigen kann Karls des Großen Einfluß auf die sächsischen Verhältnisse von seinem Standpunkte aus nur ehrenvoll genannt werden. Er gründete die Bisthümer zu Bremen Paderborn, Minden, Halberstadt, Verden, Münster, Osnabrück und Hildesheim, legte daselbst Schulen und Kirchen an, suchte der Übermacht der reichen Grundbesitzer vorzubeugen durch Bereicherung der Kirche und trug besondere Rücksicht für die Armen, was ihn wie seine Zeit überhaupt am besten characterisirt. Für die Wissenschaft machte er sich verdient; er ließ einen Cyclus altdeutscher Heldenlieder sammeln, welcher Schatz

Digitized by Google

uns sicher würde erhalten sein, hätte nicht die Frömmelei seines pfäffischen Sohnes Ludwig Solches verhindert. Karl der Große starb im Jahre 814.

Ludwig der Fromme folgte im 36sten Jahre seines Alters dem großen Karl. Ganz gewiß ein schwacher Character, allein auch ein stärkerer würde die Regierung nicht gehalten haben. Wenngleich Ludwig für eine strenge Herrschaft gestimmt war, so überwältigten ihn doch bald die Verhältnisse und alle seine Pläne scheiterten. Für die Geistlichkeit sorgte er auf jede Weise, oder vielmehr ließ er sich von derselben gänzlich leiten. Gleich nach seinem Regierungsantritte bestätigte er in unserer Gegend das Bißthum Hildesheim und sorgte für die Anlegung von mehren Kirchen.

Ludwigs Neffe, Bernhard, verwaltete Italien, sein ältester Sohn, Lothar, erhielt Baiern und den Königstitel, der jüngere, Pipin, Aquitanien. Doch schon einige Jahre nach seiner Regierung nahm er den Lothar vollends zum Mitregenten. Bernhard empört sich, da er als Sohn eines ältern Bruders Ludwigs des Frommen nähere Ansprüche zu haben glaubt. Ludwig dämpft den Aufstand und ist so grausam, den gefangenen Bernhard blenden zu lassen. Inzwischen vermählt er sich zum zweiten Male mit Judith, aus dem nachher so berühmten Welfenhause abstammend. Sie gebar ihm den Sohn Karl, nachherigem ersten Kaiser von Frankreich. Wegen der Bevorzugung desselben geräth er in Streit mit seinen älteren Söhnen und Lothar ruft den Papst Gregor IV. zu Hülfe. Dieser Schritt ist für unsere Geschichte von den erheblichsten Folgen; es erlangte dadurch das Papstthum zuerst ein großes politisches Übergewicht auf die deutschen Verhältnisse und es entspann sich hieraus eine Folge von Streitigkeiten, welche die regierenden Häupter dermaßen beschäftigte, daß sie sich um die inneren Landesverhältnisse gar nicht bekümmern konnten. In Sachsen zeigten sich bald die Folgen hievon auf das Ersichtlichste. Grafen und Herren, Bischöfe und Prälaten handeln nach Gutdünken, das Volk wird im Namen des deutschen Königs gedrückt, wovon dieser nichts gewahr wird. Jeder strebt für sich nach Unabhängigkeit und Gewalt, die ehedem vom Volk Erwählten und durch das Volk Bestätigten betrachten sich als Herren ihres Gaues, bereichern sich gewaltsam auf Kosten der Insassen, legen sich große Gefolge zu und die Bischöfe und Prälaten, geschützt durch ihre Immunität, thuen es jenen fast zuvor.

Noch im Jahre 818 war der Papst Stephan vor Ludwig dem Frommen demüthig erschienen, als Huldiger, jetzt erschien bereits sein Nachfolger als Schiedsrichter zwischen dem königlichen Vater und Sohne. Was konnte wol die Hierarchie mehr heben? Die Entrüstung darüber war so allgemein, daß selbst die deutschen Bischöfe Gregor IV., als dieser sich zu Gunsten des Sohnes entscheidet, mit dem Banne bedrohen. Er gesteht, daß er Unterthan des Kaisers sei und dennoch entscheidet er sich für den Sohn, ja er macht sogar dem Kaiser das eigene Heer im Elsaß abtrünnig. Ludwigs jüngerer Sohn, Karl, wird in ein Kloster gesteckt und Lothar nimmt seinen Vater in der Schlacht bei Soissons gefangen. Die dem Sohne huldigenden Bischöfe verfassen ein Sündenregister des frommen Ludwig, worin ihn die, welche er früher erhoben hatte, einen Mörder, Verräther ꝛc. nennen. Lothar las es in öffentlicher Versammlung ab und entsetzt seinen Vater der kaiserlichen Würde.

Aber im Volke gährt es und schon hat sich eine Gegenpartei gebildet, an deren Spitze Ludwig der Baier, der jüngste Sohn Ludwigs des Frommen, verbunden mit dem Bruder Pipin stehen. Lothar muß nach Italien flüchten, Karl wird befreit und Ludwig der Fromme wieder in die kaiserliche Würde eingesetzt.

Digitized by Google

Während dieser Streitigkeiten geht es schrecklich im Reiche her. Die Slaven haben sich dem Zins entzogen und fallen in Sachsen ein, wo Grafen und Geistliche nach Belieben schalten; von der alten Freiheit ist kaum noch ein Schein übrig, nur die Gewalt schwingt ihr Scepter.

Pipin war gestorben und es entstanden neue Streitigkeiten unter Ludwig und seinen Söhnen. Karl und Lothar vereinigen sich so, daß Ersterer ganz Italien, Letzterer das ganze Ostland bis nach Baiern besitzen solle. Ludwig der Fromme, empört, daß der Sohn des verstorbenen Pipin gar nicht bedacht worden, ist eben im Begriff, den Neffen im Besitz seines rechtmäßigen Erbe zu sichern, als er 833 unweit Mainz stirbt. Der Streit wird nun noch ernster, Lothar betrügt die übrigen Brüder und will, daß seine kaiserliche Macht sich über die gesammten Länder derselben erstrecke. Karl der Kahle und Ludwig der Baier vereinigen sich mit dem Sohne Pipins gegen Lothar und besiegen ihn bei Fontenac. Lothar flieht zu den Sachsen, erbittet ihre Hülfe, und verspricht ihnen dagegen Rückkehr zum Heidenthume und freie Verfassung. Man ersieht daraus, wie das Volk unter dem Drucke der Grafen und der Geistlichkeit sich befand. Es leistet dem Lothar schnell Hülfe und zieht mit ihm gen Aachen, wo die feindlichen Heere zusammentreffen. Indessen hatte Karlmann, der Sohn Ludwigs des Baiers, seinem Vater bedeutende Verstärkungen zugeführt; Lothar wagt nicht, den Kampf zu beginnen, zieht sich vielmehr zurück.

Nun erklären die Bischöfe den Lothar des Reiches verlustig, es wurde eine Theilung vorgeschlagen, welche im Jahre 843 auf einer Reichsversammlung zu Verdun wirklich zu Stande kam. Karl der Kahle erhielt den westlichen Theil des Reichs, das eigentliche Frankreich, Ludwig der Baier Deutschland und die Maas wurde als Grenzfluß beider Reiche bestimmt. Lothar mußte sich mit Italien, der Provence und der nördlichen Hälfte zwischen Niederrhein, Maas und Nordsee begnügen, demüthigte sich und bat um Verzeihung. Von hierab beginnt die eigentliche Geschichte des deutschen Reiches.

Ludwig I. oder der Deutsche hatte als Zugabe noch den Gau, worin Mainz, Speier und Worms lagen propter vinicopiam (wegen des Weinkaufs) erhalten, und ist vorzüglich deshalb zu tadeln, daß er, nach dem Reiche seines Bruders Karl strebend, den Einflüsterungen der fränkischen Großen Gehör gab, während er eine neue Ordnung der Zustände im deutschen Reiche herbeizuführen sich hätte angelegen sein lassen sollen. Um Sachsen bekümmerte er sich gar nicht und während seiner Regierung konnte die gänzliche Unterdrückung der ärmeren Freien ungehindert geschehen.

Bereits im Jahre 845 wird ein Ludolph, der große Erbgüter in Ostphalen besaß, als Herzog von Sachsen genannt. So hatte sich aus der Reihe der königlichen Diener schon eine Familie eigenmächtig zur erblichen Herzogswürde emporgehoben; denn Bruno, der älteste Sohn Ludolphs folgte dem Vater in dieser Würde (859), erbaute Braunschweig und fiel im Jahre 880 im Kampfe gegen die Normänner, worauf die herzoglicheWürde auf seinen jüngeren Bruder Otto den Erlauchten überging.

König Ludwig der Deutsche war weder seiner Natur, noch seinen Gesinnungen nach ein Deutscher, obgleich man ihm diesen Namen beigelegt hat.

Kaiser Lothar I. † 863 im Kloster, nachdem er zuvor seinen Söhnen Ludwig II. die Kaiserwürde sammt Italien, Karl die Provence und Lothar II. die Lande zwischen Niederrhein, Maas und Nordsee (welche seitdem Lothringen genannt werden) gegeben

Digitized by Google

hatte. Karl stirbt und die Brüder theilen sich in die Provence. Lothar II. hat viel Unglück, beschuldigt seine Gattin der Untreue und will eine Beischläferin heirathen, worin sich die Geistlichkeit mengt, mit der er bis an sein Ende kämpfen muß. Als Lothar II. 868 stirbt, will der Papst aus Rache dessen Sohn Hugo nicht anerkennen, was der Habsucht der beiden Oheime, Karl des Kahlen und Ludwig des Deutschen, sehr willkommen ist. Karl der Kahle läßt sich in Metz krönen und Ludwig kommt zu spät; doch erhält er durch Drohungen den östlichen Theil des erblosen Landes. Hugo hatte eine Tochter Ludwigs des Deutschen zur Gattin, auf deren Bitten er dem Schwiegersohne den erhaltenen Theil Lothringens zurückgiebt, wozu Karl der Kahle nicht zu bewegen ist. Nach Hugos Tode kommt das Ostland wieder zum deutschen Reiche; es lagen darin die Städte Basel, Straßburg, Metz, Cöln, Trier, Aachen und Utrecht.

Auch Ludwig II. war ohne Erben gestorben und es handelte sich darum, wer Italien und die Kaiserwürde erhalten solle. Karl der Kahle war schnell mit einem Heere dahin geeilt und Ludwig der Deutsche sendet wegen Körperschwäche seinen ältesten Sohn Karlmann ab. Dieser läßt sich von Karl überlisten, der ihm verspricht, er werde sich, wenn er Italien nur erst inne habe, schon mit seinem Bruder vergleichen. Ludwigs Sohn kehrt nach Deutschland zur größten Unzufriedenheit des Vaters zurück, welcher mit Ungestüm von Karl die Hälfte Italiens fordert. Vor der Entscheidung dieser Streitigkeit stirbt Ludwig der Deutsche im Jahre 876 und hinterläßt 3 Söhne, die ihm vielen Kummer bereitet hatten, dadurch, daß sie schon bei seinen Lebzeiten herrschen wollten.

Karl der Kahle hatte sich ruhig in den Besitz Italiens gesetzt und fällt, als er die Nachricht von Ludwigs Tode erhält, sofort in Ost-Lothringen ein, um seine Ländergier noch mehr zu befriedigen, wird aber von Ludwigs Söhnen im Jahre 876 bei Andernach geschlagen. Karlmann, der älteste derselben, erhält Baiern, den kleinsten Theil des väterlichen Erbe, Ludwig Sachsen, Thüringen und einen Theil Lothringens, der jüngere Sohn Karl der Dicke Allemannien, wozu Elsaß geschlagen wurde.

Karlmann beunruhigt sofort Karl den Kahlen im Besitze Italiens und der Kaiserwürde, fällt 877 in Italien ein und vertreibt den Frankenkönig, der ihm nicht Stand halten kann. Jetzt hatte er den ersten Anspruch auf die Kaiserwürde, aber der Papst haßt ihn und verweigert die Krönung. Da tritt Karlmann die Krone Italiens an seinen Bruder Karl den Dicken ab und derselbe wird 880 vom Papste gekrönt. So ging die Kaiserwürde wieder auf das Deutsche Königshaus über.

Karlmann war schon ein Jahr zuvor gestorben und hatte einen Sohn Arnulph hinterlassen, den man für unächt hielt. Ludwig II., welcher auch den französischen Theil Lothringens an sich gebracht hatte, wollte nun auch Baiern besitzen. Er rückt daselbst ein, entsetzt den Arnulph und macht ihn dagegen zum Herzog von Kärnthen. Um Sachsen hatte er sich wenig gekümmert und die Vielherrschaft war dort im besten Gange. Er starb ohne Erben und so fallen alle deutsche Lande an Karl den Dicken, der eben so wenig für Sachsen sorgte. Die Herzogswürde war, wie schon erwähnt, trotz Karls des Großen Einrichtungen dort bereits erblich, die Bischöfe und Grafen übten unumschränkte Gewalt.

Karl der Dicke hatte sich auch von den Franken zum Könige wählen lassen. Zu feig, um selbst zu handeln, zu schlecht, um recht zu thun, hatte er dem Sohne Karls

Digitized by Google

des Kahlen, Karl dem Einfältigen sein Erbe entwendet, die Stimme des fränkischen Volkes wandte sich bald gegen ihn und es erwählte den Grafen Odo zum Gegenkönig. Karl der Dicke, welcher um Deutschland sich wenig gekümmert und seine Kräfte in Frankreich vergeudet hatte, sinkt in Dunkelheit und Schmach und stirbt 888 ohne Erben.

Jetzt fehlte es an einem deutschen Kaiser und man erwählte den früher verstoßenen Sohn Karlmanns von Baiern, den Herzog Arnulph von Kärnthen. Er schlug die Normannen bei Löwen in Niederlothringen und setzte seinen unehelichen Sohn Suentibold zum König von Lothringen ein, zog zu drei wiederholten Malen nach Italien, welches die Päpste seit lange als ihr Reich betrachteten und brachte es endlich im Jahre 899 dahin, zum Kaiser gekrönt zu werden. Bald darauf starb er und sein ältester ehelicher Sohn (Ludwig das Kind) erst sechs Jahre alt, würde sicher nicht zur Kaiserwürde gelangt sein, hätte er nicht an Otto dem Erlauchten, Herzog von Sachsen und Thüringen, einen mächtigen Beschützer gefunden. Dieser war mit einer Tochter Ludwigs des Deutschen verheirathet und leitete zugleich mit Bischof Hatto von Mainz die Regierungsgeschäfte seines jungen Verwandten. Suentibold war von den Lothringern vertrieben worden und so kam jenes Land wieder zum deutschen Reiche, worin es damals schrecklich aussah. Fortwährende Einfälle der Ungarn im Süden und der Slaven im Norden, dazu verheerende Seuchen und Hungersnoth drückten das deutsche Volk zu Boden, als Ludwig im Jahre 911 (18 Jahre alt) starb, und mit ihm die carolingische Dynastie in Deutschland endete.

Sachsen hatte sich in den letzten Jahrhunderten insofern glücklicher befunden, als das früher so freie Volk der Knechtschaft mehr gewöhnt worden war. Auch wurde durch die Entstehung und Vermehrung der herzoglichen Würde und Macht der Vielregiererei in Etwas entgegengearbeitet. Viele Grafen stehen jetzt schon unter der herzoglichen Gewalt und sind theilweise Lehnsmannen derselben oder der Bißthümer. Es entstehen einzelne Städte, wohin sich der letzte Rest altsächsischer Freiheit flüchten kann und die unter dem Banner des Herzogs oder eines Bischofes sicher vor den Gewaltthätigkeiten der Grafen und mächtigen Herren sind. Osnabrück, Minden, Bremen, Verden, Paderborn, Münster, Hildesheim und Braunschweig blühen, geschützt durch die Macht ihrer Fürsten mitten unter dem Gräuel der Anarchie herrlich auf.

Nach dem Tode des letzten Carolingers traten die nach und nach zur erblichen Herzogswürde gelangten deutschen Fürsten zusammen und beriethen sich über eine neue Kaiserwahl, die auf den mächtigen Herzog der Sachsen und Thüringer, Otto den Erlauchten, fiel. Derselbe lehnte sie jedoch von sich ab und man wählte auf seinen Wunsch den fränkischen Grafen Conrad. So war denn Deutschland kein Erbreich mehr.

Conrads erstes Streben ging dahin, das widerspenstige Lothringen dem deutschen Reiche ganz wieder zu verschaffen, aber hier stellte sich ihm Graf Regimar glücklich entgegen. Ähnlich ging es ihm in Allemannien, wo sich zwei Grafen der Regierung bemächtigt hatten, die er hinrichten ließ. Dennoch wählte das Volk einen andern Grafen, Burkhard, zum Herzoge und Conrad mußte es geschehen lassen. So war er in immerwährende innere Kriege verwickelt, weil er die Herzogswürde wieder abschaffen wollte, was freilich ganz im Sinne Karls des Großen war. Jedoch die Zeit war eine andere geworden und die Herzoge so mächtig, daß solch Unternehmen thöricht genannt werden mußte. Otto der Erlauchte stirbt und selbst hier will Conrad nicht dulden, daß dessen

Digitized by Google

Sohn Heinrich in der sächsischen Herzogswürde folgt. Es kommt zum Kriege, der Kaiser wird bei Cresburg geschlagen und muß Heinrich belehnen. Darauf zieht er gegen Herzog Arnulph von Baiern, ist auch hier unglücklich und erkrankt. Vor seinem Tode ermahnt er die fränkischen Großen, den tapfern sächsischen Herzog Heinrich zum Kaiser zu wählen. Conrad † 918 zu Weilburg.

Heinrich dem Finkler wurden vom Grafen Eberhard von Franken, dem Bruder Conrads, die Reichsinsignien übergeben. Die Abgesendeten trafen ihn bei seinem Schlosse Harzburg mit Vogelfangen beschäftigt, woher der Beiname. Die eigentliche Wahl geschah 918 zu Fritzlar. Heinrich I. zog zuerst mit Eberhard gegen die Allemannen und Baiern. Herzog Burkhard unterwarf sich und Arnulph räumte Heinrich ebenfalls viele Rechte ein. Darauf zieht er gegen den Herzog Giselbert von Lothringen, Regimars Sohn, und nimmt ihn gefangen. Da er ihm aber gefällt, so giebt er seine Tochter Gerburg demselben zur Gattin und bestätigt ihn als Herzog von Lothringen. So hatten also Heinrich alle 5 Nationen Deutschlands anerkannt und auch Karl der Einfältige wurde dazu gezwungen. Heinrich I. ist gerade mit der Besiegung der Dalemintier im Meißnischen beschäftigt, als die Ungarn 924 wiederum in Deutschland einfallen. Ein Anführer derselben geräth in seine Hände, durch dessen Freilassung bedingungsweise ein 9jähriger Frieden mit den Ungarn vermittelt wurde und Deutschland bis dahin einen jährlichen Tribut zahlte. Noch fühlte sich der berechnende kluge Heinrich zu schwach, den Feinden die Spitze zu bieten, die Einheit im Innern mußte erst wieder hergestellt werden. Er benutzte die Friedenszeit dazu, Deutschland und namentlich Sachsen und Thüringen durch Burgen und befestigte Städte zu schützen. Seine Kriegsordnung besteht vorzüglich in Reiterübungen, er hält scharfe Kriegszucht und führt ein Gesetz ein, wonach jeder älteste Sohn einer Familie dienstpflichtig sein sollte. In der Noth sollten alle die, welche 21 Jahre alt, unter Waffen treten. Zahllose Vesten in unseren Gegenden verdanken Heinrich I. ihren Ursprung, die befestigten Städte Goslar, Quedlinburg, Duderstadt, Nordhausen ꝛc. sind in dieser Zeit entstanden.

Bevor noch der neunjährige Waffenstillstand gegen die Ungarn endete, versuchte Heinrich seine neue Kriegsordnung gegen die Slaven. Er fiel in das heutige Brandenburgische ein, besiegte die Haveller (a. d. Havel) und bildete daselbst eine Markgrafschaft wie er es früher mit Meißen gethan hatte. 932 war der Waffenstillstand abgelaufen, und Heinrich zahlte keinen Zins mehr an die Ungarn. Sie erscheinen auch sogleich, dringen durch das Land der Dalemintier (Meißen), ein Theil derselben belagert die Festung Gronde (vidonis urbs), ein anderer Theil zieht durch Thüringen nach Sachsen, wo sie Heinrich im Hinterhalte erwartet, um ihnen so die gänzliche Rückkehr abzuschneiden. Die sächsischen Grafen Hermann und Siegfried entsetzen mit ihren Mannschaften die Festung Gronde, von wo die Belagerer auf erhaltene Nachricht den Vorgedrungenen zu Hülfe eilen. Doch es ist zu spät; Heinrich bricht aus seinem Hinterhalte hervor und schlägt das Heer der Ungarn, wahrscheinlich in der Gegend zwischen Leine und Aller, so auf's Haupt, daß es die Flucht ergreift und fast gänzlich vernichtet wird. Heinrich legt darauf sein Heer in die Winterquartiere, voraussehend, der Feind werde bald wiederkommen. Die Ungarn kehren im Frühjahr 933 auch wirklich zurück, aber diesmal zieht ihnen der deutsche König entgegen und schlägt sie bei Merseburg auf's Haupt; das Lager der Feinde wird erobert und große Beute gemacht. Im folgenden Jahre besiegte Heinrich die Dänen und stiftete die Markgrafschaft Schleswig.

Digitized by Google

Heinrich I. hat um Sachsen wie um Deutschland die unsterblichsten Verdienste, ja man kann sagen, er war Deutschlands größter König und Erretter. Verachtend alles Ausländische, mischte er sich nie in auswärtige Angelegenheiten, verschmähte die Einladungen der fränkischen und italienischen Großen, bewarb sich weder um die Huld des Papstes noch um die Kaiserkrone, haßte alles Unrecht und unterdrückte die Bestrebungen der Hierarchie. Er starb 936 zu Memleben, 60 Jahre alt, und hinterließ 4 Söhne.

Der älteste Sohn Heinrichs I. aus erster Ehe, welcher die Geistlichkeit nicht anerkannte, hieß Thankmar, die übrigen aus der zweiten Ehe waren Otto, Heinrich und Bruno. Der jüngste, Bruno, trat in den geistlichen Stand und Thankmar war nach der allgemeinen Meinung von der Regierung ausgeschlossen. Die Mutter Mathildis begünstigte sehr den zweiten Sohn Heinrich, aber die Großen des Reichs waren unentschieden. Die Wahl fiel endlich auf Heinrichs I. ältesten Sohn zweiter Ehe, auf Otto, welcher 936 zu Aachen gekrönt wurde. Der Erzbischof von Mainz hatte ihn ernannt und dies hatte zur Folge, daß die Consecration von dieser Zeit an als ein Recht auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz ruhete. Otto ernannte gleich nach seinem Regierungsantritte einen sächsischen Edeln, den Hermann Billung, zum Herzoge von Sachsen, was seine Brüder sehr verdroß, da er sie gänzlich übergangen hatte. Ein Aufstand in Böhmen war kaum durch Hermann Billung gestillt worden, als die Söhne des verstorbenen Herzogs Arnulph von Baiern von Otto bekriegt werden mußten. Er besiegte die nach Unabhängigkeit Strebenden und gab das Herzogthum an Arnulphs Bruder Berthold (939). Es zeigte sich auch bald, daß Eberhard von Franken, welcher der innigste Freund Heinrichs I. gewesen, es dem Sohne nicht war, weil man ihn bei der Wahl gänzlich überschlagen hatte. Er sucht Unfrieden im königlichen Hause zu stiften, bewegt den Thankmar mit seinen Ansprüchen hervorzutreten und durchzieht mit demselben an der Spitze eines ansehnlichen Haufens Süddeutschland. Thankmar wird getödtet und Eberhard wiegelt nun den andern Bruder Heinrich gegen Otto auf. Heinrich gewinnt seinen Schwager Giselbert von Lothringen für ihre Sache. Zu den Empörern gesellt sich noch Ludwig von Frankreich aus dem carolingischen Hause und der neue Erzbischof Friedrich von Mainz. Otto's Freunde, der Graf Conrad von Worms und Herzog Hermann von Schwaben überfallen die Verbündeten bei einem Gastmahle und Eberhard wird in dem Treffen bei Andernach am Rhein getödtet. Giselbert kommt in den Fluthen des Rheins um und Conrad von Worms zieht als Sieger in Lothringen ein. Giselberts Wittwe schließt mit Otto Frieden und Frankreichs König Ludwig heirathet dieselbe. Der von Allen verlassene Heinrich bittet seinen Bruder um Verzeihung, die er erhält. Graf Conrad von Worms heirathet Otto's Tochter Luitgard und wird mit dem Herzogthume Lothringen belehnt, Otto's Sohn Ludolph heirathet Ida, die Tochter Hermanns von Schwaben, und erhält so das Herzogthum Schwaben. Heinrich, der nach mehrfach wiederholten aufrührerischen Versuchen dennoch Otto's Verzeihung erhalten hatte, wird 947 mit Baiern belehnt. Der König sucht die herzogliche Würde dadurch unschädlich zu machen, daß er sie an die Glieder seines Hauses vergiebt.

Bei den Nachbarvölkern erwarb sich Otto I. durch die Gewalt seiner Waffen Achtung, er besiegt den Dänenkönig Harald und macht ihn zehnt- und tributpflichtig. Böhmen hatte Otto dem Wenzel übergeben, welcher von seinem Bruder Boleslaus ermordet wurde. Dieser wollte es unabhängig vom deutschen Kaiser machen, woraus sich ein 14jähriger Krieg entspann, welcher damit endigte, daß Boleslaus die Oberlehnsherrlichkeit des deut-

Digitized by Google

schen Reiches anerkannte und sich taufen ließ. Seinem Schwager Ludwig von Frankreich leistete Otto Beistand gegen dessen aufrührerische Vasallen, die er zu Paaren trieb und die Italiener riefen ihn herbei, sie von den Bedrückungen Berengars II. zu befreien. Er besiegt denselben, vermählt sich mit des vorigen Königs Lothar Wittwe, Adelheid, gewährt dem Berengar auf Bitte und Versprechen, Vasall des deutschen Königs zu sein, Verzeihung und kehrt nach Deutschland zurück. Diese Vermählung zog nachtheilige Folgen nach sich. Otto's Sohn, Ludolph von Schwaben, glaubt sich dadurch verletzt und verbindet sich mit dem Herzoge von Lothringen gegen den ränkevollen Herzog Heinrich von Baiern, der Adelheids Gunst zu erwerben wußte und bei Otto sehr hoch stand. Die beiden Verbündeten werden nach langen Kämpfen von Otto ihrer Herzogthümer entsetzt; Schwaben erhielt Burkhardt, Heinrichs Schwiegersohn, Lothringen wurde in 2 Herzogthümer getheilt: Oberlothringen erhielt Friedrich, Niederlothringen Gottfried und über Beide führte der Erzbischof Bruno von Cöln, Otto's Bruder, die Oberaufsicht. Kaum sind diese Angelegenheiten erledigt, als die Ungarn auf's Neue in Deutschland einfallen. Otto führt die gesammte Reichsmacht zusammen und schlägt die Feinde auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) dergestalt, daß sie seit dieser Zeit keinen Angriff mehr auf Deutschland wagen. Im J. 961 berief der König eine Reichsversammlung nach Aachen und ließ seinen Sohn Otto aus der Ehe mit der schönen Adelheid als Nachfolger anerkennen. Darauf zieht er nach Italien, um den treulosen Berengar, welcher die Lehnspflicht weigerte und die Unterthanen bedrückt, zu züchtigen. Er entsetzt denselben, läßt ihn gefangen nach Bamberg führen und wird (2. Febr. 962) vom Erzbischof von Mailand zum König von Italien und bald darauf von dem ihm feindseligen Papste Johann XII. in Rom zum Kaiser gekrönt. Dieser schwört ihm den Eid der Treue, der römische Clerus verspricht, künftig keinen Papst ohne Einwilligung des Kaisers zu wählen, wogegen Otto die verschiedenen dem Papste von früheren Kaisern gemachten Schenkungen, ohne sie jedoch näher zu bestimmen, bestätigt. Kaum ist Otto fort, so gerent es Johann XII., sich in dem Kaiser einen Herrn gegeben zu haben und er wagt zu den Waffen zu greifen, während Otto noch in Pavia war. Dieser eilt nach Rom zurück, setzt den Papst sofort ab und läßt statt seiner Leo VIII. erwählen.

Kaum ist der Kaiser wieder in Deutschland angelangt, als er vernimmt, daß Johann XII, von den Römern unterstützt, den alten Zustand wieder hergestellt hat. Er eilt wiederum nach Rom, Johann ist während dem gestorben und von dessen Partei ist ein neuer Papst, Benedict V., erwählt worden. Otto bestraft die Schuldigen mit dem Tode, setzt Leo VIII., der ihn als seinen Herrn anerkennt, wieder ein, läßt Benedict V. von einer Kirchenversammlung absetzen und führt ihn gefangen mit sich nach Hamburg. In seinen letzten Lebensjahren gerieth er in einen Krieg mit den morgenländischen Kaisern, der damit endigte, daß Kaiser Johann Zimesces seine Nichte Theophania an Otto's Sohn vermählte. Otto I. starb im J. 973 (7. Mai), er besaß große Gerechtigkeitsliebe und hohen Muth. Ein Freund der Geistlichkeit, verdankt ihm dieselbe ihre Macht und Reichthum, er schenkte derselben ganze Herzogthümer und Grafschaften mit fürstlicher Gewalt und liegt im Dome zu Magdeburg begraben, dessen Erbauer er ist. Seine Mutter Mathilde stiftete die Abtei Quedlinburg.

Otto II. bestieg am 13. Mai 973 (19 Jahr alt) den deutschen Kaiserthron. Seine Brüder waren alle gestorben und Niemand machte ihm die Krone streitig. Leidenschaftlich und zugleich nachgebend, ließ er sich von seiner Mutter leiten und entfremdete sich den

Digitized by Google

deutschen Fürsten, welche seine Verbindung mit der Griechin haßten, die ein luxuriöses Leben an den Hof brachte. Die kaiserliche Tafel wurde von der der übrigen Hofleute abgesondert und ein glücklicher Zufall war es, daß damals die Gold- und Silberbergwerke im Rammelsberge entdeckt wurden. Otto, der Abhängigkeit und des Wohllebens müde, entfernt sich vom Hofe und es bricht ein Bürgerkrieg aus, an dessen Spitze der junge Herzog Heinrich von Baiern stand. Otto verfährt mit Strenge gegen seinen Vetter Heinrich, entsetzt ihn Baierns und übergiebt ihn dem Bischof von Utrecht als Gefangenen. Das erledigte Herzogthum Lothringen war dem Erzbischof Bruno von Cöln übergeben worden und Frankreich nimmt es nach dessen Tode in Besitz. Otto durchzieht die Campagne und geht mit 60,000 Mann nach Paris, dessen Vorstädte er verheert. Auf dem Rückmarsche wird er an der Aisne geschlagen, der Graf von Anjou verfolgt ihn durch die Ardennen und fordert ihn zum Zweikampf auf, den er ausschlägt. Lothringen wird indeß von Frankreich wieder abgetreten. Obgleich die Slaven Sachsen verheeren und hier schnelle Hülfe nöthig gewesen wäre, geht Otto nach Italien, wo er seine Macht dadurch zu begründen sucht, daß er die Griechen aus Calabrien und Apulien verdrängen will. Diese rufen die Araber zu Hülfe und Otto erleidet im J. 982 bei Basentello in Calabrien eine förmliche Niederlage. Er selbst wurde gefangen, entkam zwar durch List, aber seine Gesundheit war zerrüttet, sein Geist gebrochen. Auf dem Reichstage zu Verona wurde sein dreijähriger Sohn zum Nachfolger erwählt, bald darauf erlag Otto seinem Kummer und starb in der Blüthe seines Lebens zu Rom am 7. December 983.

Nach Otto II. Tode streiten sich Theophania und die burgundische Adelheid um die Vormundschaft über den jungen Kaiser Otto III. das Kind. Die schwache Mutter leitet die Regierung, während eine kräftige Faust nöthig gewesen wäre; denn Heinrich von Baiern hat sich befreit, eine Partei gewonnen und läßt sich zu Quedlinburg zum König proclamiren. Der Erzbischof von Mainz vereitelt zwar seine Hoffnungen, doch erhält er Baiern wieder zurück. Theophania stirbt und aus einer weiblichen Hand kommen die Zügel der Regierung in die andere, was der Geistlichkeit besonders erwünscht ist. Adelheid stirbt ebenfalls nach kurzer Herrschaft und die Aebtissin Mathilde von Quedlinburg, des jungen Königs Großmutter, übernimmt die Verwaltung des Reichs. Otto III., von Geistlichen und Frauen erzogen, blieb den Regierungssachen durchaus fremd und man ließ ihn im J. 1000 gern den gewagten Kriegeszug gegen die Slaven in das ferne Preußen unternehmen; denn allgemein war der Glaube verbreitet, die Welt werde in diesem Jahre untergehen. Jeder Frommgläubige bereitete sich auf das letzte Stündlein vor und zu keiner Zeit sind wol der Kirche mehr Schenkungen gemacht worden, als in diesem Jahre. Aber die Welt ging nicht unter, Otto III. kehrte siegreich zurück, zog nach Aachen zur Krönung und von da nach Rom, um den Gegenpapst Crescens zu entsetzen. Dies erreichte er endlich nach drei wiederholten Zügen, machte sich aber durch seine Gewaltsamkeit bei der Geistlichkeit und dem Volke, das durchaus von letzterer gegängelt wurde, verhaßt. Die Italiener vergifteten den edlen Papst Leo V., und Otto setzt sogleich seinen ehemaligen Lehrer Gerbert unter dem Namen Sylvester II. in die päpstliche Würde ein. Wegen der großen Klugheit und Gelehrsamkeit, die derselbe von den Heiden erlernt hatte, erkannten ihn die Geistlichen nicht an, obgleich er der Erste war, welcher die Idee der Kreuzzüge erfand, die später der Kirche so unendliche Vortheile brachten. Otto III., der den kaiserlichen Sitz für immer wieder nach Rom verlegen wollte, schmeichelt zwar dadurch den Römern, aber sie wollten keinen deutschen

Digitized by Google

Fürsten. Otto sah bald ein, daß er Deutschland von sich stoße, ohne Italien für sich zu gewinnen, erkrankte und starb 1002, erst 22 Jahr alt. Seine Leiche konnte nur mit großer Mühe nach Deutschland gebracht werden; denn die Italiener verfolgten ihn noch nach seinem Tode.

Mit Otto III. erlosch die ältere sächsische Linie und Herzog Heinrich von Baiern, der von jeher nach dem Kaiserthrone gestrebt hatte, wurde nun erwählt. Der mächtige Graf Heinrich von Schweinfurt hatte das Meiste dazu beigetragen und Heinrich demselben Baiern versprochen, wenn er die Kaiserkrone erhielte. Dies Versprechen bricht er, indem er dem Bruder seiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg, Baiern übergiebt. Heinrich von Schweinfurt greift zu den Waffen, wird aber gefangen genommen. Zu gleicher Zeit war der Polenkönig Boleslav in Böhmen eingefallen. Heinrich II. zieht gegen ihn und es kommt durch diesen Krieg die erste Verbindung Deutschlands mit Rußland zu Stande. Erst nach mehren Jahren wird der mit den Russen verbündete Boleslav wieder aus Böhmen verdrängt. Nun zog Heinrich nach Italien, um die Königskrone wieder zu erwerben, deren sich ein Markgraf Arduin bemächtigt hatte. Nach zwei Zügen erlangt er dieselbe und erhält bei der Krönung zu Rom vom Papste den sogenannten Reichsapfel, welcher die Herrschaft der Erde bedeuten sollte. Er soll dagegen dem Papste gelobt haben, daß Niemand wieder Kaiser sein sollte, den nicht der römische Bischof gebilligt und gekrönt habe. Heinrich II. gründet nach seiner Rückkehr das Bisthum Bamberg, was schon große Schwierigkeiten machte, da die weltliche Macht habenden benachbarten Stifter Nichts von ihrem Sprengel abtreten wollten. Er war ein Pfaffenfreund und bewog den einzigen Bruder, geistlich zu werden, um keinen Nebenbuhler und Erben zu haben. Dagegen ließ er seinen unglücklichen Verwandten Rudolph IV. von Burgund, der von seinen Vasallen vertrieben worden war, ohne jegliche Hülfe. Heinrich II. starb 1024 in seiner Pfalz Gronde bei Göttingen und mit ihm erlosch auch die jüngere Linie des sächsischen Hauses.

Das Herzogthum Sachsen hatte sich seit Heinrich I. und seinen Nachfolgern in ziemlich glücklichen Verhältnissen befunden, obgleich nach Heinrichs II. Tode die Hörigkeit sämmtlicher Freien durch Bischöfe, Grafen und Herzoge als durchaus vollendet angesehen werden kann. Schon zeigen sich die ersten Spuren des später so hoch emporkommenden Ritterthums. Selbst viele Grafen sind bereits Ministerialen (Dienstleute, Hofleute) der Herzoge und geistlichen Fürsten und die Klöster erhalten Bedeutung. Heinrich II. sorgte vorzüglich für deren Emporkommen, wovon uns die Stiftungs-Urkunde des Klosters St. Michaelis zu Hildesheim unter anderen schon einen kleinen Beweis liefert. Die Städte wachsen ebenfalls zu einer freien Macht auf und in ihrem Schooße liegt schon der Keim zur künftigen Größe. Viele derselben hatten von den Ottonen bereits wichtige Privilegien erhalten und erheben kühn ihr Haupt neben geistlichen und weltlichen Herren.

Nach Heinrichs II. (des Heiligen oder Lahmen) Tode vereinigten sich die Deutschen Fürsten auf's Neue, um einen Kaiser zu erwählen. Die Großen von 8 Nationen zogen an den Rhein, nämlich die Herzoge von Sachsen, Baiern und Schwaben, Graf Conrad von Franken, die Herzoge von Lothringen, Kärnthen und Böhmen. Man entschied sich für zwei Conrade und Vettern, wovon den Aeltesten Heinrich II. sterbend als Nachfolger genannt hatte. Der Jüngere aber war deutscher, volksbeliebter und angesehener. Der Erzbischof von Köln bewegte dieselben, sich einander bei der Wahl gegenseitig die Stimmen

Digitized by Google

zu geben, um allen Zwist zu verhüten, und so kam es denn, daß der Aelteste 1024 als Kaiser Conrad II. erwählt ward. Mit ihm beginnt die Reihe der salischen Kaiser. Er benutzte sogleich den burgundischen Streit dazu, sich noch bei Rudolph's II. Zeiten den Besitz Burgund's zu sichern. Herzog Ernst von Schwaben, Conrad's Stiefsohn, hatte rechtmäßige Ansprüche daran und Conrad nahm denselben, um ihn zu beruhigen, mit sich nach Italien. Mit sichtbarem Aerger des Papstes wurde Conrad zum Kaiser erwählt; denn Jener hatte schon Unterhandlungen mit dem französischen Hofe angeknüpft und wünschte lieber den König von Frankreich zum römischen Kaiser. Während der sorglose Conrad im südlichen Italien verweilt, kehrt Herzog Ernst von Schwaben rasch und insgeheim nach Deutschland zurück, um sich gewaltsam in den Besitz Burgund's zu setzen. Er findet viele Anhänger und ist bereits der Erfüllung seines Zwecks nahe, als der Kaiser aus Italien zurückkehrt. Viele Freunde fallen sogleich von Ernst ab, sein Heer wird geschlagen und er selbst gefangen genommen. Conrad bot ihm völlige Verzeihung, wenn er seine Bundesgenossen ausliefern wolle, aber Ernst wies den Antrag mit Würde zurück. Conrad entsetzte ihn nun seines Herzogthums, gab ihm jedoch völlige Freiheit. An der Spitze einer räuberähnlichen Rotte lebte Herzog Ernst eine Zeitlang im Schwarzwalde, ward aber bald nachher bei einem Scharmützel erschlagen.

Conrad II. war im Kriege glücklich, er besiegte die Polen und erlangte endlich im J. 1027 auch die Königskrone von Italien. In Rom traf er mit König Kanut von Dänemark zusammen, schloß mit demselben ein Freundschaftsbündniß und trat die Markgrafschaft Schleswig an denselben ab. 1037 gab Conrad wichtige Lehnsgesetze, dessen eigentlicher Begründer er ist, wenn auch schon vorher die größeren Lehen erblich gewesen waren. Er machte sich dadurch die mächtigen Vasallen zu Feinden, weil deren Ansehen nothwendig dadurch geschwächt wurde, was der kluge Kaiser aber gerade bezweckte. 1028 bis 1030 war große Noth in Deutschland, Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen.

Conrad II. starb im J. 1039 und ihm folgte sein und Giselens Sohn Heinrich III., welcher schon bei des Vaters Lebzeiten zum König von Burgund gekrönt und zum Herzog von Kärnthen, Schwaben und Franken ernannt worden war. Kraftvoller Natur, erhöhte er den Ruhm Deutschlands besonders dadurch, daß er die Ungarn besiegte, nie der Geistlichkeit huldigte und Päpste ein- und absetzte. Im J. 1046 zieht er nach Italien, um die Streitigkeiten der Päpste, deren es damals drei zugleich gab, zu schlichten. Er entsetzt alle drei und bestätigt den Bischof von Bamberg als Clemens II. auf dem päpstlichen Stuhle, der aber bald starb. Auf der Reichsversammlung zu Worms läßt er Benedict VI. wieder in die erledigte Stelle erwählen und gründete seine Mitwirkung bei der Wahl des römischen Bischofes so fest, daß sie nur nach seinem Willen geschehen durfte. Die Geistlichkeit stand immer unter seiner strengen, aber gerechten Oberaufsicht und in allen Theilen seines Deutschen, Italienischen und Burgundischen Reiches durfte ohne Rücksprache mit ihm kein geistliches Amt von Bedeutung vergeben oder über Kirchengut eigenmächtig geschaltet werden. Den weltlichen Herrenstand erhielt er nicht nur in Abhängigkeit, sondern sogar förmlich unterjocht. Die Herzogthümer und Grafschaften besetzte er nach Belieben, oder ließ sie unbesetzt; nach und nach wollte er das Volk von der schon tief eingewurzelten Vorstellung entwöhnen, daß Herzoge zur Regierung Deutschland's nothwendig wären, damit sich endlich ohne Anstoß das ganze Reich in eine von dem König allein abhängige Monarchie umbilden ließe. Unzufriedenheit war natürlich in allen höheren Ständen bemerkbar, aber man mußte schweigen und

Digitized by Google

rechnete auf günstige Zeiten, die leider so bald kamen, nachdem Heinrich III. am 5. October 1056 zu Bothfeld verstorben war.

Heinrich IV., des vorigen Sohn, war schon drei Jahre vor des Kaisers Tode zum Nachfolger erwählt worden, und ein Kind von sechs Jahren, als er zur Regierung gelangte. Die Mutter desselben, Agnes von Burgund, und der Erzbischof von Mainz waren Vormünder. Durch eine von der Geistlichkeit gegen sie angezettelte Kabale wird Agnes der Vormundschaft entsetzt und Hanno, Erzbischof von Cöln, bemächtigt sich des jungen Heinrich 1062, wonach Jener, in Verbindung mit den Erzbischöfen von Mainz und Bremen, die Reichsadministration leitete. Adalbert, Erzbischof von Bremen und Hamburg, übernimmt die Erziehung des jungen Königs, unterstützt dessen wollüstiges und leichfertiges Betragen und nimmt ihn gegen die Sachsen ein, um seinem eigenen Hasse gegen diese zu fröhnen. Unter solchen Verhältnissen war es natürlich, daß die Bischöfe ihre Stifter auf Kosten des Reichs vergrößerten. Funfzehn Jahr alt, wird Heinrich auf dem Reichstage zu Goslar vogtbar erklärt und folgt nun ganz dem Adalbert, welcher im Sinne hat, für sich ein Patriarchat, unabhängig vom Papste, zu bilden.

Heinrich's heftigster Gegner, Otto von Nordheim, welcher das Herzogthum Baiern besaß, wird von Erzbischof Adalbert des Hochverraths angeklagt, seines Herzogthums verlustig erklärt und Otto's Schwiegersohn, Welf I. (Stammvater des Welfenhauses in Deutschland), damit belehnt. Otto von Nordheim geht nach Sachsen, wo Heinrich IV. dessen Allodien zerstört hat und verbündet sich mit dem Herzoge Magnus (dem letzten Billunger) gegen den Kaiser, der Sachsen als unmittelbares Reichslehen einziehen will, das von den Ottonen durch so viele wichtige Privilegien gegen die kaiserliche Willkühr geschützt war. Unter dem Vorwande der Abstellung der überhand nehmenden Räubereien hatte Heinrich daselbst auf allen wohlgelegenen Bergen feste Schlösser erbaut, die er mit Truppen besetzt hielt. Herzog Magnus, die Bischöfe und Grafen, welche Heinrich's Absicht bald errathen hatten, und die Sachsen, welche von den Besatzungen der Burgen unaufhörlich beläftigt und beraubt worden waren, greifen 1073 zu den Waffen, belagern den Kaiser auf der Hartensburg (Harzburg), verheeren verschiedene Schlösser und nehmen die Kaiserin auf der Asseburg gefangen. Adalbert von Bremen war gestorben und wenngleich Heinrich durchaus in seinem Geiste fortgehandelt hatte, so mußte er dennoch jetzt um Frieden nachsuchen. Die Sachsen verlangen Niederreißung aller kaiserlichen Burgen und Bestätigung ihrer Privilegien, ja sie legen selbst Hand an's Werk, als Heinrich zögert. Dieser verbündet sich jedoch heimlich mit seinem Schwager Rudolph von Schwaben und besiegt die Sachsen an der Unstrut. Herzog Magnus und Otto von Nordheim werden gefangen genommen und nur gegen eine Anzahl von Geißeln befreit, die Heinrich nach Italien, Burgund und Franken vertheilt.

In Italien war seit Heinrich's III. Tode Gottfried der Bärtige Reichsverweser gewesen, welcher seinem Bruder Stephan IX. zur päpstlichen Würde verholfen hatte. Beide hatten ihre Familie und besonders Stephan das päpstliche Ansehn auf Kosten des Deutschen Reiches sehr gehoben. Stephan hatte bereits Edicte gegen Simonie und Ehe der Geistlichen erlassen, den Robert Guiscard mit Unteritalien eigenmächtig belehnt, während er sich selbst einen mächtigen Staat gebildet hatte. Nach seinem Tode erhielt der schwache Alexander II. den päpstlichen Stuhl, dem aber der kluge Cardinal Hildebrand, Sohn eines Toskanischen Handwerkers, zur Seite stand oder gleichsam die Regierung

Digitized by Google

führte. Nach Alexander's II. Tode wurde Hildebrand als Gregor VII. zum Papste gewählt und er muß der eigentliche Schöpfer der päpstlichen Macht genannt werden. Viel und besonders in Deutschland gereist, kannte er die Schwächen seiner Zeit nur zu gut und wußte sie auf das Beste zu benutzen. Er schaffte sogleich die Ehen der Geistlichen gänzlich ab, um dieselben zu einem Zwecke sämmtlich zu verbinden und machte das Cölibat zur unbedingten Pflicht. Die Deutschen Bischöfe, an ihrer Spitze der Bischof Otto von Constanz, ganz Frankreich und England traten dagegen auf, aber Gregor setzte seinen eisernen Willen durch. Er schaffte ferner die Investitur, welcher zufolge der Kaiser die geistlichen Fürsten und Herren bestätigte und einsetzte, durchaus ab und ließ sich von den geistlichen Fürsten in Deutschland den Vasalleneid leisten, ja, er wollte selbst die weltlichen Herren zu Lehnsträgern des päpstlichen Stuhles machen. Robert Guiscard, sein Vasall, Mathilde, die Tochter Gottfried's des Bärtigen, Herzogin von Toskana, und ganz Italien wären auf seiner Seite. So hatten die Verhältnisse seit Heinrich's III. Regierung sich geändert.

Der Druck mit dem man die besiegten Sachsen belastete, sowie die harte Behandlung der Ausgelieferten, veranlaßte endlich dieselben zu dem folgenreichen Schritte, ihre Angelegenheiten der Entscheidung des Papstes Hildebrand zu übergeben. Gregor VII. ergriff mit Freuden eine Gelegenheit, die viel zur Verherrlichung der päpstlichen Glorie beitragen mußte und beschied den Kaiser vor sein Tribunal nach Rom. Aufgebracht über diese unerhörte Anmaßung berief Heinrich IV. sogleich eine Kirchenversammlung nach Worms, auf welcher Gregor VII. der abscheulichsten Laster angeklagt und seiner päpstlichen Würde entsetzt wurde. Hildebrand war aber nicht der Mann, den man sich in ihm vorgestellt hatte. Er that sogleich sämmtliche auf dem Reichstage gegen ihn gestimmt habende Bischöfe und den Kaiser in den Bann, entbindet alle Deutschen Unterthanen vermöge seiner ihm von Gott gegebenen Gewalt von dem Eide der Treue und erklärt Heinrich seines Thrones in Deutschland und Italien für verlustig. Das zündete; — alle Bischöfe flehten beim Papste um Gnade und erhielten sie, die Fürsten wendeten sich trotz Heinrich's Bitten von ihm ab und das Volk, dessen Liebe er sich nie erworben hatte, bekümmerte sich um ihn nicht. In dieser schrecklichen Verlegenheit reist er mit seiner Gemahlin und Kindern 1076 mitten im Winter über die eisigen Alpen nach der toskanischen Festung Canossa, wohin sich der Papst auf den Rath und in Gesellschaft seiner Geliebten, der Herzogin Mathilde von Toskana, begeben hatte. Gregor VII. benutzt die Schwäche des unglücklichen Kaisers und verheißt ihm nur unter der Bedingung Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche, daß er in der förmlichen Gestalt eines büßenden Sünders sich vor ihm einstellte. Alles Bitten, diesen harten Ausspruch zu mildern, war an dem stolzen Hildebrand vergeblich und Heinrich IV. ward durch das Flehen und die Thränen seiner Gattin und Kinder endlich zu der schmachvollen Forderung bewogen. Im leinenen Büßerhemde, mit bloßen Füßen, ohne Speise und Trank zu sich zu nehmen, bat er unter Jammern und Wehklagen mehre Tage den Papst und Gott um Verzeihung, bis sich Gregor VII., nachdem er sich lange genug daran geweidet, bewogen fand, ihm unter Bedingungen die Absolution zu ertheilen und am andern Tage durch Ausspendung des Sakraments zu bestätigen. Diese Bedingungen bestanden darin, daß Heinrich endlich versprechen mußte, keine Rache an dem Papst zu nehmen, der Reichsverwaltung bis nach ausgemachter Sache sich zu enthalten und dem päpstlichen Ausspruche sich zu unterwerfen.

Digitized by Google

Die allgemeine Entrüstung der Italiener über diese Mißhandlung ohne Gleichen, gab der Sache jedoch bald eine ganz andere Wendung, und mit freudigem Danke nahm Heinrich IV. den Beistand an, den ihm die Bischöfe und Stände Oberitaliens zur Bestrafung des Papstes und Bezähmung der Deutschen Fürsten anboten. Kaum hatte Gregor VII. hievon Kunde erhalten, als er rasch die Deutschen Fürsten vermochte, an Heinrich's Stelle den Herzog Rudolph von Schwaben zum Kaiser zu wählen, was auch 1077 geschah. Über Heinrich spricht er zum zweiten Male den Bannfluch aus und schickt dem Gegenkaiser Rudolph eine neue Krone mit der Umschrift: Petrus dedit diadema Rudolpho *).

Kaiser Heinrich kehrt mit einem Heere nach Deutschland zurück und es kommt zwischen ihm und Rudolph, der Otto von Nordheim zum Bundesgenossen hatte, zur Schlacht an der Elster, welche zuerst zu Gunsten Heinrich's, dann durch Otto's Tapferkeit entgegengesetzt ausfiel. Rudolph von Schwaben wird verwundet und stirbt bald darauf 1080. Heinrich IV. gewinnt neuen Anhang und, obgleich man den Hermann von Luxemburg auf des Papstes Begehr zum Gegenkaiser wählt, so bleiben doch die meisten Fürsten auf Heinrich's Seite, der auf einer Synode zu Brixen Gregor VII. absetzen und einen neuen Papst wählen läßt. Darauf zieht er muthig nach Italien. Bei seiner Ankunft in Rom flüchtet Gregor VII. in die Engelsburg und Heinrich wird von Clemens III. zum Kaiser gekrönt.

Indessen haben sich in Deutschland zwei Parteien gebildet, deren eine den Markgrafen Ekbert von Thüringen, die andere Hermann von Luxemburg zum König haben will, und deren Streitigkeiten damit enden, daß Ekbert 1090 in der Mühle zu Eisenbüttel bei Braunschweig erschlagen wird.

In diese Zeit fällt die Verheirathung Welf's von Baiern mit der Gräfin Mathilde von Bomeneburg, der reichen Erbin der Nordheimischen Allodien in Sachsen und Thüringen.

Mit den Päpsten ging es in Italien ähnlich wie mit den Kaisern in Deutschland. Clemens III. konnte sich nicht halten und Gregor VII. war, selbst von seinem Lehnsmanne, dem Herzog Robert Guiscard, verlassen und entsetzt, nach Salerno geflohen, wo er 1085 starb. Urban II. wurde nun zum Papste gewählt und war fortwährend gegen Heinrich thätig, der indeß nach Deutschland zurückgekehrt war und, um die wirrigen Italienischen Verhältnisse in Italien zu ordnen, seinen Sohn Conrad dahin sandte. Diesen bewegt Urban II. zum Aufstande gegen den eigenen Vater. Conrad läßt sich zu Mailand zum König von Italien krönen, behauptet sich aber nicht lange und stirbt gleich Urban II. im J. 1101. An des Letzteren Stelle wird Paschalis II. erwählt, und dieser weiß des wiedrum excommunicirten Heinrich's IV. zweiten Sohn, Heinrich, ebenfalls zu verleiten. Der unnatürliche Sohn gewinnt die Freunde seines Vaters durch Versprechungen, bemächtigt sich zu Speier des kaiserlichen Schatzes und schreibt einen Reichstag nach Mainz aus, wohin er auch seinen Vater vorladet. Aus Besorgniß aber, daß das Mitleid der Stände für den unglücklichen Heinrich IV. erwachen möchte, geht er unter dem Scheine der Reue und Aussöhnung zu demselben nach Coblenz und bewegt ihn dazu, in seiner Gesellschaft mit nach Mainz zu gehen. Auf der Reise dahin lockt er den gutmüthigen Vater auf ein benachbartes Schloß, wo er ihn verhaften und festhalten läßt. Sodann

*) Petrus übergiebt die Krone dem Rudolph.

Digitized by Google

reist er nach Mainz, wo es ihm nun leicht wurde, die Absetzung seines Vaters zu bewirken. Die Erzbischöfe von Cöln und Mainz beraubten den armen gefangenen Heinrich IV. trotz seiner rührenden Gegenvorstellungen mit Gewalt seiner kaiserlichen Insignien und lassen den Entsetzten nach Ingelheim abführen, wo er das Reich seinem entarteten Sohne förmlich abtritt. Man läßt ihn hier solchen Mangel leiden, daß er bei dem Bischofe zu Speier um ein Canonicat der einst von ihm selbst erbauten und beschenkten Kirche anhielt, was ihm schnöde abgeschlagen ward. Er flüchtete endlich nach Cöln, von wo er, vom Volke anerkannt und wohl aufgenommen, sich nach Lüttich begab und den dortigen Bischof, den Herzog von Lothringen und den König von Frankreich um Hülfe anflehte und Erhörung fand. Aber er sollte nicht lange gesichert bleiben, sein schändlicher Sohn Heinrich V. belagerte bereits Cöln und drang nach Lüttich vor, wo der bekümmerte Heinrich IV., 56 Jahre alt, starb. Gram und Unmuth stürzten ihn in's Grab, nachdem er vor seinem Ende dem entarteten Sohne das kaiserliche Schwert und den Ring, mit der Bitte um Verzeihung, übersendet und mehr Schlachten in seinem bewegten Leben durchkämpft hatte, als er Jahre alt war.

Lüttich wurde von Heinrich V. erstürmt, der Sohn ließ die Leiche des Vaters wieder ausgraben und nach Speier führen, wo sie 5 Jahre über der Erde stehen blieb, bis endlich die päpstliche Absolution erfolgte. So weit hatten die Pfaffen es gebracht und dennoch war Heinrich IV. so thöricht gewesen, die Erziehung seiner Kinder Jenen zu übertragen.

Schon seit dem Jahre 1106 hatte Heinrich V. das Reich zur Zufriedenheit des Papstes und der Geistlichkeit verwaltet, als sein Vater starb. Jetzt erließ er sogleich eine Aufforderung an Paschalis II., nach Deutschland zu kommen und ihn zu krönen. Er versprach zwar, die Kirche als seine Mutter zu verehren und den Papst als seinen Vater zu betrachten, welches Erstere er jedoch gar nicht und das Letztere ganz in dem Sinne hielt, wie er an seinem leiblichen Vater gehandelt hatte.

Um diese Zeit (1106) starb in Sachsen die Billungsche Linie mit Herzog Magnus aus und Heinrich V. belehnte den Grafen Lothar von Supplinburg und Querfurt mit der Sächsischen Herzogswürde, einen vortrefflichen Mann, wie er dem unglücklichen Lande Noth that. Den Billungern hat Sachsen Nichts weiter zu verdanken, als daß sie besonders dahin strebten, die Grafengeschlechter zu unterdrücken, um sich zu bereichern, was ihnen auch bei den minder mächtigen gelungen war, und welches Streben Lothar fortsetzte.

Im Jahre 1110 war der sogenannte Investiturstreit zwischen Heinrich V. und dem Papste auf's Höchste gediehen, aber der Kaiser machte kurze Umstände; mit einem Heere von 30,000 Mann unterwirft er sich Italien und zwingt den stolzen Paschalis II. zu Unterhandlungen. Heinrich V. erklärt, daß die Deutschen Bischöfe und Prälaten ihre großen weltlichen Lehen aufgeben sollten, und ihm allein das Investiturrecht gebühre. Der Papst, die Bischöfe und Prälaten sind außer sich vor Wuth, nie ist bis dahin ein Deutscher König so gegen sie aufgetreten. Heinrich arretirt die sich Weigernden, und der Arrest bringt Paschalis II. den Vergleich ab, daß fernerhin der Kaiser die Bischöfe mit Ring und Stab belehnen solle. Heinrich V. ist jedoch kaum wieder fort gezogen, als auf einer Synode im Lateran der Vergleich für erzwungen erklärt und der Kaiser mit dem Bannfluche belegt wird. Dabei wurde Deutschland fürchterlicher, als je, zerrüttet, und in Italien brach der Kampf der Parteien um die Besitzungen der Gräfin Mathildis von Toskana los, welche dieselben der Kirche vermacht hatte und die Heinrich als Reichs-

Digitized by Google

lehne für sich beanspruchte. Er kehrt sich nicht an den Bann, sucht möglichste Ordnung in die zerrütteten Deutschen Verhältnisse zu bringen, unterdrückt den Aufstand der Sächsischen Edeln, welche, nach unumschränkter Herrschaft strebend, sich gegen Lothar erhoben haben, giebt 1121 auf dem Reichstage zu Würzburg einen allgemeinen Landfrieden und zieht wiederum mit Heeresmacht nach Italien. Neue Unruhen in Deutschland werden von den Hohenstaufen unterdrückt die Heinrich schützen, während er die Toskanischen Güter dem Papste wegnimmt. Paschalis II. stirbt und Gelasius II. wird von den Cardinalen erwählt, welchem Heinrich Gregor VIII. entgegensetzt. Dieser wird von Calixtus II. vertrieben und so verwirren sich die kirchlichen Verhältnisse immer mehr, bis endlich das Wormser Concordat dem Streite ein Ende machte. Auf dem Concil daselbst wurde die Wahl der Bischöfe den Stiftern, die Belehnung dem Kaiser und die Bestätigung dem Papste zuerkannt, nur in Italien blieb's beim Alten. Mit dem Plane umgehend, eine allgemeine Reichssteuer einzuführen, starb Heinrich V. im Jahre 1125 ohne männliche Nachkommen und mit ihm erlosch der Salische Kaiserstamm.

Die Häupter der Deutschen Völker kamen sogleich zu Mainz zusammen, um einen neuen Kaiser zu wählen. Es bildeten sich zwei Parteien, deren eine zwei Glieder des Hauses Büren oder Hohenstaufen und die andere den Markgrafen von Östreich vorschlugen, was bei den Welfen den größten Neid erregte, und in dessen Gefolge später die heftigen Kämpfe der Gibellinen (Hohenstaufen) und Guelphen (Welfen) stattfanden. Die Streitigkeiten hatten eine ernste Gestalt gewonnen, als plötzlich der Herzog Lothar von Sachsen (1125) einstimmig zum Könige erwählt wurde. Derselbe besaß einen großen Theil des Braunschweigischen Landes und Magdeburg; außerdem hatte seine Frau einen bedeutenden Theil des Göttingenschen dem Oberlande zugebracht. Er hatte die Wahl der Geistlichkeit zu verdanken und als dieselbe dem Papste gemeldet wurde, verlangte dieser sogleich, Lothar solle das Wormser Concordat aufgeben. Dem Papste war der Friede verhaßt, weil er dabei nicht gewinnen konnte, und Lothar mußte das ehrsüchtige Hohenstaufische Haus fürchten, das im Weigerungsfalle sogleich den Willen des Papstes und der Geistlichkeit erfüllen würde. Er wollte daher rasch gegen dasselbe Etwas unternehmen, bevor der Hohenstaufe Conrad aus dem Morgenlande zurückkehrte, berief einen Reichstag, wohin er Friedrich von Hohenstaufen vorlud und dessen Haus beschuldigte, daß es Reichslehen unrechtmäßig an sich gebracht habe. Friedrich erschien nicht und der Kaiser erklärt ihn in die Acht. Conrad kehrte rasch aus dem gelobten Lande zurück, seinem Bruder Beistand zu leisten; er hatte große Verbindungen in Italien, und Friedrich indeß Baiern und Schwaben auf seine Seite zu bringen gesucht. Lothar sah die Gefahr, die ihm drohte, und vermählte sein einziges Kind schnell mit Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern, welche Verbindung einen mächtigen Ausschlag gab *).

*) Da das Welfenhaus für uns von so großer Bedeutung ist, so wollen wir dessen erste Entwickelung kurz schildern:

Schon zu Attila's Zeiten wird ein Welfo genannt; die Familie stammt aus Italien. In Deutschland war deren ältester Sitz zu Altorf in Schwaben. 1047 wird ein Welf Herzog von Kärnthen, der 1055 starb und das Kloster Weingarten (coenob. Altorf) stiftete. Seine Schwester Kuniza war an den Italienischen Grafen Azo verheirathet und ein Sohn dieser Ehe wurde als Welf IV. Stifter des jüngeren Welfenhauses. Derselbe heirathete die reiche Tochter Otto's von Nordheim und wurde 1070 mit Baiern belehnt. Er starb 1101 und hinterließ zwei Söhne, Welf V. und Heinrich den Schwarzen. Welf heirathete die reiche Markgräfin Mathildis, starb 1120 und blieb

Digitized by Google

Heinrich von Baiern hält nun die kaiserliche Macht in Deutschland aufrecht und Lothar rüstet sich zum Zuge nach Italien, wo eine streitige Papstwahl heftige Kämpfe hervorgerufen hatte. Innocenz II. und Anaclet II. stritten sich um Petri Stuhl; Conrad der Hohenstaufe hatte sich in Italien bereits eine eigene Herrschaft begründet, als Kaiser Lothar anlangte. Innocenz schließt sich ihm an, aber es entsteht ein neuer Streit über die von Lothar in Besitz genommene Toskanische Erbschaft, der dahin entschieden wird, daß der Kaiser verspricht, sie solle nach seinem Tode dem päpstlichen Stuhle zufallen. Conrad der Hohenstaufe wird in Italien besiegt, und bei Lothar's Rückkehr nach Deutschland muß sich auch Frankreich unterwerfen. Der Friede zu Mühlhausen (1135) macht den Streitigkeiten mit den Hohenstaufen ein Ende, Conrad verzichtete auf den Titel als Italienischer König, erhielt aber als Herzog von Franken unter den Deutschen Fürsten den ersten Rang, und gleich seinem Bruder alle Länder zurück. Heinrich der Stolze erhält mit seiner Gemahlin Gertrud das Herzogthum Sachsen, und auch die Nordheimischen Güter werden ihm zuerkannt; so bildete sich das Welfenhaus zu einer Großmacht aus.

Im Jahre 1136 unternimmt Lothar einen neuen Zug gegen Papst Anacket, welcher eigenmächtig den Normannenherzog Robert zum König beider Sicilien ernannt hatte. Die Normannen werden besiegt und erkennen Lothar als ihren König an. Es kommt zum Frieden und der Kaiser stirbt auf der Rückreise nach Deutschland, am 3. December 1137, in Tyrol. Er liegt zu Königsluttter begraben.

Neben dem Welfenhause hatte Lothar auch das Anhaltinische Haus sehr gehoben, dessen Regent, Albrecht der Bär, die älteste Tochter des ausgestorbenen Billungschen Hauses zur Gemahlin hatte. Derselbe hatte die Markgrafschaften Nordsachsen und Brandenburg zu Lehen und erweiterte sein Gebiet auf Kosten der Wenden. Das Anhaltinische, Hohenstaufische und Welfische Haus waren also die Großmächte des Deutschen Reiches und jedes beanspruchte für sich die Kaiserwürde. Das Welfenhaus war der Geistlichkeit verhaßt, und alle Mühe, die sich Lothar's Wittwe gab, ihrem Schwiegersohne die Krone zu verschaffen, scheiterte. Ein von ihr berufener Reichstag wurde nicht beachtet, und Albrecht der Bär, welcher mindestens Sachsen zu erhalten hoffte, schloß sich endlich den Hohenstaufen an, die auch die Geistlichkeit für sich hatten. Am 22. Februar 1138 wurde Conrad III., der Hohenstaufe, zum Kaiser erwählt, und der Erste, was er oder sein Anhang unternehmen zu müssen glaubte, war der Sturz der mächtigen Welfen. Heinrich der Stolze war auf den Reichstag zu Goslar vorgeladen, wo man ihn deßhalb anklagte, daß er wider des Reiches Satzungen zwei Herzogthümer inne habe. Als er nicht erschien, sprach über ihn der Kaiser die Acht aus, entsetzte ihn seiner Würden und erkannte Albrecht dem Bären Sachsen, dem Markgrafen Leopold von Österreich Baiern zu.

Heinrich der Stolze achtete diesen widerrechtlichen Ausspruch nicht und griff zu den Waffen, aber bald ging Baiern verloren. Er leistete kräftigen Widerstand, gestützt auf

---

ohne Erben. Heinrich der Schwarze war mit einer Billungerin vermählt, erbte die Hälfte der Billungschen Allodien in Sachsen und hinterließ drei Kinder: Heinrich den Stolzen, Welf VI. und Judith. Letztere war an Friedrich von Hohenstaufen verheirathet und so die Welfen mit ihm verbunden. Aber durch die Heirath mit Gertrud, der einzigen Tochter Lothar's, schlug sich Heinrich der Stolzen zu des Kaisers Partei und von nun an beginnen die eigentlichen Kämpfe des Welfischen und Hohenstaufischen Hauses.

Digitized by Google

seine Sächsischen Allodien, mußte jedoch der Übermacht weichen und starb noch vor beendigtem Streite im Jahre 1139. Sein einziger Sohn Heinrich (der Löwe) fand an dem Oheime Welf VI. eine redliche Stütze und wurde in Braunschweig erzogen.

Die Sächsische Herzogswürde war den Welfen verloren gegangen und auf Albrecht den Bären überkommen, aber Welf gedachte seinem Neffen Baiern wieder zu gewinnen und setzte den Krieg daselbst fort. Die Schlacht bei Weinsberg fiel unglücklich für ihn aus, und ein noch größeres Unglück war es, daß Heinrich's des Stolzen Wittwe, Gertrud, den Markgrafen Heinrich (Jasomirgott), dem Baiern zuerkannt war, heirathete. Wurde auch dadurch vermittelt, daß Kaiser Conrad dem jungen Heinrich dem Löwen Nordsachsen zurückgab, so schalteten seiner Vormünder dagegen mit den ihm eigenthümlichen Allodien nach Belieben.

Neue Unruhen in Italien erforderten des Kaisers Anwesenheit daselbst. Arnold von Brescia, ein freier, kühner Mann, hatte sich dort erhoben, zog offen gegen die Geistlichkeit zu Felde, griff ihren weltlichen Besitz mit hartem Tadel an und erkannte die Herrschaft des Papstes für unrechtmäßig. Er hatte sich großen Anhang verschafft, den Papst Eugen III. verjagt, Rom (1142) für eine Republik erklärt, und ausgesprochen, der Deutsche König solle und dürfe keine Herrschaft mehr in Italien haben. Kaiser Conrad ließ diese Sache auf sich beruhen, setzte aber den Papst wieder ein, welcher ihn dazu verleitete, einen Kreuzzug nach dem heiligen Grabe zu unternehmen, wo die frommen Pilger den unaufhörlichen Verfolgungen der Osmanen ausgesetzt waren. Conrad berief einen Reichstag und ließ seinen unmündigen Sohn Heinrich zum Nachfolger ernennen. Heinrich der Löwe erschien vor ihm und forderte sein Baiernherzogthum zurück, der Kaiser wich jedoch aus und die Sache blieb unentschieden. König Ludwig VII. von Frankreich und Conrad III., mit 70,000 Streitern, nahmen das Kreuz und zogen im Jahre 1147 mit zahlreichen Heeren nach Palästina, mußten es aber, in einem unglücklicheren Zustande verlassen, als sie es gefunden hatten.

Während dieser Zeit hatte Heinrich der Löwe einen Kriegeszug gegen die Wenden mit großem Glücke geführt, und behielt alle eroberten Lande für sich. Kaiser Conrad's Sohn Heinrich war gestorben und er selbst, aus Palästina krank zurückgekehrt, starb am 15. Februar 1152. Sterbend hatte er geboten, seinen Neffen Friedrich (Barbarossa), Herzog von Schwaben, zum Nachfolger zu erwählen.

Friedrich I., der Rothbart, wurde 1152, 31 Jahr alt, zum Deutschen Kaiser erwählt. Einer der merkwürdigsten und einsichtsvollsten Herrscher, welche je die Deutsche Krone trugen, ordnete er auf dem Reichstage zu Goslar (1154) die inneren Verhältnisse, und versprach Heinrich dem Löwen, Baiern zurückzugeben, sobald er einen Zug nach Italien mit ihm gemacht und er sich von seiner Treue überzeugt habe. Doch ermahnt er denselben, sich nicht gewaltsam in Baierns Besitz zu setzen.

Barbarossa's Hauptaugenmerk war auf Italien gerichtet und sein Bestreben ging vorzüglich dahin, dem Papste gegenüber sich ganz unabhängig zu stellen. Er hatte seine Erwählung demselben im Tone eines Herrschers angezeigt und genoß in Deutschland wie im Auslande hoher Liebe und Achtung; ja die Dänenkönige Suend und Knut forderten ihn zur Schlichtung eines zwischen denselben obwaltenden Länderstreites zum Schiedsrichter auf.

Digitized by Google

Nach vielen Kämpfen in Oberitalien gelangt Barbaroſſa endlich nach Rom, wo er am 18. Juli 1155 von Hadrian IV. zum Kaiſer von Deutſchland und Könige von Italien gekrönt wird. Als Solches die Römer gewahr werden, bilden ſie eine geheime Verſchwörung gegen Friedrich und überfallen, geführt von Arnold von Brescia, das kaiſerliche Lager. Barbaroſſa's Leben iſt in Gefahr, aber der tapfere Heinrich der Löwe rettet ihn und ſchlägt den feindlichen Anfall zurück. Arnold von Brescia wird verbrannt, Friedrich züchtigt die Rebellen, kehrt nach wiederhergeſtellter Ruhe nach Deutſchland zurück und beruft einen allgemeinen Reichstag. Heinrich der Löwe erhält auf demſelben Baiern wieder, und um den Jaſomirgott zu entſchädigen, gründet der Kaiſer das neue Herzogthum Öſtreich, belehnt denſelben mit dem Lande ob der Ens und verleiht ihm vorzügliche Rechte. Es ſoll dies Herzogthum untheilbar ſein und nur auf den älteſten Sohn vererben, keine Heerpflicht haben, als gegen die Ungarn, und Niemand in demſelben ein weltliches Lehen beſitzen *). Heinrich Jaſomirgott zog nach Wien und Heinrich gründete München zu ſeiner Reſidenz, wo er bald wegen der Zölle in heftige Streitigkeiten mit dem Biſchofe Otto von Freiſingen gerieth.

Indeſſen hatte der Kaiſer mit vielem Glück den Polenkönig Boleslav beſiegt (1157) und Böhmen zu einem Königreiche erhoben, als ihn neue Händel wieder nach Italien riefen. Der Papſt hatte in einem offenen Briefe das Deutſche Reich für ein Beneficium (Lehen) der Kirche erklärt. Friedrich I. verlangte darüber näheren Aufſchluß und rückte mit Heeresmacht in Rom ein. Der bedrängte Papſt überſetzte ihm das Wort „beneficium" als „gute That," welche er (der Papſt) durch die Krönung dem Reiche erwieſe, und der gutmüthige Kaiſer war zufrieden. Er berief darauf eine Verſammlung nach Cremona, wozu er alle berühmten Lehrer des Römiſchen Rechtes beſchied und ſich die königliche Macht über Italien rechtlich zuerkennen ließ; auch wurde hier feſtgeſetzt, daß das bloße Herkommen zur Begründung eines Rechtes oder Anſpruches nicht mehr genügend ſein, ſondern Alles durch Urkunden bewieſen werden ſolle. 28 Geſandte der Italieniſchen Städte verſprachen, des Kaiſers Richterſpruch anzuerkennen, ihm unterthan zu ſein, und beſtätigten endlich dieſe Ausſprüche.

Doch die durch Handel und Reichthum mächtig gewordenen Städte halten das Verſprechen ihrer Abgeordneten nicht lange, und bald erforderten neue Aufſtände wiederum des Kaiſers Anweſenheit in Italien. 1161 hatte Mailand die Fahne der Freiheit erhoben, und die übrigen Lombardiſchen Städte folgten eine der andern, während ſich alle zum Bunde gegen den Deutſchen König vereinigten. Barbaroſſa ſpricht die Reichsacht über ſie aus, aber ein glücklicher Zufall beſtärkte die Rebellen noch mehr. Papſt Hadrian IV. war geſtorben und an ſeine Stelle Alexander III., ein bitterer Feind Friedrich's I., erwählt worden, welcher mit den aufrühreriſchen Städten gemeinſchaftliche Sache machte.

Der Kaiſer veranlaßt ſogleich eine andere Papſtwahl und läßt Victor III. zum Gegenpapſt ernennen. Mailand wird nach zweijähriger Belagerung (1162) von ihm erobert und geſchleift, Brescia und Placenza ihrer ſchützenden Mauern und die übrigen Städte ihrer Rechte und Privilegien beraubt. Papſt Alexander, welcher ſich nach Frankreich geflüchtet hatte, ſprach über den Kaiſer den Bannfluch aus, woran ſich dieſer jedoch

*) Die Herzoge von Öſterreich legten ſich ſpäter den Titel Erzherzoge bei, weil in dem Freiheitsbriefe ſteht, ſie ſollten den Archi-Geneſſen an Anſehen gleich ſein.

Digitized by Google

nicht kehrt und nach wiederhergestellter Ordnung nach Deutschland zurückkommt. Im nächsten Jahre stirbt Victor III. und es entstehen neue Streitigkeiten wegen der Papstwahl. Barbarossa zieht wiederum nach Italien und läßt Paschalis III. erwählen; es gelingt ihm jedoch nicht, den Unruhen vorzubeugen, und er kehrt zurück, ohne Viel ausgerichtet zu haben. Kaum ist er fort, so erheben sich die auf's Neue verbundenen Lombardischen Städte, Mailand an der Spitze, das prächtiger wieder erbaut ist. Friedrich wird durch wirrige Verhältnisse in Deutschland zurückgehalten. 1165 zieht er jedoch wieder nach Italien, aber er ist unglücklich, eine wüthende Pest rafft sein ganzes Heer hinweg und er kehrt im folgenden Sommer mit wenigen Kriegern zurück. Die Lombardischen Städte und der nach Italien zurückgekehrte Papst Alexander III. triumphiren, ja man baut zu Ehren des Letzteren die Stadt Alexandria. Paschalis III. stirbt und Friedrich Barbarossa geht zum fünften Male nach Italien. Heinrich der Löwe hatte fest versprochen, ihm mit einem Heere nachzufolgen, bleibt aber aus, wodurch der Kaiser in die größte Verlegenheit gesetzt wird. Er läßt ihn um eine persönliche Unterredung bitten, wirft sich demselben Hülfe flehend zu Füßen, aber Heinrich bleibt ungerührt. Es kam zu der unglücklichen Schlacht bei Legnano (1176), der Fahnenträger wird getödtet und Friedrich's Pferd stürzt. Sein Heer, in der Meinung, der Kaiser sei gefallen, entflieht und die Schlacht geht verloren. Barbarossa ist gezwungen, in Venedig den schimpflichen Frieden zu schließen, worin Papst Alexander III. anerkannt, der Lombardei sechsjähriger und dem König von Sizilien funfzehnjähriger Waffenstillstand gegeben wurde. Friedrich läßt sich zum König von Burgund krönen und kehrt dann nach Deutschland zurück. Sein Zorn fiel jetzt besonders auf Heinrich den Löwen, er sollte sich rechtfertigen und wurde auf den Reichstag zu Worms vorgeladen. Heinrich erschien nicht; auch nach Magdeburg, wohin ihn der Kaiser beschied, kam er nicht. Ein Jahr nach dem ersten Reichstage wurde ein zweiter nach Würzburg berufen, Heinrich der Löwe blieb wiederum aus und es wurde nun die Acht über ihn ausgesprochen, die ihn aller seiner Reichslehngüter verlustig erklärte. Am 13. April 1180 ward ein feierlicher Reichstag (solennis curia) gehalten und Graf Bernhard von Anhalt mit dem östlichen Theile, der Erzbischof Philipp von Cöln mit dem westlichen Theile des Herzogthums Sachsen belehnt. Baiern erhielt Graf Heinrich von Wittelsbach zu Lehen.

Heinrich der Löwe rüstet sich und bringt in das Gebiet des Erzbischofs von Cöln, aber durch seine Leidenschaftlichkeit schadet er sich selbst und verdirbt es mit vielen seiner Freunde *). Friedrich Barbarossa zieht mit Heeresmacht nach Sachsen, und die Edeln und Lehnsmannen des Herzogthums fallen nun fast gänzlich von Heinrich ab. Bardewick öffnet dem Kaiser die Thore, er belagert Braunschweig, Lübeck, Lichtenberg ꝛc. und findet fast überall offene Thore. In größter Bedrängniß bittet Heinrich zu Erfurt (1182) um Gnade, der gutmüthige Friedrich I. ist gerührt und giebt ihm die Sächsischen Allodien zurück, doch soll er drei Jahre in der Verbannung leben. Heinrich folgt und begiebt sich nach England.

Inzwischen hatte Barbarossa Lübeck und Regensburg zu Reichsstädten erklärt und dadurch den Grund zu einem Mittelstande zwischen dem Kaiser und den Deutschen Fürsten gelegt, wodurch seine Macht vermehrt und der freie Bürgerstand gehoben wurde. Der

*) So auch mit dem Hause Peina, das ihm bis dahin fast gänzlich zugethan gewesen war.

Digitized by Google

Waffenstillstand mit den Lombardischen Städten war abgelaufen und Barbarossa rüstet sich zum sechsten Zuge nach Italien, um das Verlorene wieder zu gewinnen. Er ist diesmal glücklicher, schließt zum großen Verdrusse des Papstes Frieden mit dem Könige von Sicilien, der kinderlos war, und verheirathete dessen nächste Erbin, Constanze, mit seinem Sohne Heinrich. Kaum ist er (1187) nach Deutschland zurück, als sich durch ganz Europa die Nachricht verbreitet, Jerusalem, die heilige Stadt, sei von Saladin erobert. König Richard I. von England, Philipp August, König von Frankreich, und viele große Fürsten nahmen das Kreuz; auch Barbarossa will nicht zurückbleiben. Er beschließt einen Kreuzzug und Hunderttausende von Streitern sammeln sich um ihn. Bevor er jedoch abzieht setzt er seinen Sohn Heinrich zum Nachfolger ein und verkündet auf dem Reichstage zu Nürnberg einen allgemeinen Landfrieden. Der eben zurückgekehrte Heinrich der Löwe muß auf Reichsbeschluß abermals auf 2 Jahre den Deutschen Boden räumen und der Kaiser zieht an der Spitze des ungeheuern Kreuzheeres (1189) in's gelobte Land, um nicht wiederzukehren. Siebzig Jahr alt findet er (1190) unvorsichtigerweise in dem Flusse Sales den Tod. Sein zweiter Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, führte das Heer weiter, starb jedoch ebenfalls in Asien.

Friedrich Barbarossa hinterließ 4 Söhne: Heinrich, seinen Nachfolger, Friedrich von Schwaben († 1191), Conrad, welcher nach seines Bruders Tode Schwaben und die Pfalz erhielt, und Philipp, der noch unmündig war.

Heinrich der Löwe war auf Anrathen des Erzbischofs von Bremen schon 1189 aus der Verbannung wieder zurückgekehrt und hatte sich zuerst gegen die treulose Stadt Bardewick gewendet, die er von Grund aus zerstörte, weil sie ihm bei seinem Abzuge höhnisch die Thore verschlossen hatte. Heinrich VI. war auf die erhaltene Kunde von der Rückkehr des Löwen sofort nach Sachsen aufgebrochen, zerstörte Hannover und belagerte eben Braunschweig, als er die Nachricht von dem Tode des Königs von Sicilien erhielt und Waffenstillstand schloß. Er brach dann sofort nach Italien auf, um sich der Sicilianischen Erbschaft zu versichern, als er unterwegs die Schreckensnachricht erhält, daß sein Vater gestorben und die Sicilianer einem entfernten Verwandten ihres Königshauses, dem Tankred, bereits als König gehuldigt haben. In Rom zum Kaiser gekrönt, kehrt er unverrichteter Sache nach Deutschland zurück, wo indessen Heinrich der Löwe den Waffenstillstand gebrochen und Holstein und Lauenburg in Besitz genommen hat.

Auf einer Versammlung zu Fulda muß der Löwe folgende Bedingungen zu erfüllen geloben: Lauenburg und Holstein zu räumen, an vier Stellen die Mauern Braunschweigs einzureißen, seinen jüngsten Sohn dem Kaiser als Geißel zu geben und den ältesten zum Gefolge des Kaisers bei etwaigen Zügen nach Italien zu stellen. Dagegen sollte er die Hälfte der Einkünfte der Stadt Lübeck behalten. Der Löwe mußte diese harten Bedingungen wol eingehen, da er nirgends Hülfe hoffen durfte. Alt und schwach lebte der greise Held fortan ruhig in seiner treuen Stadt Braunschweig.

Noch in demselben Jahre (1193) eröffnen sich Heinrich VI. günstigere Aussichten auf die Sicilianische Krone. Tankred war gestorben und, wenngleich er Nachkommen hinterlassen hatte, so wünschten doch viele Unzufriedene den Deutschen Kaiser zu ihrem König. Heinrich VI. zieht über die Alpen und gelangt durch die unerhörtesten Grausamkeiten zur Herrschaft, nachdem er dem Sohn Tancred's die Augen hatte ausstechen lassen.

Digitized by Google

Mit dem Welfenhause schien es zu Ende zu gehen, aber durch eine günstige Heirath des Sohnes Heinrich's des Löwen mit der Erbtochter des Pfalzgrafen Conrad (Bruders des Kaisers) wird plötzlich den Verhältnissen eine andere Wendung gegeben. Agnes war ohne Vorwissen ihres Vaters und Oheims durch Vermittelung ihrer Mutter mit dem jungen Welfen Heinrich verbunden worden, und solchergestallt vereinigten sich die beiden erbitterten Häuser. Es wurden bald gütliche Verhandlungen gepflogen und der Kaiser belehnte den Sohn Heinrich's des Löwen wirklich mit der Pfalzgrafschaft am Rhein.

Es hatte ein neuer Kreuzzug wieder begonnen, aber der Kaiser hielt sich klug davon zurück. Er sah es gern, daß die Großen fortzogen; denn sein Streben ging dahin, Deutschland zum Erbreiche seiner Familie zu machen. Den ältesten Sohn, Friedrich, wollte er nicht nur zum Nachfolger wählen, sondern ihm und seinen Nachkommen auch das Erbrecht sichern lassen. Um desto eher seinen Zweck zu erreichen, schlug er den übrigen Deutschen Fürsten vor, sie sollten ebenfalls die erbliche Herrschaft, nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Hinsicht, besitzen, was sogleich von den Meisten angenommen wurde. Die Geistlichkeit, welche damit (wegen des Cölibats) nicht einverstanden sein konnte, suchte er durch Aufhebung des Rechts der beweglichen Habe (Spolienrecht) für sich zu stimmen. Im Volke jedoch, und besonders im Sachsenlande zeigte sich der entschiedendste Widerwille gegen das Erblichwerden der Kronen; Mainz, Köln und Speier stemmten sich ebenfalls dagegen, es zog sich in die Länge, der Papst mischte sich in's Spiel und Heinrich VI. mußte am Ende froh sein, daß man seinen Sohn als Nachfolger anerkannte.

In Sachsen hatte schon seit Lothar's Tode fortwährend der Parteikampf gewüthet, die Grafen und Herren hatten mit aller Macht versucht, die Herzogsgewalt gänzlich zu vernichten, was ihnen seit Heinrich's des Stolzen Ächtung und während Heinrich's des Löwen Verbannung auch wol gelungen war. Die Lehnsmannen betrachteten sich als Herren ihrer Lehen und drückten die ärmere Classe gänzlich zu Boden. Wer des Druckes entledigt sein wollte, mußte sich dem Kriegshandwerke widmen, die Räuberei der Großen war förmlich Brauch, und obgleich Heinrich der Löwe zu wiederholten Malen die Übermüthigen gezüchtigt hatte, so kam diesen immer wieder die kaiserliche Macht zu Hülfe. Als Heinrich der Löwe zu Gelnhausen in die Acht erklärt worden war, fielen seine Freunde von ihm ab, Jeder hatte, soviel möglich, zugegriffen, seinen Besitz zu vermehren. Die Stadt Braunschweig allein war dem Löwen treu geblieben in allen Stürmen seines Lebens, und er starb auch daselbst in einem Alter von 66 Jahren (1195). Sachsen hat ihm viel zu danken für seine unermüdeten Bestrebungen, Handel und Industrie, Bürgerglück und Wohlhabenheit zu verbreiten. Er hatte stets gegen die Übermacht des Ritterthums gekämpft und es durch die Gewalt der Waffen dennoch wieder dahin gebracht, daß er seinen drei Söhnen, Heinrich dem Pfalzgrafen, Wilhelm von Lüneburg und Otto, dem nachherigen Kaiser, ein beträchtliches Erbe hinterließ.

Kaiser Heinrich VI. hatte seine Gemahlin Constanze mit dem Sohne in Italien gelassen; gütig und sanft, war es ihr gelungen, die Liebe des Sicilianischen Volkes ihrem Hause zu gewinnen. Der argwöhnische Kaiser ließ sich zu dem Glauben überreden, als wolle seine Gattin die Herrschaft selbst erlangen. Er eilt nach Messina, behandelt sie aufs Grausamste und stirbt daselbst plötzlich im Jahre 1197, als sein Sohn Friedrich kaum 4 Jahr alt war. Es war ohne diesen nur noch ein Glied des Hohenstaufischen

Digitized by Google

Hauses, Philipp von Schwaben, Heinrich's VI. Bruder, am Leben. Er setzte es durch, daß sein Neffe trotz des widerstrebenden Papstes und der Welfen gewählt ward. Innocenz III., der Geistvollste aller Päpste, erweiterte die Politik des Römischen Stuhles außerordentlich, er gründete den eigentlichen Kirchenstaat und dehnte die päpstliche Macht in Spanien und England aus; nur deswegen erklärte sich derselbe gegen den Hohenstaufen, weil es ihm nachtheilig erschien, daß der König von Deutschland auch Sicilien besitze. Die fromme Constanze kam jedoch seinen Wünschen in Allem entgegen und stellte den jungen Kaiser unter des Papstes Vormundschaft. Philipp von Schwaben, hierüber entrüstet, bewirbt sich nun selbst um die Kaiserwürde, aber als Mitbewerber stellt sich ihm Otto der Welfe gegenüber, dessen Bruder, Pfalzgraf Heinrich, eben auf dem Kreuzzuge war. Nun bilden sich zwei Parteien, der Papst unterstützt die Gibellinische und sie bleibt lange die vorherrschende, bis Otto endlich von Dänemark Hülfe empfängt. Den Parteienkämpfen sollte eben durch eine entscheidende Schlacht das Ende bereitet werden, als Philipp von Schwaben durch Otto von Wittelsbach (1208) ermordet ward.

Otto IV. ward nun König; er söhnt sich mit seinen Feinden völlig aus, entsagt dem Spolienrechte und der Investitur vor der Consecration (dem Wormser Concordate) und erkennt die weltliche Herrschaft des Papstes an. Nachdem er jedoch von Innocenz III. die Kaiserkrone und die Krone der Lombardei empfangen hat, tritt er gegen denselben ernst auf, schmälert den Kirchenstaat, beschränkt die Macht der Lombardischen Städte, und scheint sogar den jungen Friedrich des Sicilianischen Königreichs berauben zu wollen. Innocenz schleudert den Bann gegen ihn und strebt nun, im Gegensatz zu früherer Zeit den jungen König Friedrich zum Deutschen Kaiser zu machen.

Otto IV. war in einen leidenschaftlichen Krieg mit Frankreich verwickelt worden, indem er für England Partei genommen hatte. Es kam zur Schlacht bei Tournay (1214), wo trotz Otto's Tapferkeit die Franzosen siegten. Während dieses Krieges erklärte der Papst den König Friedrich mündig und vermählte denselben mit einer Ungarischen Prinzessin. Werkzeug seines Vormundes, gelangte der Hohenstaufe auf geheimen Wegen in seine Deutschen Besitzungen, nachdem er den König von Dänemark dadurch für sich gewonnen hatte, daß er demselben alle Lande, welche dieser seit kurzer Zeit dem Reiche entrissen hatte, versprach. Auf seiner Allodialherrschaft in Braunschweig verlor Otto IV. bald allen Anhang und starb 1218 auf der Harzburg.

Friedrich wurde 1219 einstimmig zum Deutschen Kaiser erwählt. Sein schlauer Vormund Innocenz III. war schon 1216 gestorben und Friedrich II. hielt dessen Nachfolgern die der Kirche gemachten Versprechungen nicht. Durch Verzichtung auf das Spolienrecht gelingt es ihm bei der Geistlichkeit, daß sein achtjähriger Sohn zum Nachfolger erwählt wird. Er läßt denselben zurück und geht nach Italien, wo er vom Papste Honorius III. unter der Bedingung gekrönt wird, sogleich einen Kreuzzug zu unternehmen. Honorius sah wol ein, daß dies der beste Weg sein würde, Sicilien endlich dem Kirchenstaate einzuverleiben. Indessen zögert Friedrich II. mit der Ausführung seines Versprechens; er weilt in Unteritalien, wo er sich zum zweiten Male mit der schönen Tochter Johann's von Brienne vermählte. Der Papst droht mit dem Banne und will ihn eben losschleudern, als er stirbt und Gregor IX. an seine Stelle gewählt wird. Dieser dringt auf schleunigen Beginn des Zuges, der sich auch wirklich (1227)

Digitized by Google

fortbewegt; aber bald kehren die Schiffe wegen einer unter der Mannschaft ausgebrochenen Pest zurück. Gregor, welcher sich schon im ruhigen Besitze Siciliens wähnt, ist wüthend und spricht nun wirklich den Bann über Friedrich II. aus. Dieser zieht unlosgesprochen nach Asien, bringt es zum Erstaunen seiner Feinde zu einem zehnjährigen Waffenstillstand und wird zum König von Jerusalem gekrönt. Aber eben dieser Waffenstillstand diente dem Papste als Vorwand, zum zweiten Male den Bannfluch über Friedrich auszusprechen und ihn aller seiner Lande verlustig zu erklären. Gregor nimmt Apulien in Besitz und bewegt den jungen Deutschen König Heinrich, daß er fälschlich den Tod seines Vaters bekannt macht und gegen denselben auftritt.

Ganz Italien war im Aufstande, als Friedrich II. nach Europa zurückkehrte. Schnell versammelt er ein Heer, schlägt die Guelphen, mit denen sich Gregor IX. verbunden hatte, zu wiederholten Malen und erzwingt im Jahre 1230 einen Frieden, in welchem der Papst 130,000 Mark Silber bezahlen und alle eroberten Lande zurückgeben mußte. Darauf ging Friedrich nach Deutschland, hielt 1235 einen Reichstag zu Mainz und ließ seinen zweiten Sohn als Conrad IV. zum König wählen, den aufrührerischen Heinrich dagegen verurtheilt er zu ewiger Gefangenschaft und läßt ihn nach Sicilien führen, wo er späterhin auf einem Schlosse in Apulien starb. Der Kaiser soll ihn ertappt haben, als er nach dessen Leben trachtete.

Wiederholt bestätigte Friedrich II. den allgemeinen Landfrieden und machte gesetzlich bekannt, daß Niemand Selbsthülfe gebrauchen solle, als nur zur Nothwehr. Auch entschied er die Welfischen Angelegenheiten; denn es waren bis dahin die Verhältnisse des Hauses Braunschweig-Lüneburg noch nicht bestimmt und dessen Herren nur als große Grundbesitzer zu betrachten, wenngleich sie sich selbst den Herzogstitel beigelegt hatten Otto das Kind, Sohn Wilhelm's von Lüneburg, war der einzige Erbe; denn Pfalzgraf Heinrich und Otto IV. hatten keine männliche Nachkommen hinterlassen. Er gab seinen Allodienbesitz an den Kaiser als Lehen zurück und wurde sodann feierlich mit dem Herzogthume Braunschweig-Lüneburg, mit männlicher und weiblicher Vererbung vom Reiche belehnt, wozu ihm noch Friedrich den Bergzehnten von Goslar schenkte.

Der Kaiser demüthigt hierauf Friedrich den Streitbaren von Sachsen, erklärt ihn zu Wien in die Reichsacht und erhebt diese Stadt zur freien Reichswürde. Später wurde Friedrich der Streitbare vom Kaiser wieder anerkannt, starb aber 1246 ohne Erben.

Nachdem Friedrich II. durch Niedersetzung eines höchsten Reichshofes, um die beständigen Brüche des Landfriedens zu hintertreiben, Deutschland völlig beruhigt hat, geht er 1240 wieder nach Italien, züchtigt die rebellischen Mailänder, erobert mehre mit ihnen verbündete Städte, unterwirft Sardinien, schlägt die Venetianer und Genueser, erobert Urbino und Toskana und belagert, da der neunzigjährige Gregor IX. wieder den Bannfluch auf ihn geschleudert hat, Rom. Der erbitterte Papst forderte vergebens die Deutschen Fürsten zu einer neuen Kaiserwahl auf und berief endlich eine Kirchenversammlung, den Kaiser abzusetzen. Aber auch dieser Plan ward vereitelt, da König Heinrich von Sardinien, ein natürlicher Sohn des Kaisers, die Französischen, Englischen und Spanischen Prälaten, welche sich in Genua eingeschifft hatten, gefangen nahm. Gregor starb vor Kummer, seine Rache nicht befriedigen zu können, im August 1245.

Während dem bedrohten gegen hunderttausend Mongolen, die aus Asien durch Rußland gezogen waren, den Deutschen Boden. 1241 zerstörten sie Breslau und drangen

Digitized by Google

raſch vor. König Conrad hatte ſich mehrfach um Hülfe an ſeinen Vater in Italien gewendet, der aber wegen der dortigen Wirren nicht zurückkehren konnte. Am 9. April 1241 kam es zu der großen Mongolenſchlacht bei Liegnitz, wo die Schleſiſchen Fürſten, trotz ihrer tapfern Gegenwehr, beſiegt wurden. Furcht und Schrecken verbreitete ſich über das ganze Vaterland, und wunderbar genug, die Mongolen zieſen ſich plötzlich zurück, wahrſcheinlich, weil ſie einen ſo heftigen Widerſtand nicht erwartet hatten. Im folgenden Jahre dringen ſie durch Ungarn in Öſtreich ein, werden dort von dem jungen Conrad beſiegt und kehren nicht wieder.

In Italien war nach Gregor's IX. Tode ein Genueſer aus dem Hauſe Fiesco von Lavagna als Innocenz IV. zum Papſte erwählt. Er ſieht, daß in Italien Alles verloren iſt und flieht verkleidet nach Lyon, wohin er eine Kirchenverſammlung beruft. Friedrich II. ſchickt den gelehrten Thadäus von Serſa ab, um ſich und ſeinen Sohn Conrad IV. vertheidigen zu laſſen, welches Jener ſo vortrefflich thut, daß der Papſt nichts Beſſeres weiß, als ihn des Unglaubens zu beſchuldigen. Darauf erhebt ſich Innocenz IV. Angeſichts der ganzen Verſammlung, verflucht den Kaiſer, thut ihn in den Bann und ernennt den Landgrafen Heinrich Raſpe von Thüringen zum Deutſchen König. Um die Fürſten für ſeinen Ausſpruch zu gewinnen, ſendet er an dieſelben bedeutende Geldſummen, was nicht ohne Erfolg bleibt.

Friedrich II. erläßt ſofort Erklärung gegen die angemaßte Macht des Papſtes und geht nach Deutſchland. Heinrich Raſpe ſiegt in Thüringen, wird aber bei Ulm und Reutlingen geſchlagen und verwundet. Des Krieges müde, flieht er auf die Wartburg, wo er 1247 ſtarb. Nun wählt der Papſt den Grafen Wilhelm von Holland, der kaum 20 Jahre alt und noch nicht einmal zum Ritter geſchlagen war, zum Deutſchen Könige, 1247 nimmt dieſer die Würde an und heirathet, um die Welfen zu gewinnen, eine Tochter dieſes Hauſes. Doch ſchon bei der Hochzeit iſt er unglücklich, es entſteht plötzlich Feuer im Schloſſe zu Braunſchweig, kaum vermögen die Gäſte ſich zu retten, und ſelbſt die neue Krone wird ein Raub der Flammen.

Friedrich II. iſt in Italien unglücklich, Parma geht wieder verloren, ſein zweiter Sohn, Enzio, wird von den Bolognefern gefangen genommen und erlebt im Kerker den Untergang ſeines Hauſes († 1271). Der Kaiſer ward im Felde nicht beſiegt und viele Deutſche Fürſten blieben ihm getreu. Die Stadt Lyon flehte ihn um Hülfe, klagend über Sittenverderbniß, ſeit der Papſt dort ſei. Die Lombardiſchen Städte neigten ſich dem Untergange und es war alle Hoffnung vorhanden, daß der greiſe Friedrich noch alle ſeine Feinde beſiegen werde, als er plötzlich zu Fiorenzuela in Apullen, den 13. December 1250, wahrſcheinlich an Gift, ſtarb. Mit ihm ſank der Glanz des Deutſchen Reichs darnieder, ſein Muth, ſein Geiſt und ſeine Hochherzigkeit machen ihn zu einem der erſten Fürſten, die je Deutſchlands Scepter führten, und mit mehr Gewandtheit und Vorſicht würde er ſicherlich ſeine Feinde unterworfen haben. Aufgeklärt und vorurtheilsfrei, beförderte er die Wiſſenſchaften außerordentlich und legte den Grund zur Wiener Hochſchule. Als ächter Deutſcher hat er ſich nie gefühlt, aber ſicherlich hat die Welt ihm viel zu danken. Er war viermal vermählt geweſen. Heinrich, aus der erſten Ehe, mit Conſtanze, ſtarb (1242) im Kerker; doch war derſelbe mit Margaretha, der Schweſter des Herzogs von Öſtreich, vermählt geweſen, die ihm zwei Söhne (Friedrich und Heinrich) gebar, welche 1252 beide ſtarben. Margaretha hatte ſich zum zweiten Male mit König Ottokar von Böhmen vermählt, der dadurch Anſpruch auf Öſtreich

Digitized by Google

erhielt und den jungen Markgrafen Friedrich von Baden verdrängte. Aus Friedrich's II. zweiter Ehe, mit der Tochter des Herzogs von Brienne, war Conrad entsprossen, der, schon 1250 zum Deutschen König ernannt, mit einer Baierschen Prinzessin vermählt war, welche ihm einen Sohn, Conradin, geboren hatte. Die dritte Gemahlin des Kaisers war Isabella von England, mit der er einen Sohn zeugte, welcher 16 Jahr alt starb. Die vierte Gattin Friedrich's II. war eine Gräfin Blanca, woraus der Sohn Manfred, welchen der Kaiser zum Statthalter von Sicilien ernannt hatte.

Conrad IV. ward nach seines Vaters Tode von den meisten Deutschen Ständen, trotz der Gegenkönige Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, als König anerkannt, allein der Haß des Papstes brach nun mit aller Macht auf ihn allein los. Innocenz IV. that ihn in den Bann und erklärte ihn seiner Länder verlustig. Man beschuldigte Conrad mit Unrecht an dem unnatürlichen Untergange seines Hauses, und fast wäre er durch die Nachstellungen des Bischofes von Regensburg schon damals ermordet. Alles fiel über ihn her, er vermochte sich nicht gegen Wilhelm von Holland zu halten und war genöthigt, Deutschland zu verlassen, wo er seine schwangere Gattin Elise von Baiern zurückließ, welche bald darauf den Conradin gebar. In Italien war er glücklich, die päpstliche Armee ward von ihm geschlagen und schon wollte er in die Lombardei eindringen, als er im Lager bei Lavello (21. Mai 1254, wahrscheinlich an Gift) plötzlich starb, ohne seinen Sohn gesehen zu haben.

In Deutschland übte indessen Wilhelm von Holland die königliche Gewalt, beraubte den jungen Conradin seiner Erbgüter, hob das Herzogthum Schwaben auf, so daß die Gemahlin Conrad's IV. nach Baiern flüchten mußte. Sie heirathete jedoch bald wieder, und dies trug am meisten dazu bei, die Herrschaft König Wilhelm's zu befestigen. Dennoch physisch und moralisch zu schwach, um seinen Aussprüchen gehörigen Nachdruck geben zu können, sandte er häufig seine Befehle dem Papste zur Bestätigung. In einem Kriege gegen die Friesen wagte er sich in Moorgegenden, versinkt und wird von den Friesen im Januar 1256 erschlagen.

Conrad IV. hatte testamentlich seinem ärgsten Feinde Innocenz IV. das Königreich Sicilien als Lehn zur Verwaltung übergeben, um denselben so für die Sache seines unmündigen Sohnes zu gewinnen. Das war dem Papste ganz nach Wunsch, er zieht sogleich nach Neapel, vertreibt den Manfred, welcher stets mit ihm gegen Conrad aufgetreten war, und verläßt Rom um so lieber, als ihm hier ein kräftiges Bürgerthum gegenüber stand. Manfred fordert den Papst wiederholt auf, Sicilien zurückzugeben, worauf dieser erwiedert, wenn Conradin erwachsen sei, solle sein Recht an Sicilien untersucht werden. Manfred greift (1254) zu den Waffen und siegt über Innocenz IV., der schon vor Entscheidung der Schlacht flieht. Die folgenden Päpste, Alexander, Urban und selbst der schlaue Clemens IV. machten vergebliche Versuche, Sicilien dem Manfred wieder zu entreißen, welcher Conradin als seinen Nachfolger anerkannt hatte. Das wünscht jedoch der Papst gar nicht, sondern er strebt selbst darnach und glaubt nicht besser den Besitz erreichen zu können, als wenn er einem andern Fürsten Sicilien zu Lehn schenkt. Ein Solcher war in Karl von Anjou bald gefunden. Derselbe landet in Sicilien, Manfred wird bei Benevent besiegt und fällt. Karl von Anjou wird 1266 von Clemens IV. zum Könige von Neapel und Sicilien gekrönt, Manfred's Söhne und Gattin schmachten im Kerker. Doch bald erkannten die Sicilianer das Mißgeschick der Wechselherrschaft und wandten ihre Blicke nach Deutschland auf den jungen Conradin

Digitized by Google

von Schwaben. Dieser leistet dem Begehren Folge, verkauft und verpfändet zum Theil seine Güter in Deutschland an die Baierschen Oheime und geht begleitet von seinem treuen Freunde und Altersgenossen, dem Prinzen Friedrich von Baden, an der Spitze eines tapferen Heeres, über die Alpen. Bei Aquila kommt es zwischen ihm und dem Usurpator Karl von Anjou zur Schlacht, Conradin siegt, hat aber das Unglück, in der Hitze der Verfolgung mit Friedrich und mehren Deutschen Fürsten auf dem Schlosse des Grafen Franchipani, dem sein Großvater so viele Wohlthaten erzeigt hatte, gefangen zu werden, und dieser liefert gegen eine große Summe Geldes die Wehrlosen an den Usurpator aus. Der schreckliche Karl ließ den letzten Hohenstaufen nebst seinen Begleitern am 29. Octbr. 1268 zu Neapel öffentlich hinrichten. So erlosch mit Conradin das weltberühmte Geschlecht.

Indessen hatten in Deutschland wegen der neuen Kaiserwahl die heftigsten Streitigkeiten stattgefunden. König Ottokar von Böhmen wäre sicher der Fähigste gewesen, aber ihn wollte die mächtige Geistlichkeit nicht, weil er selbst ihr zu mächtig war. Jeder strebte nur darnach, seine eigene Habgier zu befriedigen und das konnte nicht ungehinderter geschehen, als wenn man einen auswärtigen König wählte, der sich wenig um Deutschland bekümmern konnte; diese Erfahrung hatte man an den Hohenstaufen gemacht. Der Erzbischof von Köln, verbündet mit Sachsen, trägt dem König Alfons von Arragonien die Deutsche Königskrone an, wofür er von diesem reiche Geldsummen empfängt. Alfons, der stolze Spanier, nimmt das Anerbieten freudig an, nennt sich König von Deutschland, kommt aber nie dahin. Um nun noch mehr Geld zu erhalten, trägt Erzbischof Konrad von Köln, dem Herzog Richard von Cornwallis, einem Englischen Prinzen, ebenfalls die Deutsche Krone an, und derselbe wird 1257 wirklich zum König erwählt. Richard I. erschien auf Deutschem Boden und versöhnte sich dadurch leicht mit Ottokar von Böhmen, daß er ihm das erledigte Herzogthum Oestreich zuerkannte. Den jungen Hohenstaufen Conradin erklärte er seiner Ansprüche auf Schwaben durchaus verlustig, und nach dessen Tode fielen die Hohenstaufischen Allodien an Baiern, Baden und Würtemberg. Die Herzogswürde von Schwaben hörte auf, und nur der Titel eines Herzogs von Franken ging auf den Bischof von Würzburg über.

Richard I. erwarb sich um Deutschland manches Verdienst, er setzte die Zölle herab, und unterdrückte nach Kräften die Anmaßungen der Fürsten und der Geistlichkeit; aber die Verwickelung in die Streitigkeiten seines Bruders, König Heinrich III. von England brachte ihn gleich jenem 1264 in die Gefangenschaft der Englischen Barone, woraus er endlich befreit im Jahre 1272 in England starb.

Seit 1131 schon war der für die Folgeschichte so wichtige Anfang zur Eroberung Preußens gemacht worden und sie wurde durch den dahin berufenen Deutschen Ritterorden vollendet. Ottokar von Böhmen unternahm dahin zwei Kreuzzüge gegen die noch heidnischen Völker und gründete Königsberg. So hatte sich nach einer Seite hin das Deutsche Reich sehr vergrößert, die Lehnsherrschaft über Dänemark war dagegen unter den Hohenstaufen verloren gegangen, ebenso die Landeshoheit über Ungarn und Polen. Die Erwerbung von Sicilien hatte keinen Vortheil für Deutschland gebracht und es ging ohne dies wieder verloren; Burgund war von Wilhelm von Holland zum größten Theile verpfändet worden. Vier große Nationen nach der Theilung zu Verdun, sehen wir jetzt sieben erbliche Herzogthümer, die unter sechs Herzogen stehen. Schwaben war einge-

Digitized by Google

gangen und das Erzkämmerer-Amt des Reichs dem Zweige des Anhaltschen Hauses welcher die Mark Brandenburg inne hatte, verliehen worden. Diese Erwerbung war für dasselbe wichtiger, als die der Sächsischen Herzogswürde durch Bernhard von Ascanien; denn schon nach seinem Tode hatte der Sohn es vorgezogen, sich nur Fürst von Anhalt zu nennen. Das eigentliche Herzogthum Sachsen war längst untergegangen und kein Fünkchen seines ehemaligen Glanzes übrig geblieben. Zerstückelt und mehren großen Herren angehörend, war selbst des Volkes Name verschwunden, von den alten mächtigen Grafen und Dynasten keiner mehr übrig geblieben. Die weltlichen und geistlichen Fürsten haben jene erdrückt, aber schon beginnen neben diesen die Städte ihr Haupt zu erheben. Hamburg hat sich frei gemacht, Lübeck 1225 von Friedrich II. die Unmittelbarkeit erlangt und Braunschweig war bereits 1247 zum neuen Städtebunde getreten. So bildete sich die Hansa rasch aus und hielt schon 1260 ihren ersten Bundesconvent zu Lübeck. Das Ritterthum, unter den Hohenstaufen zu seiner vollen Blüthe entfaltet, verliert mit deren Falle die frühere Bedeutung, sinkt selbst zur Dienstmannschaft der Städte herab und bildet sich nach und nach zu dem so drückenden Land- und Hofadel aus. Das Welfenhaus hat durch die Heirath der Erbtochter des Pfalzgrafen Heinrich Elise mit Otto von Baiern die Rheinpfalz wieder verloren und keine Stimme bei der Königswahl mehr, daher es im Verhältnisse zu den übrigen Fürsten in's Dunkel tritt. Es gab somit (da auch Böhmen keine Stimme hatte) zu Ende dieser Periode nur sechs Wähler: Drei geistliche, die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz, und drei weltliche, die Herzoge von Baiern wegen der Rheinpfalz, von Sachsen wegen Thüringens und von Brandenburg wegen Erwerbung der Schwäbischen Churstimme.

Digitized by Google

I.

Älteſte Geſchichte und allgemeine Verfaſſung unſerer Gegend.

Einleitung.

Die unter dem 52 und 53° nördlicher Breite und dem 27 und 28° öſtlicher Länge gelegene große Niederung, welche nördlich bis zum Einfluſſe der Ocker in die Aller, öſtlich bis an die Ocker, ſüdlich an die vom Harze ſich weſtwärts erſtreckenden Berge, weſtlich bis an die Innerſte reicht, und eine Totalabdachung nach der Nordſee hin bildet, iſt der Gegenſtand unſerer Betrachtung. Grund und Boden iſt im Ganzen fruchtbar; herrliche Äcker, üppige Wieſen und dichte Wälder wechſeln mit Haideſtrecken und Moräſten. Nur die niedrigſten Gegenden ſind durchaus ſumpfig, und die höher gelegenen meiſtens mit Sand und Haide bedeckt. Die Fuſe [1]), ein fiſchreicher Fluß, durchſtrömt die weite Fläche der Länge nach in nördlicher Richtung und ergießt ſich in die Aller.

[1]) Sie entſpringt bei gr. Flöte (Flotede) im jetzigen Amte Liebenburg und nimmt auf:
a) Die Gebhardshagener Bäche oberhalb Gebhardshagen (Indago Gebhardi);
b) die Flöthe, welche bei Oſterlinde entſpringt und ſich durch die Sange, den Aſſelgraben und den Hingenbreck verſtärkt;
c) die Piſſer in der Nähe von Peina bei der Hollandsmühle;
d) die Erſe. Sie entſpringt unter dem Namen Aue unterhalb Watenſtedt, und fließt bei Harveſe in die Fuſe.

Digitized by Google

Die älteſten uns bekannten Bewohner dieſer Gegend ſind die Fuſen (Fusones, Fosones [2]), ein Deutſcher Volksſtamm, deſſen Nahrungszweige in Ackerbau, Jagd und Fiſcherei beſtanden. Hafer und Gerſte war die Hauptfeldfrucht, doch hatte man auch Gartenfrüchte und Baumfrucht. Außer dem jetzigen Wild gab es Auerochſen, Bären, Wölfe, Büffel, Rennthiere und Ellendtthiere; auch an Hausthieren fehlte es nicht. Hauptserwerb blieb aber die Jagd; denn ſie brachte Nahrung und Kleidung zugleich. Den Frauen jedoch war das Tragen der Thierhäute nicht geſtattet: ſelbſtgewebte Leinwand gab den Stoff. Übrigens brachten Galliſche und Römiſche Kaufleute auch feinere Kleidung. Man kannte ſchon Münzen und hatte oft Trinkgeſchirre von edlem Metall und Bernſtein.

Das Klima im nördlichen Deutſchland überhaupt erſchien den Römern kalt und feucht, im Winter ſchrecklich [3]). Sie fanden ungeheure Eichenwaldungen, Wege ohne Brücken, unwegſame Steppen. An Salz war kein Mangel; hingegen fehlte es an Eiſen, und wahrſcheinlich war das vorhandene fremdes.

Die körperliche Beſchaffenheit unſerer Vorfahren war vortrefflich: gleicher Bau, kühnblickende blaue Augen, leuchtendes Haar, kräftige Körper. Unbeſiegt im Angriff, aber für dauernde Arbeit, zur Ertragung von Hitze und Durſt unfähig; wol aber fähig zur Ertragung der Kälte und des Hungers. Nachbaren derſelben waren ſüdöſtlich die Cheruſker, welche am Harze bis zur Leine und dem Elme herab wohnten, weſtlich die Chauken zwiſchen Leine und Weſer, nordöſtlich die Langobarden an der Aller, um die Ohre und in der Altemark bis in's Meklenburgiſche [4]). Die Fuſen gehörten zu dem großen Bunde der Cheruſker, welcher die Legionen des Varus vernichtete und dem Deutſchen Namen zuerſt Geltung verſchaffte. Ihre Religion war Bilderdienſt und Götterlehre. Prieſter (Druiden) ſtehen in großem Anſehen, bilden jedoch keine Kaſte, keinen forterbenden Stand, ſondern ſie werden aus beliebigen Familien genommen und für ihren Beruf erzogen. Über die eigentliche Gottesverehrung ſelbſt geben uns Jul. Cäſar und Tacitus durchaus verſchiedene Nachrichten.

---

[2]) Namhaft bei Plinius d. J. und Tacitus (De moribus et populis Germaniae. Cap. 36. num. 1.).

[3]) Gordian berichtet: „Man kann das Waſſer dort wie einen Stein forttragen.“

[4]) Nach Tacitus; cfr. Haſſel und Bege: Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Fürſtenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. Bd. I. S. 39 u. 40.

Digitized by Google

Der Letztere berichtet: „Sie schlossen ihre Götter nicht in enge Tempelwände, noch verehrten sie dieselben in menschlicher Form. Wälder und Haine waren geheiligt, und es wurde darin allein den Göttern geopfert.“ Dagegen sagt Jul. Cäsar [5]): „Die Deutschen haben keine Priester, legen sich auch nicht auf Opfer; sie zählen zu den Göttern nur die, welche merklich in's Auge fallen und Gegenstände, die ihnen offenbar Hülfe leisten, z. B. Sonne, Mond, Feuer, Bäume u. s. w.“ Des großen Dahlmann Ansicht ist folgende: „Die Deutschen hatten Naturgottheiten, verehrten viele Götter und opferten ihnen selbst Menschen [6]).“ Man verehrte den Wodan, den Pör, die Freia u. v. A. Die Kraft der Weissagung wurde besonders den Frauen zugeschrieben, welche überhaupt der höchsten Ehre genossen. Alles Hauswesen lag in ihren Händen, und der Hausstand bestand nur aus Freien, ein allgemein anerkannter Vorzug. Man findet nur einen Mann und ein Weib ehelich beisammenlebend [7]). In Rom und allen verweichlichten, unsittlichen Staaten Heirath nach Reichthum, im alten Deutschland umgekehrt. Beide Theile gaben sich Geschenke, lediglich eine symbolische Handlung. Es herrschte Reinheit der Ehe; Ehebrecher wurden allgemein verachtet und hart bestraft. Viele Kinder sind der Schmuck der Ehen und es fand keine Aussetzung statt, wie oft berichtet wird. Der Mann liebte die Jagd und häusliche Ruhe, Ackerbau wurde mehr den Händen der dienenden Classe übergeben. Die Begräbnisse waren einfach, die Leichen wurden verbrannt, die Asche aber ward stets in Urnen, mit Anlage der Waffen oder sonstigen Lieblingsgegenstände des Verstorbenen, an den Begräbnißstätten [8]) beigesetzt. Zuweilen wurde auch wol das Kriegsroß des Mannes mit verbrannt.

Die reichen Freien wohnten auf großen eingehegten Höfen, deren mehre eine Gemeinde bildeten. Die Hörigen wurden nicht zur

---

[5]) De bello Gallico. Funfzig Jahre früher, als Tacitus Nachrichten.

[6]) Nach seinen Heften v. J. 1836. Göttingen, Wintersemester.

[7]) „Mit einigen Ausnahmen unter den Vornehmen, nicht aus Üppigkeit (bemerkt Tacitus), sondern lediglich, um desto mehr Freundschaften an sein Haus zu knüpfen.“

[8]) Noch jetzt zeugen von der damaligen großen Bevölkerung unserer Gegend die vielen heidnischen Begräbnißplätze (Hünengräber), welche fast aller Orten, wo noch keine Urbarmachung stattgefunden hat, anzutreffen sind; so z. B. zwischen Bettmar und Münstedt, bei Woltorf, Rosenthal, Eire, Edemissen ꝛc.

Digitized by Google

Familie gerechnet; sie wohnten auf eigenen ihnen angewiesenen Äckern für sich, mußten Abgaben geben und die Dienste ihres Herrn besorgen. Es gab jedoch auch Dienstboten (Knechte und Mägde), zumal in dem Hause des Häuptlings.

Viele Gemeinden bildeten einen Gau, der wieder in Unterabtheilungen oder Marken [9]) zerfiel. Man trat nun auf zweierlei Weise in den Staat ein: durch genugsamen Besitz wurde man Markgenosse, durch gemeinsame Abstammung Stammgenosse. Die Markgenossenschaft machte den Theilnehmenden zum Mitgliede der Gemeinde, er bebaute unter Gemeindegerechtsamen seinen Acker, so daß ein Theil desselben jedes Jahr zur Gemeindeweide brach lag; doch fand auch schon bei großen Grundstücken die Scheidung zwischen Gemeinde- und Privatäckern statt.

Die Bedeutung der Stammgenossenschaft führt Tacitus vorzüglich in Beziehung auf die Blutrache und Kriegswesen an. Sie gewährte den Greisen, Frauen und Kindern (selbst der Hörigen) Schutz; sie ersetzte den eigentlichen Staat. Der junge, herangewachsene Freie wurde an demselben Tage, wo er in die Gemeinde aufgenommen ward, von ihr öffentlich wehrhaft gemacht, indem ihm der Vater, ein Verwandter, oder der Älteste der Gemeinde feierlichst Schild und Speer reichte. Von nun an beherrscht er sich selbst, vertritt die Wehrlosen seines Stammes und gehört als ein Glied der Stammgenossenschaft an. Diese schöne Institution war es, welche das Volk verband; jeder war an die Glieder seiner Familie eng gekettet, die Wehrhaften waren der Beistand der Wehrlosen und Bedrängten, jede Stammgenossenschaft unterstützte pflichtmäßigst die Ihren und an Armuth war somit nicht zu denken. Arm waren nur die aus der Genossenschaft gestoßenen Verbrecher zu nennen. Bei vorkommenden Kriegen verbanden die Genossenschaften sich insgesammt zu einem Zwecke und sie waren gegen außen unbesiegbar, so lange die Festigkeit der Familien nicht durch Zwiespalt erschüttert wurde.

In jedem Gau ist ein Vorderster (Vörste) als Haupt der Gemeindeversammlungen. Er spricht Recht, jedoch nicht allein; denn ihm sind

---

[9]) Mark ist der älteste technische Ausdruck für die auf das Eigenthum an Grund und Boden sich beziehende Vereinigung; er bezeichnet jeden in dieser Beziehung geschlossenen Distrikt. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. I. Theil S. 46.

Digitized by Google

hundert Beiſtände gegeben, welche ſeinen Ausſpruch prüfen und das Erkenntniß ausführen. Ja, es geſchieht ſelbſt eine allgemeine Einberufung des Volkes bei ſchwierigen Rechtsfällen zur beſſeren Entſcheidung. Die Strafen beſtehen meiſtens in ſogenannten Bußen. Iſt Jemand zu einer ſolchen verurtheilt, ſo unterſtützen ihn die Verwandten; wenn ihr Stammgenoſſe ſie zu entrichten nicht im Stande iſt. Durch Bußen werden alle Streitigkeiten und Feindſchaften verſöhnt. Für einen Ermordeten wird von dem Vermögen des Mörders eine Buße entrichtet an den aus der beleidigten Stammgenoſſenſchaft, welcher den Tod ihres Mitgliedes rächt. Verbrecher gegen den Staat (die allgemeine Markgenoſſenſchaft) werden mit dem Tode beſtraft; die erkannte Strafſumme fiel nicht allein dem Gekränkten und deſſen Hauſe zu, ſondern ein Theil davon fiel an die Allgemeinheit [10]). Dies beweiſt, daß man ſchon zum Bewußtſein des Staates gekommen war.

Eine eigentliche Abgabe fand nicht ſtatt; jedoch herrſchte der herkömmliche Brauch, daß man den Häuptlingen Geſchenke gab. Jeden Vollmond fanden die öffentlichen Gerichte ſtatt, es wurde überhaupt nicht nach Tagen, ſondern nach Nächten gerechnet [11]). Die Prieſter (Druiden) leiteten die Aufſicht bei den Verſammlungen, wie überhaupt die Polizei nicht als ein Theil des Staates, ſondern als etwas Höheres, in ihren Händen lag. Das Zeichen der Zuſtimmung auf den Zuſammenkünften wurde durch Aufſchlagen der Spieße auf die Schilde gegeben.

Die Heeresabtheilungen waren ebenfalls zweifacher Art. Einmal im genaueſten Verhältniſſe der Stammgenoſſenſchaft (der Krieg durch Heerbann), und durch Gefolgſchaften. Der Heerbann verſammelte nach Geſchlechtern und Stammgenoſſenſchaften; die Befehlshaber wurden erwählt. Ein ſolches Heer leitete mehr das allgemeine Beiſpiel, als Befehl. Der Krieg der Gefolgſchaften verſammelte nur freiwillige Kriegsluſtige, die ſich einem gefürchteten Häuptlinge anſchloſſen. Dieſer rüſtete ſie mit Roß und Waffen aus, wie es ihm beliebte, und ſeine Krieger waren ihm Gehorſam ſchuldig. Eroberte man ſo in Gemeinſchaft feindliche

---

[10]) Einige Jahrhunderte ſpäter heißt dieſer dem Staate zugefallene Theil Friede (fredus.)

[11]) Dieſe Kunde hat ſich noch in alten Rechtsbeſtimmungen erhalten, wo immer nach Nächten gerechnet wird. War Jemanden ein Pferd zugelaufen, ſo mußte er binnen 14 Nächten daſſelbe an die Behörde abgeben, widrigenfalls er als Dieb angeſehen wurde.

Digitized by Google

Äcker, so wurden sie unter Bedingung der immerwährenden Gefolgspflicht an die Gefolgsleute vertheilt, und es bildete sich auf diese Weise der erste Grund zu Lehnspflicht und Lehnwesen.

Die Scheide der Stände unterliegt keinem Zweifel. Zuerst Häuptlinge (Vörsten), deren Würde auf einem reichen Geschlechte wurzelte, das aber deshalb kein Vorrecht vor den übrigen Standesclassen hatte, als die Ehre [12]). Sodann die Freien, aus denen die Gaurichter erwählt wurden [13]) und in deren Gewalt die Entscheidung der Hauptverhältnisse ruhete. Zuletzt die Hörigen, welche unfrei keine Genossenschaft bildeten, sondern von ihren Herren vertreten wurden.

So bestand das Verhältniß zur Zeit des Tacitus im ersten Jahrhundert nach Christus, und nur aus dem Ganzen ließ sich bei durchaus fehlenden Specialnachrichten ein Moment gewinnen.

Wie lange die Fusen unsere Gegend bewohnten, läßt sich nicht bestimmen; im Bunde der Cherusker wird ihr Name zuerst genannt, und sicher nahmen sie an der Hermannsschlacht im Jahre 9 nach Christus lebhaften Antheil. Denn als die Römer sich nachher mit den an der Fulda wohnenden Katten verbinden, Hermann besiegt und der Cheruskerbund aufgelöst wird, verschwindet der Name der Fusen spurlos. Die Katten, von denen Tacitus sagt, daß sie allein unter den Deutschen Krieg zu führen verständen, nahmen unsere Gegenden ein. Auf ihren Besitz weisen noch jetzt viele, doch wol nicht ganz zufällige, Ortsnamen hin [14]). Ebenfalls ein Deutscher Volksstamm, waren ihre Sitten und Staatseinrichtungen dieselben, wie bei den Fusen, welche im J. 94 n. Chr. zu einem Volke mit ihnen verschmolzen.

In jenen Zeiten der großen Völkerwanderung (von 134 bis 486 n. Chr.), wo ein Volk das andere aus seinen Besitzungen verdrängte, wurden auch die Katten westwärts zu ziehen genöthigt, wo ihr Name sich unter den Galliern verliert. Die Sachsen, ein großer und mächtiger Deutscher Volksstamm, nahmen den verlassenen Boden in Besitz und

---

[12]) Tacitus l. c. c. 17: „reges ex nobilitate, duces ex virtute sumunt.“

[13]) cap. 12: „Eliguntur in iisdem conciliis (Gauversammlungen) et principes, qui jura per pagos vicosque reddunt.“

[14]) So heißt bis heute die Gegend bei Amboſtel im Volksmunde „auf der Katten,“ ein Wassergraben in der Nähe „Kattenriehe“, der älteste Theil der Stadt Peina „Kattshagen“ und ein Dorf hinter Sievershausen „Kattensen.“

Digitized by Google

theilten ihr Reich in Westphalen, Engern und Ostphalen, welcher letztere Name unsere Gegend mit bezeichnete. Dieses freiheitsliebende Volk erkannte keinen König über sich an [15]), es bildete ein großes Reich, das erfüllt mit demokratischen Tendenzen, die altgermanische Rechts- und Regierungsform zur höchsten Wahrheit brachte und dadurch stark und mächtig nach außen und frei und kräftig in sich selbst wurde. Jeder seiner Landestheile umfaßte eine bestimmte Anzahl einzelner Provinzen oder Gauschaften, denen vom Volke und aus dem Volke frei erwählte Richter (Graven) vorstanden. Der Gowgreve (Gaugrav) hatte regelmäßig den Vorsitz in den Versammlungen, sprach aber nicht Recht, sondern er bestätigte nur das Urtheil der Schöffen und leitete die Angelegenheiten des Gaues im Kriege wie im Frieden. Man wählte wol Herzoge (Heertoge) als Anführer aus dem Volke, aber deren Amt und Macht hörte nach dem hergestellten Frieden wiederum auf. Uebrigens bestand die ganze Staatseinrichtung wie bei Fusen und Katten.

Im Laufe der Zeit wurden jedoch die obrigkeitlichen Ämter immer mehr befestigt, die Würde des Gaurichters (Greven) blieb auf einem Haupthofe und ging auf die Erben über. Die großen Gaubesitzer bildeten so eine erbliche Nobilität, welche man Adalinge nannte [16]). Hierunter dürfen wir uns jedoch keinen Adel im jetzigen Sinne, d. h. eine vom Stande der Freien politisch abgesonderte und diesem bevorzugte Classe, denken; nur ihr erbliches Richteramt verlieh ihnen größere Achtung und Würdigung ohne andere Vorrechte, als das des Vorsitzes in den Gauversammlungen: der Freie war dem Adaling zu Nichts verpflichtet.

Mehre Geschichtschreiber [17]) berichten, „daß in ältester Sächsischer Zeit die Gowgreven, diese höchsten Landrichter, aus der Eresburger Priesterschaft genommen seien und die Unterrichter ernannt hätten.“ — (Wie viele Priester hätten wol zu Eresburg sein müssen!) — Ferner: „daß diese Richter jährlich zweimal im Monat April und October nach dem Hauptsitze

---

[15]) Beda in hist. eccl. l. IV. c. II. sagt: „Antiqui Saxones regem non habent, sed Satrapas plurimos genti suae praepositos etc.“

[16]) Capit. de part. Saxoniae ad a. 789: „nobiles, ingenui, liti.“ — Nithard lib. IV. ap. Pertz Monum. Germ. II. 668: „edhilingi, frilingi, lazzi.“

[17]) Ich erwähne nur des gelehrten Meibom (Dissertatio de Irmensula. Helmstadii, 1612.), woraus wol alle übrigen Nachschreiber allein geschöpft haben.

Digitized by Google

der heidnischen Gottesverehrung und der Priester hätten wallfahrten und daselbst 2 Wachskerzen und 9 Pfennige opfern müssen. Sei Einer der Graven gestorben, so habe die Eresburger Priesterschaft aus den 72 edlen Geschlechtern wiederum einen andern erwählt.“ Wir haben für solche Behauptungen nicht den geringsten Beweis; ja, sie entbehren aller Wahrscheinlichkeit. Zu jener Zeit und ein halbes Jahrtausend später war noch an keinen Adel zu denken, viel weniger an eine Kaste, die weit drückender als jener, mit der Altsächsischen Freiheit durchaus nicht zu vereinbaren wäre. Wie viel Zeit hätten überdieß wol die Greven gebraucht, um von den Grenzen des ungeheuern Sachsenreiches nach Eresburg [18]) zu kommen? Hätte wol so lange ihre Function unterbrochen werden können? — Daß unsere Altvorderen zu den Altären ihrer Götter wallfahrteten, ist gewiß und lebt noch jetzt in so mancher Sage [19]); doch meldet keine Überlieferung Ähnliches, wie das Erwähnte. Die bedeutendsten Sitze heidnischer Gottesverehrung waren in unserer Nähe der Blocksberg und der Burgberg bei Harzburg, auf welchem letztern der Götze Crodo besonders verehrt sein soll. Übrigens ist wol anzunehmen, daß an den Orten, wo später christliche Kirchen zuerst angelegt wurden, heidnische Tempel oder geheiligte Wälder waren [20]).

Es verhielt sich mit den Gaugraven nicht anders, wie mit den Bauerschaftsrichtern. Sie saßen öffentlich unter freiem Himmel auf geheiligter Malstätte zu Gericht, und schon zu Ende des siebenten Jahrhunderts war ihre Würde durchgängig erblich. Die Graven richteten über größere Vergehen, über Tod und Leben, und ihre Gerichte hießen Freidinge, Gravendinge, wogegen die Bauerngerichte (Godinge) nur über geringere Vergehen, Gemeindestreitigkeiten, Holzfrevel, Beleidigungen, Diebstähle u. s. w. den Richterspruch hatten und jenachdem Lautdinge, Rugdinge oder Holtdinge genannt wurden.

Der Braunschweigische Chronist [21]) erzählt uns, „die Sachsen hätten alljährlich 12 Vierherren gewählt, aus denen sie, wenn es die Noth

---

[18]) Jetzt Stadtberg a. d. Diemel.

[19]) In welchem lebhaften Angedenken ist bei uns noch die Blocksbergsfahrt.

[20]) z. B. bei Schmedenstädt, Hohenhameln, Solschen, Eggelsen u. s. w.

[21]) Rehtmeier, Chronica. T. I. p. 34.

Digitized by Google

erforderte, einen Herzog (Heertog) erkoren.“ Unter denjenigen Familien, aus welchen dieselben genommen wurden, nennt er denn auch die Graven von Peina, welche Behauptung ebenso grundlos, als die Meiboms ist; denn bis in das zwölfte Jahrhundert gab es gar keine Familiennamen, wenngleich sich aus dem großem Besitze einer bei ihrem urkundlichen Auftreten so weit verzweigten Freigraven-Familie wol schließen läßt, daß Jahrhunderte dazu gehört haben müssen, ehe sie zu solcher Höhe emporsteigen konnte [22]).

Das Gefolgswesen war der Hebel zur höheren Macht. Schon in frühester Zeit in voller Blüthe, war es aus der Ungleichheit des Vermögens und davon abhängigen Ansehens, Ranges und Standes hervorgegangen. Der Reichere mußte sich Schutz verschaffen, warb also ärmere Freie zum Waffendienst an, die gern bereit waren, den Gefolgsdienst der mühsamen Feldarbeit vorzuziehen. Der Reiche hatte daran (wie schon Tacitus erzählt) im Kriege Schutz und im Frieden Glanz; ansehnliches Gefolge gehörte bald zum Luxus und so bildete sich neben dem Heerbann das Gefolgswesen immer mehr aus. In jenem diente man aus Bürgerpflicht, im Gefolge aus Vertragspflicht.

Der glaubwürdige Widekind von Corvey erzählt uns, daß von drei Vörsten ganz Sachsen verwaltet worden sei, welchen die Macht zustand, den gesammten Heerbann aufzubieten. Brach ein Krieg aus, so wurde der Führer (Herzog) durch das Loos erwählt, ihm mußten Alle gehorchen. Nach beendigtem Kriege aber mußte derselbe gleich Jedem sich wieder dem Gesetze unterwerfen [23]). Alljährlich wurde ein allgemeiner Landtag mitten in Sachsen bei Marklo an der Weser gehalten, wohin jeder Gau seine Abgeordneten schickte [24]).

Im dritten Jahrhunderte n. Chr. traten die Sachsen zuerst andern Völkern gegenüber mächtig hervor. Sie bedrohten damals die Belgischen und Bri-

---

[22]) Es ist auffallend, daß die älteren Historienschreiber vorzüglich danach streben, den Adelsfamilien ein hohes Alter nachzuweisen und nicht beherzigten, daß alles zu Alte veraltet sei. Über die so beliebten Stammbäume muß ein Geschichtskenner oft herzlich lachen, wenn er die große Genauigkeit bewundert, mit der sie erdichtet sind.

[23]) cfr. Meibom T. I. p. 634.

[24]) Leibnitz: Scriptores rerum Brunsvicensium. T. III. p. 618.

Digitized by Google

tannischen Küsten so oft, daß die Römischen Kaiser zur Deckung derselben einen eigenen Flottenchef (comitem littoris saxonici) ernennen mußten. Zu Ende des 3. Jahrhunderts beunruhigten sie auch die Römischen Grenzprovinzen am Rhein und Schelde. Um's J. 449 gingen zwei bedeutende Züge derselben unter Anführung des Hengist und Horsa nach Britannien, wohin sie gegen die Picten und Scoten zu Hülfe gerufen worden waren. Die durch mehre Nachzüge Verstärkten bemächtigten sich selbst des Landes und stifteten die sieben Angelsächsischen Reiche. Das Sachsenreich in Deutschland vergrößerte sich bald so sehr, daß es sich gegen Osten an die seit der Völkerwanderung bis an die Elbe nachgerückten Slaven, im Norden bis zu den Friesen und Dänen, im Süden bis an die Thüringer und im Westen bis zu den Franken erstreckte. Im J. 531 zerstörten sie, von Dietrich, dem Austrasier, zu Hülfe gerufen, das im mittleren Deutschland bedeutende Königreich Thüringen, wofür sie die nördlichen am Harze gelegenen Theile dieses Landes als Entschädigung erhielten. Wenn auch unsere Gegend damals zum größten Theile schon den Sachsen gehörte, so ist doch anzunehmen, daß der südöstliche Theil derselben von Thüringern, einem Westgothischen Stamme, bewohnt gewesen sei; denn die zweite Niederlage erleiden die Thüringer von den Franken bei Ohrum an der Ocker. Die alten Einwohner blieben daselbst ruhig wohnen, wenn sie sich auch den Sächsischen Gesetzen fügen mußten. Als aber der Aufbruch der Langobarden aus ihren alten Wohnsitzen zu neuem Kampfe und neuer Beute Aussicht eröffnete, zog ein großer Theil der kriegerischen Sachsen mit ihnen nach dem Süden, und es wurde den Franken leicht, sich stillschweigend wieder in den Besitz des an die Sachsen abgetretenen Nordthüringens zu setzen [25]), worin sie sich gegen die zurückkehrenden Sachsen zu behaupten wußten. Die Feindseligkeiten zwischen Franken und Sachsen nahmen von jetzt an ihren Anfang und schlugen immer mehr zum Nachtheil der Letzteren aus. Schon Karl Martell zwang dieselben zu einem schwachen jährlichen Zins, unbeschadet ihrer Freiheit; die Sachsen verweigerten denselben nach dem Tode dieses Frankenkönigs, und sein Sohn Pipin drang 748 in Ostphalen ein. Er lagerte sich an der Missau bei Schöningen, Gripho stand mit geworbenen Sachsen am diesseitigen Ufer der Ocker bei Ohrum und nach den Annalen von Metz

[25]) Wenk: Hessische Landesgeschichte. II. 200: „Siegbert I. wies in die verlassenen Besitzungen Sueven, Friesen, Hessen.“

schlug auch Pipin an diesem Flusse sein Lager auf. Es wurde über Krieg und Frieden verhandelt und Einigung getroffen.

Im J. 771 weigerten sich die Sachsen abermals, den Franken Zins zu geben und waren gegen dieselben sehr glücklich. Da beschloß Karl der Große, Pipin's Sohn, den blutigen Sachsenkrieg, welcher 772 begann. [26]) Die Bekehrung der Sachsen zum Christenthume gebrauchte er als Vorwand; überdieß glaubte er rechtmäßige Ansprüche an den Sächsischen Boden zu haben. Die Sachsen werden bei Osnabrück (772) geschlagen, senden 12 Geißeln und suchen Frieden. Ihr Anführer Witekind flieht zu den Dänen, die Besiegten versprechen Unterwürfigkeit und Annahme des Christenthums. Im J. 775 verweigern sie das Versprechen und zahlen keinen Tribut. Karl der Große dringt sogleich über die Elbe bis zur Ocker. Die Fränkischen Annalen berichten, daß ihnen daselbst Hessо [27]), ein vornehmer Sachse, mit allen Ostphalen entgegen gekommen sei und sowol die Geißeln, welche der Frankenkönig verlangte, übergeben, als auch den Eid der Treue geschworen habe [28]). Als aber der heldenmüthige Führer Witekind 780 zurückkehrte, erhoben sie sich wiederum, und Karl erschien zum zweiten Male, wo die Ostphalen ihm auf's Neue huldigten und sich die Taufe gefallen ließen. Im J. 782 lehnten sich die Sachsen wiederum auf, und es kam zu der blutigen Schlacht am Süntel, wo die Franken von den vereinten Sachsen geschlagen wurden. Karl der Große erscheint nun mit ungeheurer Heeresmacht, Witekind muß sich zurückziehen, und der Zwiespalt unter den Sächsischen Großen führt die völlige Unterwerfung des Volkes herbei. Witekind in seinen Hoffnungen betrogen, durch Ueberredung und Versprechungen gewonnen, wird nebst vielen Edeln zu Attigny getauft; Karl der Große läßt 4500 Gefangene zu Verden niederhauen. Die Ruhe scheint gänzlich hergestellt, das Christenthum Anhänger zu gewinnen, als im J. 793 die Sachsen sich auf's Neue erheben; sie sollen mit Karl dem Großen gegen die Avaren ziehen, was sie verweigern. An der Suentine geschlagen, geloben sie wiederholt Gehorsam und Treue. Karl verpflanzt viele Adalinge in

[26]) Nähere Quellen sind die Annales Laureshamenses, Einhard, Annales Metzenses et Fuldenses, Alcuin, Monachus Sangallensis, Capitularia.

[27]) Sollte dieser Name nicht zu der uralten Hessoburg bei Hessen in einiger Beziehung stehen?

[28]) Annales rerum Francorum ad a. DCCLXXV.

Digitized by Google

andere Gegenden seines Reichs, um so die Kraft des Volkes gänzlich zu vernichten. Noch einmal im J. 800 bricht wieder Empörung aus, und nach 33jährigen blutigen Kämpfen kommt es endlich im J. 813 zum Selzer Frieden, dessen Bedingungen wir in der allgemeinen Übersicht bereits angegeben haben.

Wie überall im Sachsenreiche, so gestalteten sich auch bei uns die inneren Verhältnisse durch diesen Frieden gänzlich um. Karl der Große theilte die Sächsischen Lande, wie in Franken, in Gravschaften und Bißthümer. Jene sollten weltliche, diese geistliche Bezirke bilden. Im J. 822 wurde das Bißthum Hildesheim gestiftet, seine Diöcesangrenzen bestimmt [29]) und sicherlich auch unserer Grafschaft ihr festes Gebiet angewiesen. Das neue Grafenthum bot ohnedies wenig Schwierigkeiten dar, da dasselbe schon viele Jahrhunderte, wenn auch in anderer Form, bestanden hatte. Durch den Zwiespalt der Grafen, deren Würde wol schon lange erblich war und welche längst eigenmächtig auf ihr zahlreiches Gefolge gestützt, nach Belieben geschaltet hatten, war des Volkes Freiheit verloren gegangen. Karl ließ dieselben bestehen, doch wurden sie jetzt kaiserliche Beamten. Das Gefolgswesen wurde abgeschafft und der Heerbann wieder völlig eingerichtet. Das Volk konnte somit wol zufrieden sein, doch waren Bischöfe und Geistlichkeit desto ungewohnter, als man ihnen nach Gottes Gebot den Zehnten geben sollte [30]). Der Hauptunterschied zwischen den früheren und nunmehrigen Gaurichtern bestand darin, daß die ehemals vom Volk Gewählten nunmehr der Kaiser ernannte und durch Schenkungen für sich zu gewinnen verstand. Er ließ aber sicherlich die alten Gaurichter bestehen, da sie um so volksthümlicher waren und er die Mächtigen (ihm Gefährlichsten) dadurch ganz für sich stimmte. Die alte Gaueintheilung wurde auch wol beibehalten und ihr blieb die in Marken, wie früher, untergeordnet. Nur ihre politische Function als Amtsbezirk hörte auf; diesen bildete nun die Grafschaft. Der Graf, als königlicher Diener, war mit der Rechtspflege wie mit der Anführung im Kriege beauftragt und hatte zugleich für die Aufrechthaltung der christlichen Religion Sorge zu tragen. Das Amt war nicht erblich, in der Regel aber auf Lebenszeit bestimmt. Für seine Dienste

[29]) Nach vaterl. Archiv v. 1828. H. 2. S. 263. — Lüntzel. Ältere Diöcese. S. 8. Note 30.

[30]) Capit. de part. Sax. 789a.

Digitized by Google

erhielt der Graf Lehen vom Kaiser und Naturallieferungen von den Einwohnern des Comitats [31]).

Die Rechtsgewohnheiten blieben in althergebrachter Weise, das gerichtliche Verfahren blieb also unverändert. Unter freiem Himmel an geheiligter Malstätte wurden die Gauversammlungen, wie früher, gehalten, und zwar gewöhnliche oder ungebotene, bei denen alle im Gaue seßhaften Besitzer eines freien Erbgutes, worauf alles Bürgerrecht beruhte, anwesend sein durften, und außerordentliche oder gebotene Gerichte, wobei nur dazu aufgeforderte Genossen erschienen. Die großen Gauversammlungen, echten Dinge, fanden vor wie nach zwei- bis dreimal im Jahre an den alten Malplätzen statt.

Als Stellvertreter des Grafen, wenn dieser behindert war, in eigener Person Gericht zu halten, erschien ein Vicegraf, dessen Amt Anfangs nicht bleibend war [32]). Vicegrafen und Schöffen mußten immer aus den Besten und Wahrheitsliebendsten des Gaues erwählt werden [33]). Der Graf, wie dessen Stellvertreter, richteten unter Königsbann, d. h. unmittelbar unter des Königs Autorität, wurden auch vom Könige bestätigt. Doch hatte der Vicegraf jetzt noch nicht die Befugniß, über Leben, Freiheit und Eigenthum einer Person Recht zu sprechen [34]).

Neben diesen Würden muß einer dritten Erwähnung geschehen, weil sie mit der Institution der Grafschaft im engsten Zusammenhange stand: nämlich des königlichen Gesandten (Missus). Er hielt ebenfalls Gericht; an den Missus konnte in besonderen Fällen appellirt werden, wie denn sein Zweck war, die öffentlichen Beamten zu controlliren und dem Könige über sie Bericht zu geben. Der Missus hatte den Theil der Verwaltung, welchen später die Herzoge versahen [35]).

Zufolge des ungeheuern Privilegiums, welches Karl der Große der Geistlichkeit verlieh, indem er allen Sachsen befahl, den zehnten Theil

---

[31]) Schrader, Dynastenstämme. S. 7.

[32]) Capit. I. a. 812. c. 4: „Quanta ministeria unusquisque comes habuerit, totiens duos homines ad ea custodienda dimittat.“

[33]) Capit. Ludovici pii a. 829: „Ut in omni comitate hi qui meliores et veraciores inveniri possunt eligantur a Missis nostris ad inquisitiones faciendas et rei veritatem dicendam, et ut adjutores comitum sint ad justitias faciendas.“

[34]) Capit. III. a. 812. c. 4.

[35]) Schrader a. a. O. S. 9.

Digitized by Google

der Ernte der Kirche und ihren Dienern zu geben [36]), wurde ein vierter königlicher Beamter nöthig, — der Kirchenvoigt (advocatus ecclesiae). Sein Anfangs unbedeutendes Amt dehnte sich bei der wachsenden Macht der Kirche bald zu einem sehr wichtigen aus, und wurde selbst dieser gefährlich, da die Vögte nicht von ihr selbst, sondern vom Kaiser bestätigt wurden.

Der Reichthum der Stifter im Allgemeinen, für uns des Stiftes Hildesheim, wurde besonders durch die Verordnung Karls des Großen herbeigeführt, welcher zufolge „ein jeder freie Landeigenthümer, der sich mit seinem Gute dem Schutze der Kirche übergäbe, der Gerichtsbarkeit des Grafen und den damit verknüpften Lasten enthoben und dagegen dem zeitigen Schutzherrn der Kirche unterworfen sein solle [37]).“ — Wenn früherhin Grund und Boden nur unter die freien Sassen vertheilt war, so fielen jetzt bald viele Ländereien mit ihren Hörigen, ganze Höfe und Grundstücke an das Bißthum. Waren Güter durch Confiscation oder Sterbefälle erledigt, so fielen sie dem Königlichen Fiscus zu, und dieselben wurden den Grafen, Bischöfen oder Ministerialen des Kaisers zu Lehen gegeben. Die den freiheitsliebenden Sachsen Anfangs so wenig zusagende Christuslehre fand bald so reiche Vertreter, daß sich nicht allein Freie in die milde Hörigkeit der Kirche begaben, sondern derselben machten sogar Adalinge bedeutende Schenkungen, widmeten sich ihrem Dienste [38]) und drängten sich zu den Stellen der Kirchenvögte. Für ihre Dienste erhielten dieselben so bedeutende Lehen, daß sie bald über die Gemeinfreien emporragten. Sie konnten ihre eingebüßte Unabhängigkeit wol verschmerzen, die ärmeren freien Landeigenthümer aber waren schlimm daran; besonders drückend war für diese der Heerdienst und die willkürliche Einberufung zu den Gerichten.

Nach Karls des Großen Bestimmung war das Amt des Grafen nicht erblich gewesen; unter seinen schwachen Nachfolgern wurde dieses

---

[36]) Capit. de part. Saxon. a. 789: „secundum Dei mandatum praecipimus — juxta quod Deus unicuique dederit Christiano, partem Deo reddant.“

[37]) Vergl. das Privilegium Karls des Großen für das Bisthum Osnabrück v. J. 804 bei Möser: Osnabrückſche Geſchichte I. Urk. Nro 1.

[38]) Man vergleiche die alten Schenkungsregiſter der Abteien, beſonders das Corveyſche: Traditiones Corbeienses apud Falke. — Das Stift Hildesheim hat die meiſten Güter durch die Wahl ſeiner Biſchöfe aus reichen Familien ſich erworben.

Digitized by Google

Gesetz nicht mehr beachtet. Bei den immerwährenden Streitigkeiten der Könige unter einander konnten sie sich um die Verhältnisse des großen Reichs wenig kümmern. Schon das Capitularium Karls des Dicken vom J. 877 nimmt auf die nächsten Verwandten bei der Folge im Comitat Rücksicht [39]), und sobald das Erblichwerden der Gaugrafschaft gäng und gäbe geworden war, trat unausbleiblich das Interesse für die eigene Familie an die Stelle des allgemeinen, und Unterdrückung des Volkes war natürliche Folge. Das Sinken des königlichen Ansehens und des Gesandten (Missi) kam den Grafen trefflich zu Statten, aber die Folgen davon waren bald aus der jämmerlichen Lage der Gemeinfreien ersichtlich. Die frühere königliche Besoldung, welche an den Grafen für sein Richteramt von den Insassen des Gaues gezahlt werden mußte, wurde zu einer pflichtmäßigen Abgabe erklärt; Dienste, Beden und Früchte, welche die Grafen früher für die königliche Cammer erhoben hatten, eigneten sie sich erblich an. Die Vögte des Bißthums, die auf ähnliche Weise im Interesse ihres Herrn verfuhren, erhielten dafür von diesem reiche Entschädigungen, und so entwickelten sich zwei Kräfte neben der königlichen, welche den noch übrig gebliebenen Schatten Altdeutscher Freiheit vernichten, den Stand der Freien, wie überhaupt das Volk, zu Grunde richten mußten. Unter dem Vorwande der Gesetzlichkeit schwang die Willkühr ihre Geißel, und die Gemeinen durften ohnmächtig genug Nichts dagegen einwenden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen und alter Gewohnheit gemäß brauchte der Freie, welcher kein besonderes Amt bekleidete, d. h. der weder Vicegraf noch Schöffe, noch Vasall des Grafen war, nur bei den

---

[39]) Si comes obierit, cujus filius nobiscum sit, filius noster cum ceteris fidelibus nostris ordinet de his qui illi plus familiares et propinquiores fuerint, qui cum ministerialibus ipsius comitatus et Episcopo ipsum comitatum praevideat usque dum nobis renuntietur. Si autem filium parvulum habuerit, isdem cum ministerialibus ipsius comitatus et Episcopo in cujus parrochia consistit eundem comitatum praevideat donec ad nostram notitiam perveniat. Si vero filium non habuerit, filius noster cum ceteris fidelibus nostris ordinet qui cum ministerialibus ipsius Comitatus et Episcopo ipsum comitatum provideat donec jussis nostra inde fiat. Et pro hoc nullus irascatur, si eundem comitatum alteri, cui nobis placuerit dederimus quam illi qui eum hactenus praevidit. Similiter et de vasallis nostris faciendum est.

Digitized by Google

echten Dingen (großen Versammlungen), welche regelmäßig dreimal im Jahre gehalten wurden, zu erscheinen [40]). Um Strafgelder zu ziehen, erlaubten sich die Grafen Abweichungen von dieser Regel und boten nach Belieben auch Freie zu den öfteren kleinen Gauversammlungen auf, oder sie hielten das große Placitum (echte Ding) mehr als dreimal jährlich [41]). Das Capitularium Ludwigs des Frommen vom J. 829 drückt die Habsucht der Beamten schon deutlich genug aus [42]). Erschien der Vorgeladene nicht, so verfiel er in hohe Strafe, welche der Graf gewaltsam eintreiben ließ. Eben so schändlich handelten die Grafen in Beziehung auf den Heerbann. Zu ihren Privatfehden boten sie die freien Landeigenthümer nach Gutdünken auf, straften die sich Weigernden und drückten so die armen Freien auf alle nur erdenkliche Art und Weise. Schon auf der Synode zu Aachen (815) wurde der Druck der Grafen (comitum) und Reichen (divitum) von Ludwig dem Frommen derb gerügt und Maßregeln dagegen erlassen; aber der schwache Kaiser vermochte nicht, dem Unwesen zu steuern [43]). Um nun dem Despotismus der Grafen zu entgehen, wählten die gemeinen Grundbesitzer in Menge mit Aufopferung ihrer persönlichen Freiheit den Schutz des Bischofes, d. h. sie übertrugen sich mit Haus und Hof dem Stifte, ließen sich von demselben damit belehnen und entrichteten von nun an einen mäßigen jährlichen Zins an dasselbe [44]).

---

[40]) Capit. ad a. 809 l. c.: „Ut nullus ad placitum venire cogatur, nisi qui causam habet ad quaerendum, excepto Scabinis (Schöffen) et Vassalis comitum.“ — Hier ist nur das gebotene Gericht gemeint. Schrader, S. 12. Note 20.

[41]) Capit. a. 801: „Comites non semper pauperes ad placita opprimant.“

[42]) Es heißt darin Cap. V.: „Mit den Vicegrafen (vicariis) und Kirchenvögten (centenariis), welche mehr aus Habsucht, als um Gerechtigkeit zu üben und mehr als nöthig (saepissime) Gauversammlungen (placita) halten und somit das Volk zu sehr bedrücken, werde es künftig so gehalten, daß nämlich im Jahre nur drei Hauptversammlungen (generalia placita) gehalten werden und Niemand dieselben zwinge, mehr Versammlungen beizuwohnen.

[43]) Chron. Moissac. ap. Pertz Monum. Germ. I. 311. 312.

[44]) Alle Hörigen der Geistlichkeit waren als Solche frei vom Heerbanne. Doch selbst schon Karl der Große sah sich genöthigt, das Immunitätsprivilegium zu beschränken, weil die Zahl derer, welche sich dem Dienste der Kirche (Gottes) weiheten, täglich mehr anwuchs, wodurch der Königsdienst immer geringer gestellt wurde. Vide Capit. ad a. 805.

Digitized by Google

Als die Grafen sahen, daß bei solchen Vortheilen sich nach und nach Alle dem Schutze des Stifts übergeben würden, fingen auch sie an, diejenigen vom Heerdienste zu befreien, welche sich ihnen zu Vasallen gaben. Die Folge war, daß der Heerbann immer mehr verfiel, der Gauboden zerstückelt und verringert, dagegen die Hausmacht der Bischöfe, Grafen und mächtigen Herren in eben dem Grade vergrößert wurde [45]). Der Bischof tritt allmählig als Hauptherr des Landes hervor, obgleich er noch mit keiner Rechtsgewalt versehen war und die Besitzungen des Stiftes durch Vögte verwaltet wurden, die der Kaiser bestätigte [46]). Das Grafenhaus betrachtet sich als erbherrlich; viele Schutzhörige waren ihm im Schiffbruche der Zeit zugefallen, der erste Schritt zu seiner späteren Macht war geschehen.

So war durch die Fränkische Verfassung unsere Hofsverfassung aus ihren Fugen gerissen, die Bauerrichter gingen zum Theil ein und die Güter der Kirche, Grafen und reichen Grundbesitzer wurden durch hörige Meier verwaltet, wozu man in der Regel Leibeigene bestimmte. Man schuf für sie ein eigenes Gericht, das Meierding, und die Söhne solcher oft sehr mächtigen Meier wurden zur Bedienung ihrer Herren als deren Beamte verwendet, worin man dem Könige nachahmte, theils bildeten sie das Leibgefolge der Grafen und Bischöfe [47]). Es entstand somit eine Classe höherer unfreier Leute, nach ihrer Dienstart bald Dienstmannen (ministeriales), bald Hausgenossen (familiares), bald Dienende (servientes) genannt. Für ihre Dienste erhielten dieselben Lehen oder sonstige Beneficien als Besoldung, blieben aber eigene Leute im strengsten Sinne des Wortes und unterworfen allen Lasten der Hörigkeit [48]).

Das Amt des Herzogs hatte zwar schon seit 845 dem Namen nach wieder bestanden, aber auch nur dem Namen nach. Ein lästiges Reichsamt, war damit Nichts, als die Anführung im Kriege verknüpft. Bei der Zerrüttung der innern Verhältnisse wurde auch jene nicht berücksichtigt, die Grafen standen nicht unter dem Herzoge, selbst in Civilsachen kam derselbe nur als Graf in Betracht. Erst seit der Verschmelzung

[45]) Schrader a. a. O. S. 13.

[46]) Coccelius: jurispr. publ. c. 18. p. 1. §. 11. sqq.

[47]) S. Schrader S. 69.

[48]) Schrader a. a. O.

Digitized by Google

des königlichen Geſandtſchaftsamtes (Miſſats) mit der Würde des Herzogs wurde ſein Anſehen befeſtigt und durch die Oberaufſicht in der Provinz eine Civilgewalt ihm übertragen. Die Erblichkeit der Herzogswürde in der Familie Hermann Billung's führte herbei, daß das Herzogthum von den Herzogen wie die Grafſchaft von den Grafen verwendet wurde.

Der Graf gehörte ſeiner Perſon nach zu den Großen des Reichs, auf Koſten deſſelben hatte er ſich zum unabhängigen Grunderbherrn emporgeſchwungen, die freien Landſaſſen dagegen waren aus Freien in Schützlinge verwandelt worden. Was früher den Grafen dinglicher Weiſe unterworfen war, konnten ſie jetzt als ihr Eigenthum betrachten. War auch Vieles an's Stift verloren gegangen, ſo erwarben ſie durch perſönliche Anmaßung und glückliches Zugreifen wiederum Vieles. Was die Immunität des Stiftes ihnen als Grafen verſchloß, das wurde ihren Familiengliedern als kaiſerlichen Miniſterialen, Vögten oder biſchöflichen Vaſallen wieder aufgethan.

Der ehrenvolle Stand der Freien war in der alten Form untergegangen, ſeit die Willkühr ihr ſchreckliches Panier erhoben hatte, und Gewalt an die Stelle des Rechtes trat. Von alter Zeit her beruhte auf ihm die Grundlage der Verfaſſung, von ihm ging alle Gewalt aus, ſo lange es hinreichend war, frei geboren zu ſein, um zu jeder Würde im Staate zu gelangen. In den älteſten Urkunden findet ſich unter den Zeugen nie eine Trennung in Edle (nobiles) und Freie (liberi), ſondern bloße Namen ohne jede nähere Bezeichnung. Erſt zu Ende des eilften Jahrhunderts bildete ſich allmählich und planlos das Inſtitut des Adels aus und trat in eben dem Grade hervor, wie die Freiheit das Erhabene und Würdevolle ihres Standes verlor [49]). Vor Mitte des 12. Jahrhunderts hat in Deutſchland ein vom Stande der Freien verſchiedener Adel nicht exiſtirt [50]).

---

[49]) Schrader a. a. O. S. 77.

[50]) von Savigny: Geſchichte des Römiſchen Rechts im Mittelalter. I. Bd. S. 186. — Dr. Bertz: Geſchichte der Merovingiſchen Hausmeier S. 117. ff — Cfr. Schrader S. 73.

Digitized by Google

II.

Die Grafschaft Peina und deren Inhaber.

Aus der vorgehenden kurzen Schilderung, welche die Resultate der Forschungen ausgezeichneter Historiker [1]) über unsere ältesten Zustände genau mittheilte, lassen sich die Verhältnisse der Grafschaft, wie sie in grauer Vorzeit waren, wenn nicht erkennen, doch ungefähr ahnen; denn urkundliche Beweise fehlen uns bis zum Jahre 1003 gänzlich.

Die Annalen der Abtei Corvey berichten, daß ein Mönch Priscus nach dem Tode seines Vaters, des Grafen von Peyna, im J. 933 sein ganzes Erbe dem Kloster übertragen [2]); daß ferner Graf Erich von Peyna, ein tapferer Kämpe, der lange im Kriege gewesen, im J. 937 zur Ruhe und Tröstung seiner Seele, nachdem ihm die Gattin gestorben war, das Kloster Corvey zum Aufenthalte gewählt und, obgleich er nicht Mönch geworden, dennoch der Ordensregel gemäß gelebt habe [3]). Dieser Graf Erich soll ebenfalls im J. 933 unter Heinrich I. in der Schlacht bei Merseburg gekämpft, 935 beim Turnier [4]) und 937 bei der Belagerung von Magdeburg zugegen gewesen sein [5]).

---

[1]) Dahlmann's, Grimm's, von Savigny, Schrader's ꝛc.

[2]) Annales Corbej. ad a. DCCCCXXXIII. — „Priscus noster, mortuo Parente C. de Peyna, omne patrimonium suum St. Vito obtulit.“ — Leibnitz II. p. 300.

[3]) Ibidem ad a. DCCCCXXXVII. — C. (Ericus) de Peyna diu per castra vagatus, et fortis miles, pro requie et solatio animae suae habitaculum sibi elegit, defuncta uxore, in monasterio nostro. Et licet monachus non sit factus, vixit tamen secundum regulam nostram et ordinem devote.“ Leibnitz l. c.

[4]) Stangefol. in oper. chronol. et hist. circuli Westphal. LII. p. 179. — Heineccius, Antiq. Goslar. p. 238. — Rehtmeier, Br. Chronica, versetzt das Turnier nach Magdeburg: „Aus dem Lande Braunschweig sind fürnehmlich Kaiser Heinrich und sein Sohn, Herzog Otte, und fünf Grafen gegenwärtig gewesen, nämlich Graf Erich von Peine u. s. w. I. p. 192. — Bünting und Meibom haben das ganze Turnier in Zweifel gezogen; indessen führt Georg Rürner in seinem Turnierbuche die Namen aller auf dem Turnier Anwesenden mit Pomp auf.

[5]) Letzner, Chron. Hild. LIII. c. 15. Mscr. — Rehtmeier, ibid. l. c. — Harenberg, hist. Gandersh. p. 413. — Göbel, dissertatio de jure domus Brunsvicensis in comitatum Peinensem §. 6.

Digitized by Google

So wahrscheinlich auch diese Nachrichten uns vorkommen, so entbehren sie jeder historischen Begründung, und bei genauerer Prüfung kann man sie nicht anders, als rein erdichtet nennen. Der gelehrte Wigand hat die Unächtheit der genannten Annalen in seinen Corveyschen Geschichtsquellen gründlich nachgewiesen, und es bedürfte für uns nicht einmal dieses Beweises, denn vor Ende des eilften Jahrhunderts benannten sich die Grafen weder von ihren Burgen, noch waren Familiennamen gebräuchlich. Zu jenen Histörchen hat der Fabulist Letzner [6] die übrigen erfunden und mit größter Genauigkeit erzählen ihm die späteren Geschichtschreiber nach [7]. Es ist überhaupt eine Vorliebe bei den Chronisten der letzten drei Jahrhunderte, daß sie das hohe Alter sonst ganz unbedeutender Familien nachzuweisen sich abmühen, während die eigentliche Geschichte von ihnen fast gär nicht berücksichtigt wird. Es kann uns aber ganz gleichgültig sein, ob eine Familie alt oder neu ist (denn von einem Menschenpaare sollen ja Alle herstammen); es fragt sich nur, welchen Einfluß die Grafen auf unsere Geschichte selbst hatten.

Der Name Peina kann vor dem zwölften Jahrhunderte urkundlich nicht nachgewiesen werden; wer könnte aber daran zweifeln, daß die später unter dem Namen bekannte Grafschaft nicht schon in ältester Zeit bestanden und mächtige Herren dieselbe verwaltet oder auch erblich besessen haben? Ihren ältesten Sitz nachzuweisen, muß unsere erste Aufgabe sein.

Drei tüchtige Gewährsmänner [8] berichten von der Stederburg, [9] daß deren Burgmänner im J. 938 so tapfer auf die Reichsfeinde fielen. Zu Anfange des 11. Jahrhunderts stand sie mit Olsburg dem Grafen Altmann zu, dessen Vater in der Bestätigungsurkunde des Stifes Ols-

---

[6]) Diesem Manne kann man eine große Virtuosität, zu erdichten, nicht absprechen. Wappen, Stammbäume und Namen zu erfinden war ihm ein Leichtes, aber es ist traurig und unbegreiflich, wie er sich als Historiker geltend machen konnte.

[7]) Namentlich Rehtmeier, Harenberg, Göbel, Bünting, Heineccius und nach ihnen wiedrum Andere, z. B. Hofmann und viele Gelegenheitsschriftsteller, wie ein T. S. in dem Hannov. Magazin, Jahrg. 1826, St. 58 ffg.

[8]) Meibom I. 645. — Wedekind Noten IV. 393. — Falke 88.

[9]) Sagen und Namen beweisen oft mehr, als Nachrichten, die nicht urkundlich verbürgt sind. Der Sage nach lag an der Stelle, wo jetzt das Kloster Stederburg

burg vom J. 1003 namhaft gemacht wird [10]). Altmann's Vater war Bodo, den wir mit vollem Rechte und aus folgenden Gründen als den ersten bekannten Grafen von Peina annehmen dürfen: Zuerst wird Altmann in der Bestätigungsurkunde des Klosters Stederburg vom König Heinrich II. im J. 1007, datirt zu Mühlhausen 24. Januar, wirklich Comes genannt [11]). Er war schon vor 1003 gestorben und wird dennoch als Graf erwähnt; ja der Stederburger Chronist nennt ihn sogar Serenissimum comitem, eine Auszeichnung, welche damals nur Königen gebührte. Die Stiftung der beiden Klöster Stederburg und Olsburg hatte er schon bei Lebzeiten abgefaßt und zu der ersten den einen, zu der zweiten den andern Theil seiner Erbgüter bestimmt, dem letztern auch das Stuhlsatengericht (Stulsidium) [12]) verliehen. Wäre Altmann kein Graf gewesen, so stand es nicht in seiner Macht, einen Theil der Gerichtsbarkeit auf das Stift Olsburg zu übertragen.

Graf Altmann hinterließ keine männliche Erben. Zu seiner Zeit schrieb sich kein Graf nach der Grafschaft; er besaß eine solche, war aber kein Graf von Olsburg [13]), wie der Stederburger Chronist anführt. Altmann's Gemahlin hieß Hedwig, seine einzige Tochter Frederune. Letztere brachte die Stiftung des Klosters Stederburg wirklich zu Stande und wird als erste Priorin desselben genannt. Sie war eine Anverwandte des Hildesheimischen Bischofs Bernward, was aus dem Anfange der Stederburger Chronik deutlich erhellt.

Die beiden erwähnten Urkunden berichten Nichts über den Präfecturalbezirk unserer Grafschaft, wie uns denn alle Nachrichten darüber bis zum

---

liegt, vor uralter Zeit eine Stadt, Stedern (S. Hassel und Bege, S. 366), welche der Sitz mächtiger und edler Herren war. Schon im 10. Jahrh. bestand wol die Stadt nicht mehr, aber ihrer Feldmark wird im 13. Jahrh. noch Erwähnung gethan. Wahrscheinlich wurde sie von den Slaven zu Anfange des 10. Jahrh. zerstört; denn um's J. 1000 hatte Graf Altmann seinen Sitz zu Olsburg. Sicher war auch schon damals die Burg Peina erbaut, unweit derselben ein sehr altes Dorf, Stedernthorpe (Stederdorf), Beziehungen zu der Stederburg und dem untergegangenen Stedern darbietet.

[10]) Heise, br. Anz. Jahrg. 1747. St. 69. — Die Urkunde wird als noch vorhanden bezeichnet und deren Inhalt erwähnt. Trotz aller Bemühungen haben wir sie nicht einsehen können.

[11]) Chron. Stederburg. p. 851. T. I. Leibnitz.

[12]) In weiterer Ausdehnung hießen diese Gerichte Meierdinge.

[13]) Br. Anz. a. a. O. S. 1525.

Digitized by Google

Jahre 1022 gänzlich fehlen. In der Stiftungsurkunde des Klosters St. Michaelis werden zuerst in unserer Umgegend belegene Ortschaften genannt und unter der Präfectur Tammo's bezeichnet [14]), welcher des Bischofs Bernward Bruder war [15]). Wahrscheinlich hatte die hohe Gunst, worin Bernward beim Kaiser Otto III. stand [16]), es vermittelt, daß Tammo nach Altmann's Tode die Grafschaft erhielt, auf welche jener die nächsten Ansprüche hatte; denn Bernward wurde als Verwandter Frederunens bereits genannt, was sich nur von seinen Eltern herschreiben konnte. Somit führt unsere Geschichte zu der wichtigen Untersuchung der Abstammung Bischof Bernward's, worüber uns folgende Nachrichten vorhanden sind:

Athelbero

? eine Tochter.	Folcmar, Bischof zu Utrecht.		Rethgardis, Äbtissin zu Helmershausen.
Tammo, Graf.	Bernward, Bischof zu Hildesheim.	Thietburg.	Judith, Äbtissin zu Ringelheim.

Der Vater Bernward's und Tammo's wird nicht genannt; es liegt jedoch klar vor, daß er entweder große Besitzungen im Ostfalahgau hatte, oder, daß die Brüder eine große Erbschaft machten. Man bedenke, welche ungeheuren Güter Bernward dem Kloster Michaelis überwies, die er sein Erbe nannte [17]). Sein Großvater mütterlicher Seits war Pfalzgraf, und der gelehrte von Wersebe ist der Meinung, daß Pfalzgraf Dietrich, welcher mit seinem Bruder Siebert 995 verstorben war und die Grafschaft um das Schloß Mundburg besaß, ebenfalls ein Sohn Athelbero's, also ein Mutterbruder Tammo's und Bernward's gewesen sei [18]). Diese Ansicht wird dadurch bestätigt, daß Bernward auf den Wunsch Kaiser Otto's III. das feste Schloß Mundburg gegen die Einfälle der

---

[14]) Siehe die Urkunde, genau nach dem Originale, in Lüntzel's: Ältere Diöcese; Urkundenbuch Nro VIII.

[15]) l. c.: „conlaudatione legitimi heredis mei, videlicet dulcissimi germani mei — Tammonis comitis etc.“

[16]) Er war des Kaisers Hofkaplan gewesen und 993 zum Bischofe von Hildesheim erwählt worden. Cranz. Saxonia. Lib. IV. cap. 34.

[17]) Beiträge S. 44: „Mit Genehmigung seines jüngsten Bruders übertrug er dem Kloster sein ganzes ererbtes und erworbenes Vermögen.“

[18]) v. Wersebe: Beschreibung der Gaue, S. 169.

Digitized by Google

Slaven am Zusammenflusse der Aller und Ocker erbaute und die umliegende Grafschaft (woran er somit ein Erbrecht hatte) vom Kaiser zu Lehn erhielt [19]). Ließe sich nicht daraus, daß Tammo den Comitat des Grafen Altmann erhielt und Frederune eine Verwandte Bernward's war, die Vermuthung begründen, der Vater Beider sei ein Bruder Altmann's gewesen? Vielleicht hatte derselbe an der Empörung gegen Otto II. Theil genommen und war deshalb seines Lebens und seiner Güter verlustig erklärt worden. Es ist ohne diese Annahme fast unbegreiflich, weshalb er nicht genannt wurde [20]). Thancmar, der Verfasser der Vita S. Bernwardi, berichtet, daß Tammo um's Jahr 1001 auf Verwendung Einiger aus der Umgebung des Kaisers das väterliche sehr feste Schloß erhalten habe. Wo lag dieses väterliche Schloß? Fester als Peina gab es keines weit und breit, und wäre der Vater Tammo's als ein Bruder Altmann's wirklich anzunehmen, so ist das Übergehen der Grafschaft auf den Neffen völlig motivirt und würden demgemäß die genealogischen Tafeln der älteren Linie des Peinschen Grafenhauses sich so herausstellen:

Bodo

Altmann, vermählt mit Hedwig, Stifterin des Klosters Ohlsburg.		Ein Sohn (?), wahrscheinlich vermählt mit einer Tochter des Pfalzgrafen Athelbero.
Frederune, Stifterin und erste Priorin des Klosters Steterburg.		
Bernward. — † 20. Nov. 1022 [21]).	Tammo. — † ums J. 1023.	Thietburg. — Judith.
	Thancmar.	

[19]) Kaiser Heinrich II. bestätigte diese Belehnung im Jahre 1013 auf's Neue und bezeichnete den Amtsbezirk dahin: comitatum circumjacentem illud castellum in pago Astfala. (Schaten annal. Paderb. I. 403. — Lünig Reichsarchiv. Th. II. Abschn. 9. Nro II. — Lauenstein geogr. medii aevi 97. — Orig. Guelf. IV. 435. Note 5.)

[20]) Auch der Verfasser des Aufsatzes „Bernward und Godehard“ in den Beiträgen S. 35 Note ist dieser Meinung; denn sicherlich würde Thangmar, der gewissenhafte Biograph Bernward's, den Namen des Vaters seines Helden nicht verschwiegen haben.

[21]) Beiträge S. 47. — Es scheint aber, als ob er einige Jahre länger gelebt habe; denn die Stiftungsurkunde des Klosters Michaelis ist vom selben Datum.

Digitized by Google

Betrachten wir nun die Stiftungsurkunde des Kloſters St. Michaelis, deren oft beſtrittene Ächtheit der gelehrte Lüntzel in ſeinem vortrefflichen Werke „die ältere Diöceſe Hildesheim“ genugſam bewieſen hat. Unter der Präfectur des Grafen Tammo werden darin folgende Ortſchaften genannt: Esheim (Effem, wüſt bei Steuerwaldt), Nitelon (Nettlingen), Laffordi (Lafferde), Gadenstidi (Gadenſtedt), Smithenstide (Schmedenſtedt), Wingon (Üfingen), Hedelenthorp (Hallendorf), Heredissen (Heerte), Dusunhem (Duzum, wüſt bei Saldern), Dennisthorp (Denſtorf), Vorden (Vöhrum), Winithusen (Winshauſen a. d. Erſe), Edinhusen (Eddeſſe), Alem (wüſt bei Hoheneggelſen), Aiereshem (?), Linnithe (Leinde), Thornithe (Dörnten), Ahlenhusen (Ahligſe oder Ahlemiſſen), Eddinkhusen (Eſſinghauſen), Scelhusen (Havekoſt, ſonſt Scelleshavekoſt), Wendelingeroth (Widenrode), Hardeshem (Hardeſſe), Utisson (Öze), Siradissem (Sierſe), Sceplice (Schepelſe) und Waditlogon (Wathlingen) [22]). Aus dem Umfange derſelben können wir ungefähr auf die damalige Größe des Gebietes unſerer Grafſchaft ſchließen, obſchon die Urkunde nur Orte aufführt, vor denen Güter des Kloſters St. Michaelis lagen.

An der Stiftung Bernward's haben wir gleich ein Beiſpiel, wie die Geiſtlichkeit durch Schenkungen zu reichem Beſitzthume kam, abgeſehen von der Immunität des Hochſtifts Hildesheim. Aus den Erbgütern unſerer Grafen waren in kurzer Zeit drei mächtige Klöſter dotirt.

Tammo muß um's Jahr 1024 geſtorben ſein; denn in einer Urkunde vom 3. Mai d. J. 1025 ſchenkte König Conrad der Mindenſchen Kirche ein Grundſtück zu Kemnium (Kemme) in Oſtfalahgau, im Comitate des Grafen Thancmar (Dancimari) belegen, und enthebt daſſelbe zugleich der Grafengewalt [23]). Ohne Zweifel iſt dieſer Thancmar ein Sohn Tammo's, denn Kemme gehörte zu unſerer Grafſchaft. Er iſt der letzte bekannte Graf des älteren Hauſes Peina und fehlen bis zu Anfang des 12. Jahrhunderts Familien-Nachrichten über daſſelbe gänzlich.

---

[22]) Spieß in den Br. Anzeigen v. J. 1746, St. 6, bemerkt ſehr richtig, daß die Lage dieſer Orte ergiebt, daß das Caſtrum Peina mitten darunter belegen und gedachter Tammo ein Graf von Peina geweſen ſein müſſe. — Lüntzel und Wege bezweifeln dieſes ohne weitere Gründe, als daß im Gau Oſtfalah mehre Malſtätten waren. Das iſt zwar ſehr wahr, beweist aber durchaus nicht, daß Tammo kein Graf unſerer Präfectur geweſen ſei.

[23]) Schaten ann. Pad. I. 468. — Lüntzel a. a. O. S. 104 meint, dieſer Thancmar und Tammo ſeien ein und dieſelbe Perſon.

Digitized by Google

Durch die willkührliche Enthebung der Grundstücke von der Gewalt der Grafen, wurde ihre Macht nicht wenig geschwächt und durch freiwillige Übertragung vieler und großer Güter mit ihren Hörigen von Seiten der Insassen an das Hochstift wurde das Gebiet immer mehr verkleinert. Letzteres wurde dadurch noch mehr befördert, daß der Bischof die übertragenen Güter dem Geber mit einer Zugabe auf Lebenszeit zurückgab und ihn vom Kriegsdienste und den damit verknüpften Lasten gegen einen gewissen Zins befreiete. Man nannte solche Handlung Precarie, und auf diese Weise verloren die meisten freien Landeigenthümer ihre vollkommene Freiheit, oder vielmehr die Fähigkeit, schöffenbar zu sein und Urtheil zu fällen. Die Precaristen hießen unvollkommen Freie oder frei nach Hofrecht [24]). Ihr Vertreter ward das Stift oder vielmehr der Vogt.

Die Übertragung geschah folgendermaßen: Der Schenker legte vor dem Gaugerichte in Gegenwart der Schöffen und aller echten Genossen sein Gut in die Hand des Grafen, welcher die Übergabe unter Königsbann bestätigte. Der Vogt übernahm sodann das neue Gut für die Kirche und bestätigte den Abschluß noch einmal vor dem Vogteigerichte [25]). Wir haben für unsere nächste Umgebung ein urkundlich bestätigtes, schlagendes Beispiel.

In einem Diplom vom 13. Novemb. 1053 bestätigt Kaiser Heinrich III. dem Bischof Azelin von Hildesheim unter mehren ihm von den Schöffen zugesprochenen Gütern „den ganzen Grundbesitz (totum illud praedium) der Dörfer Germaredessun (Garmissen), Iliside (Ilsede), Dungelbichi (Dungelbeck), Suit Baldingehusun (Süd Bolzum, wüst unweit Garbolzum [26]).“

Nachdem auf solche Art und Weise der Besitz des Hochstifts Hildesheim so herangewachsen war, daß es den der Grafen weit übertraf, drangen die Deutschen Könige darauf, daß Ersteres auch in Person zum Heerdienste beisteuern mußte. Auch erforderte es die eigene Politik der Bischöfe, eine Kriegsmacht zu haben, weil sie sonst bei dem Fortschreiten

---

[24]) Kindlinger, Geschichte der Deutschen Hörigkeit. S. 238. Urk.

[25]) In den häuslichen Verhältnissen und Angelegenheiten der unvollkommenen Freien lag dem Vogte keine Befugniß ob; die Bischöfe gaben ihm einträgliche Lehne und von den Gerichtsgefällen erhielt er ein Drittheil. Als Beamter wurde derselbe vom Könige bestätigt. Wigand Archiv III. 2. S. 132. 133.

[26]) Lauenstein, Geogr. medii aevi. 110. Urkd. Buch. Nro. XI.

der Herzoglichen und Gräflichen Macht leicht wieder unterdrückt werden konnten. Sie fingen daher an, sich von denen, welche ihre Güter in den Schutz des Stifts gaben, bei der Wiederverleihung den Fehdedienst auszubedingen, oder sie verwendeten auch von selbst einen großen Theil ihrer Güter, um mächtige Vasallen [27]) zu gewinnen. Die Grafen ahmten auch dieses nach; alle Freigeborenen, welche zum Fehdedienst gegen Lehngut verpflichtet waren, hießen Getreue (fideles), der Ausdruck Ritter (miles) kommt erst später vor.

Unsere Grafenfamilie hat wol besonders ihr Ansehn und ihre Macht dadurch vor allen andern behauptet, daß sie viele Nebenlinien hatte, deren Mitglieder sich der besten Advocatien und kaiserlichen Ministerialposten erfreuten. Die ersten Anfänge der später so mächtigen Geschlechter von Wenden, von Wolfenbüttel, von Dorstadt und von Hagen fallen in das eilfte Jahrhundert und ihre Verwandtschaft mit unsern Grafen steht nicht zu leugnen.

Auch die Macht der Herzoge wächst in dieser Zeit zusehends, jemehr das kaiserliche Ansehen schwindet. Heinrich IV. versucht nach Herzog Otto Billung's Tode das Herzogthum Sachsen dessen Sohne Magnus zu entreißen, woraus der große Sächsische Nationalkrieg entstand, welcher vom Jahre 1070 bis 1125 dauerte, und wozu Otto von Nordheim zuerst das Signal gegeben hatte. Dieser Krieg, der mit abwechselndem Glücke zwischen der Sächsischen und Kaiserlichen Partei geführt wurde, war von den unabsehbarsten Folgen auf unsere Verfassung. Nur das Recht der Mächtigeren galt, und es bildeten sich innerhalb jener Zeit durch die entschiedene Erblichkeit der Ämter in unserer Grafschaft die reicherern Familien zu förmlichen Dynastien aus; Vasallen und Ministerialen, Vögte und Dienstleute schwangen sich zu eigener Macht empor und erklärten ihre früheren Lehne für eigen. Die noch freie Volksklasse bestand aus Reichen, Armen, Zinspflichtigen, Waffenführenden und Landbauenden und war der Willkühr vieler Herren ausgesetzt. Parteien standen Parteien gegenüber, Unterdrückung der Schwächeren war nothwendige Folge. Wer Schutz und Recht erlangen wollte, mußte sich jetzt wol einem Mächtigen unterwerfen, wodurch die Lehnspflicht durchaus entschieden wurde.

---

27) Solche bischöfliche Vasallen waren die später unter dem Namen derer von Oberg Schwicheldt, Rosenthal, Gadenstedt, Saldern, Schmedenstedt, Dolgen, Garmissen, Lengede ꝛc. bekannten Geschlechter.

Digitized by Google

Alle Schutzverträge jener Zeit tragen das Gepräge der Lehnsform und so bildete sich Schritt vor Schritt ein Erb-Adel aus. Das Ritterthum hub an und gelangte durch Unterdrückung zur baldigen Größe [28]; es bestand aus Edlen, Freien und Ministerialen als eximirter Kriegerstand und fand seinen Vereinigungspunkt später in den Turnieren [29].

Keine Urkunde des 11. Jahrhunderts führt eine namentliche Bezeichnung Pein'scher Grafen, und es ist viel gewagt, aus bloßen Vornamen solche zu bestimmen. Erst zu Anfange des 12. Jahrhunderts benennen sich die Herren nach ihren Burgen. In einer Urkunde vom Jahre 1088, welcher zufolge die Nonnen zu Lippoldsberg erklären, die Vorschriften ihres Ordens genau zu erfüllen, kommt ein Gunzelin unter den Ministerialen als Zeuge vor [30], welcher wol ein Glied des Pein'schen Hauses sein dürfte, da dieser Name der Familie besonders eigen ist. Soviel ist gewiß, daß die Grafschaft während des Sächsischen Krieges außerordentlich an Größe verloren hat. Den nördlichen Theil derselben hatten die Herren von Meinersen an sich gerissen, gegen Westen hatten die Grafen von Lauenrode unserer Comecia bedeutende Strecken entzogen, welche sie die kleine Grafschaft nannten [31]. Überdies war ein großer Theil des Privatbesitzes durch Belehnung verloren gegangen.

Indessen behielten die Pein'schen Grafen immerhin die höhere Jurisdiction in jenen Bezirken, und soviel auch das Stift ihnen entzog, so hatten die Mitglieder ihres Hauses von diesem wieder beträchtliche Lehen und einträgliche Ämter von den Herzogen oder dem Kaiser erhalten. So wurde Eico von Dorstadt von dem Hochstifte die Grafschaft Schladen im Jahre 1110 eingethan [32], ein Zweig seines Hauses erhielt Wol-

---

28) Vergl. Leo's treffliches Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters. I. 343. ff.

29) Die Kreuzzüge bildeten es mehr und mehr aus, auch trug die Stiftung geistlicher Ritterorden viel zu seiner Glorie bei. Der Rang wurde Anfangs nur durch die persönliche Tapferkeit bestimmt, aber schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts galten Ahndenregister. Immer fester schloß er sich dem Herrenstande an und es ging aus ihm im Laufe der Zeit der sog. niedere Adel hervor.

30) S. die Urk. bei Schrader, Nro VI.

31) Nach einer Urkunde vom J. 1236 lagen darin Schwicheldt und Eilstringe, nach einer andern vom J. 1258 Ödelum. Lüntzel (nach Grupen origg. Hanov. 47 origg. Germ. II. 245), ältere Diöcese, S. 114.

32) Lüntzel a. a. O. S. 174.

Digitized by Google

fenbüttel, und die Linie von Wenden hatte die Advocatie über Braunschweig erlangt.

Die frühere Einrichtung des Grafengerichts war im Wesentlichen nicht verändert; doch erscheinen neben den Freien in Folge des untergegangenen Heerbannes auch die erhöhte unfreie Classe der Dienstleute, ja selbst hörige Lehnsleute vor dem Grafending[33]. Die Grafschaft in der alten Form ist untergegangen und hat ihre ehemalige Bedeutung verloren. Das Streben der Grafen ist lediglich dahin gerichtet, ihren Justizbezirk zu einem Reiche umzuschaffen; nur noch selten sitzen sie zu Gericht, sondern lassen das Amt durch Vicegrafen (Dinggrafen) verwalten[34].

Wir sehen in dieser Zeit ein völliges Abschließen der Familie von Peina von den Bischöfen zu Hildesheim, deren Habsucht sie genugsam kennen gelernt hatten, dagegen ein enges Anschließen an das Sächsische Herzogshaus. Als im Jahre 1130 Kaiser Lothar einen Reichstag zu Braunschweig hielt, waren mehre Glieder des Hauses Peina dabei zugegen, z. B. Ludolf der Vogt zu Braunschweig mit seinen Söhnen Balduin und Friedrich, Burchard von Wolfenbüttel und Werner, der Vogt zu Osterrode[35]. 1132 kommt unter einer Urkunde Lothar's ein Ludolphus Comes vor[36], den wir mit Recht als den ersten bekannten Grafen der jüngeren Linie von Peina annehmen dürfen. Derselbe ist wiederum Zeuge, als Lothar im Jahre 1135 dem Kloster Bergen neben mehren Gütern 12 Hufen in Merdorp schenkt[37].

Kaiser Lothar's einzige Tochter, Gertrud, war an Heinrich den Stolzen von Baiern vermählt: so kamen die Welfen in den Besitz der Braunschweigischen Allodien und des Herzogthums Sachsen. Gertrud's Gatte war 1139 an beigebrachtem Gift gestorben und hinterließ seinem zehnjährigen Sohne eine Menge raubsüchtiger, erbitterter Feinde. Der junge Heinrich der Löwe wurde zu Braunschweig unter der Leitung seiner Mutter und der Großmutter Richenza mit den Söhnen des Grafen Ludolf von Peina und des Vogtes Ludolf von Braunschweig zugleich er-

---

[33]) Kindlinger a. a. O. S. 93. — Möser, Osnabr. Gesch. S. 60.

[34]) Schrader, S. 151. Note 37. (Beispiele).

[35]) Rehtmeier, T. I. p. 292.

[36]) Rehtmeier, T. I. p. 291.

[37]) Ebendaselbst. Urk. T. I. p. 297.

Digitized by Google

zogen [38]), wodurch deren festes Anschließen an den später so mächtigen Sachsenherzog vermittelt wurde. Ludolf II., ein Sohn des Grafen Ludolf I. von Peina, und Ludolf, der Sohn des gleichnamigen Vogtes von Braunschweig begleiteten den jungen Löwen auf allen seinen Zügen bis zur Zeit der Achtserklärung desselben.

Die Familie Peina-Wolfenbüttel-Wenden hatte sich der größten Gunst des jungen Heinrich zu erfreuen, und aus dieser Zeit schreiben, sich wol die vielfachen Belehnungen her, welche deren Stammgenossen, die von Dalem, von Hagen-Bortfeld, von Dorstadt, von Osterrode, vom Dieke, von Honlage, von Berwinkel, von Bodenteich u. s. w. bis in das 14. Jahrhundert im Herzogthume Braunschweig inne gehabt haben. So sehr auch von den gelehrtesten Forschern [39]) die nahe Verwandtschaft aller dieser Geschlechter mit den Grafen von Peina angefochten ist, es kann dieselbe nicht geleugnet werden, wenn man alle aus jener Zeit vorhandenen Urkunden vergleicht. Namen- und Wappenverschiedenheit können hier Nichts beweisen; erstere wurden zuerst im 13. Jahrhundert Mode, jeder wählte ein solches nach Belieben und nannte sich nach seinem Wohnsitze. Einheit, wie sie unter den genannten Familien herrschte, ist nur möglich, wenn Verwandtschaftsbande dieselbe gebieten. Wir sind bei unsern Forschungen sogar der festen Überzeugung geworden, daß auch die Grafen von Woldenberg, die Herren von Dorstadt und Bartensleben mit dem Hause Peina in naher Verwandtschaft standen, was auch Bege nicht ganz verneinen will.

Im Jahre 1145 war Ludolf von Wolfenbüttel Schirmvogt des Klosters Riddagshausen [40]), welches Ludolf von Wenden zu Anfange des Jahrhunderts gestiftet hatte [41]). Seine Gemahlin soll eine Gräfin von Peina gewesen sein [42]); wahrscheinlich war sie eine Schwester Graf Ludolf's d. Ä.

Im Jahre 1160 gab Ludolf II. von Peina unter Zustimmung Heinrich's des Löwen dem Kloster Riddagshausen das Prädium

---

[38]) Helmold chron. Slavorum apud Leibnitz, II. 612; Meibom notae ad histor. de Henrico Leone in S. R. G. p. 446.

[39]) Bege, S. 26.

[40]) Meibom, chron. Riddagshus. S. R. G. II. p. 353.

[41]) Ibid. p. 344. T. III.

[42]) Ibid. T. II. p. 434.

Digitized by Google

Harwedeſſen (Harweſe) [43]) und zeugt 1161 bei Überlaſſung einiger Güter in Ottenrode, Lehre, Gliesmarode u. ſ. w. an daſſelbe Kloſter von Seiten des Herzogs Heinrich d. L. [44]). — 1162 iſt er unter den Miniſterialen Zeuge, als der Herzog einen Theil des Zolles zu Lübeck dem Stifte Ratzeburg ſchenkt [45]). Es kann hieraus aber nicht gefolgert werden, daß Ludolf wirklich Dienſtmann Heinrich's d. L. war; denn im 12. Jahrhundert pflegte man in den Zeugenunterſchriften wenig Unterſchied mehr unter Miniſterialen und Freien zu machen. Hörig konnte er nicht ſein, ſonſt würde er nicht haben Graf ſein können, und daß er dieſes war, wird die Folge genugſam darthun.

1164 iſt Ludolf von Peina bei der Schenkung des Zehntens und der Abgaben (census, Beden) der Provinz Aldenburg an das Stift Lübeck [46].)

1166 läßt Graf Ludolf (II.) ſeine Tochter (Bertha) in das Kloſter Steterburg gegen eine gewiſſe Summe Geldes aufnehmen, wofür der Präpoſitus des Stiftes 4 Hufen in kl. Schwülper von dem Freien Reinold erkauft und es wird dieſer Act in Gegenwart des Grafen vor vielen Zeugen beſtätigt [47]). Wir haben hier gleich einen Fall, wo Ludolf als Graf genannt wird und in ſeiner Gegenwart (durch Schöffen) ein Verkauf beſtätigt wird.

Bertha von Peina wurde ſpäter Domina des Kloſters und war ſo gelehrt, daß ſie ein Plenarium und ein Buch über Paulus und die Apoſtel ſchrieb [48]).

Im Jahre 1169 zogen Ludolf II. von Peina, Ludolf der Vogt und Gunzelin mit Heinrich d. L. gegen die Slaven, wo ſie ſich rühmlichſt hervorthaten. Die Feinde wurden beſiegt und Heinrich erbaute als Schutzwehr gegen fernere Überfälle die Veſte Schwerin, auf der er den tapfern Gunzelin mit Beſatzung zurückließ. Das eroberte Land vertheilte Heinrich

---

[43]) S. Urkundenbuch, Nro. I.

[44]) Urkundenbuch, Nro. II. —

[45]) Westphalen monum. Cimbrica II. p. 2038. — Br. Anz. von 1747. S. 6. — Vergl. vaterl. Archiv v. 1835. Heft 3. XVI. §. 4.

[46]) Orig. Guelf. III. p. 492. — Rehtmeiers Chronik I. 327.

[47]) Chron. Steterburg. Leibnitz I. 838 und Copial. Steterb.

[48]) Chron. Steterb. l. c. p. 870.

Digitized by Google

unter seine treuen Freunde: Graf Ludolf von Peina [49]) erhielt die Dynastie Malkau, Gunzelin Schwerin und Ilau, und Ludolf der Vogt die Veste Cuscin [50]). Gunzelin wurde der Stammvater der später so mächtigen Grafen von Schwerin, und es erscheint mir unbegreiflich, wie an dessen Abstammung aus dem Hause Peina gezweifelt werden kann [51]).

Im Jahre 1171, am 8. Tage nach Epiphanias, zog Heinrich der Löwe fort nach dem heiligen Grabe. Arnold von Lübeck erzählt: „Nachdem er Alles wohl geordnet hatte, fing er an, ernstlich über seine Reise nachzudenken, und ernannte den Erzbischof Wichmann (von Magdeburg) zu seines Reichs Verweser. Die Edleren seines Landes nahm er zu Gefährten, nämlich den Bischof Conrad von Lübeck, den Abt Heinrich von Braunschweig, den Abt Berthold von Lüneburg, den Obotritenkönig Primislav, den Grafen Gunzelin von Schwerin u. v. A. Keiner der Großen blieb zurück, ausgenommen Ecbert von Wolfenbüttel, dem er seine Familie anvertraute.“ Es ist mithin wol anzunehmen, daß auch Ludolf von Peina diese Kreuzfahrt mitmachte.

Während Heinrich's Abwesenheit kam der auf des Löwen Macht und Ruhm eifersüchtige Kaiser Friedrich nach Sachsen und bekam durch Ecbert's von Wolfenbüttel Treulosigkeit alle festen Plätze in seine Gewalt [52]). Es hatte sich das Gerücht verbreitet, Heinrich d. L. sei in Palästina gestorben, und so glaubte Ecbert klug handeln zu müssen. Da kehrt der Löwe 1173 nach Sachsen zurück, der Kaiser muß sich beschämt zurückziehen und bittet Heinrich um Verzeihung, dessen Zorn nun an Ecbert fiel, welcher derb gezüchtigt wurde [53]). Der Löwe verzieh ihm zwar, aber es faßte seit dieser Zeit in seiner Brust das größte Mißtrauen

---

[49]) Er wird hier Ludolfus senior de Peina genannt; er hatte also bereits einen Sohn Ludolf.

[50]) Helmold chron. Slavorum apud Leibnitz. II. 612. — Meibom. notae ad hist. de Henrico Leone in S. R. G. p. 446. — Die Orig. Guelf. T. III. p. 55. führen das Jahr 1161 fälschlich an.

[51]) Bege, S. 25, verneint die Verwandtschaft des Hauses Wolfenbüttel mit dem von Schwerin gänzlich, obgleich er in der Note 12 selbst Beweise dafür angiebt. — Orig. Guelf. III. pag. 106 wird Gunzel von Schwerin der Bruder Ludolf's genannt.

[52]) Westphal. S. R. Mekl. et Holsat. III. p. 686. — Chron. Slav. II. 630. — Chron. Steterb. ap. Leibnitz. I. 865. — Chron. rhytm. ibid. III. 76.

[53]) Chron. Slavorum liber I. cap. 21. ad a. 1181.

Digitized by Google

Wurzel. Seine von dieſer Zeit an beginnende Unglücksperiode können wir nur in ſo weit ſchildern, als ſie mit unſerer Geſchichte in näherem Zuſammenhange ſteht.

Noch im Jahre 1175 beſtätigt der Herzog einen von dem Grafen Ludolf von Peina dem Kloſter St. Ägidii in Braunſchweig gemachten Verkauf von 11 Hufen nebſt der Kapelle und 3 Mühlen in Erckerode und 1 Hufe im Dorfe „tome Rothe“ für 100 Mark reinen Silbers [54]). Ludolf I. muß um dieſe Zeit geſtorben ſein; denn er wird als ein treuer Anhänger Heinrich's des Löwen erwähnt, dem er bis zu ſeinem Tode anhing [55]). Gleich nach dieſer Zeit fiel auch Ludolf II., wahrſcheinlich durch ſeinen Verwandten, den Biſchof Adelhogus von Hildesheim bewogen, von Heinrich dem Löwen ab und ging zu der Partei des Kaiſers über.

In demſelben Jahre verläßt unter Königs Banne in dem kaiſerlichen Feldlager bei „Senſtide“ Graf Ludolf (II.) in Gegenwart des Erzbiſchofs Wichmann von Magdeburg, des Biſchofs Adelhog von Hildesheim, des Markgrafen Otto von Meißen, des Markgrafen Dietrich von Landsberg und vieler Edlen und Miniſterialen dem Kloſter Steterburg 5 Hufen nebſt dazugehörigen Hofſtellen in Leiforde, welche ein gewiſſer Dietrich und deſſen Oheim Gerhard demſelben verkauft haben [56]). Aus dieſer Nachricht erſehen wir, daß die Jurisdiction des Grafen von Peina ſich damals noch bis an die Ocker hin erſtreckte, und derſelbe noch unter Königs Bann beſtätigte.

In demſelben Jahre iſt Graf Ludolf von Peina Zeuge bei einem Verkaufe zwiſchen Richard von Mullenen und dem Kloſter Riddagshauſen über 6 Hufen in Solſchen [57]).

Nach Heinrich's d. L. Achtserklärung im Jahre 1180 kam Kaiſer Friedrich wieder in unſere Gegend, eroberte Lichtenberg in wenigen Tagen und bemächtigte ſich aller feſten Plätze. Den treugebliebenen Vaſallen Heinrich's ward eine Friſt geſetzt, binnen welcher ſie den Geächteten verlaſſen oder ſelbſt als ſolche angeſehen werden ſollten. Ludolf von

---

[54]) Urkundenbuch, Nro. III.

[55]) Arnold. Lubec. Lib. II. cap. 31.

[56]) Cap. Steterb. cfr. Bege. S. 103.

[57]) Doc. orig. cfr. Bege l. c.

Digitized by Google

Peina wird unter denen genannt, die ihn bereits verlassen hatten, die er von Jugend auf erzogen und deren Väter ihm treu gedient hatten [58]). Braunschweig allein hielt fest an seinem Herrn, obgleich Heinrich nach Lübeck geflohen war und die Stadt von dem Cölner Erzbischofe hart bedrängt wurde.

Als nun Alle zugriffen, sich in den Gütern des Löwen zu theilen, vermehrte auch Graf Ludolf von Peina seine Macht und sein Ansehen bedeutend. Im Jahre 1181 erschien er mit auf dem Reichstage zu Erfurt, wo er sich am kaiserlichen Hoflager aufhielt und zeugte, als Friedrich I. dem Stifte Hildesheim die Homburgschen Güter bestätigte, woran Heinrich die gerechtesten Ansprüche hatte [59]). Ebendaselbst zeugt er auch, als der Kaiser dem Stifte S. S. Simonis et Judae in Goslar Privilegien giebt [60]).

Heinrich d. L. erschien endlich (1182) zu Erfurt, bat Friedrich fußfällig um Gnade, erreichte dadurch aber Nichts mehr, als die Zusicherung, daß seine Allodien unangetastet bleiben sollten, wenn er sich auf drei Jahre freiwillig aus Deutschland entferne. Er versprach, Folge zu leisten, und ging nach Braunschweig, um von seiner Familie Abschied zu nehmen. Bevor er nach England abreiste, entsetzte er den Grafen Ludolf von Peina seiner Grafschaft [61]), wozu er jedoch gar kein Recht hatte. Es wurde auch von Niemand beachtet; denn schon im selbigen Jahre (1182) ist Ludolf nebst den Gebrüdern Ludger und Ludolf von Woldenberg und mehr denn 60 Rittern zugegen, als auf dem großen Placitum in Stiddien (Striedegem) dem Kloster Stederburg ein Gut nebst dem dazu gehörigen Zehnten in Fümmelsen und zwei Hufen in Linden, welches der Hildesheimische Ministerial Justatius von Bimmelsen und dessen Mutter demselben für 67 Mark verkauft haben, verlassen wird [62]).

In jener Zeit, wo Sachsen ohne Herzog war, und Jeder that, was ihm gutdünkte [63]), bis Heinrich d. L. im Jahre 1184 plötzlich zurückkehrte. Der Erzbischof Philipp von Cöln war mit dem Kaiser in Streit gerathen und hatte ihn zurückberufen. Heinrich folgte zwar dem Rufe,

---

[58]) Orig. Guelf. l. c.
[59]) l. c. T. III. p. 547.
[60]) Heineccii antiquitates Goslarienses p. 185.
[61]) Chron. Slavor. l. c. p. 648.
[62]) Cop. Steterb. cfr. Bege. S. 104.
[63]) Arnold von Lübeck. Lib. III. c. 1.

Digitized by Google

war jedoch klug genug, nicht zu den Waffen zu greifen, da sein Anhang zu schwach war und die Verhältnisse ohnedies verwirrt genug waren. Still und zurückgezogen lebte er in Braunschweig, doch traute Kaiser Friedrich, welcher gerade einen Kreuzzug unternehmen wollte, dem gereizten Löwen nicht. Er sollte ihm nach Palästina folgen, oder wieder auf drei Jahre in die Verbannung gehen, welches Letztere Heinrich vorzog.

Im Jahre 1187 nahm Graf Ludolf von Peina die Mühle in Linden, als zur väterlichen Erbschaft gehörend, gegen das Kloster Steterburg (wo seine Schwester Domina war) in Anspruch. Der Bischof von Hildesheim und Herzog Heinrich's Stellvertreter wollten ebenfalls Eigenthumsrechte daran geltend machen, Ecbert und Gunzelin von Wolfenbüttel machten als Lehngut darauf Anspruch. Der Propst Gerhard von Steterburg wußte aus diesem Streite den besten Nutzen zu ziehen, indem er mit Zustimmung (consensu) des Herzogs, mit Einwilligung (voluntate) des Bischofs und unter Entsagung (abrenuntiante) Ludolf's von Peina den streitigen Gegenstand von den Wolfenbüttelschen Brüdern für 4 Mark an sich brachte [64]).

Zu derselben Zeit kauft vor dem Placitum des Grafen Ludolf (von Peina) der Propst Gerhard von Steterburg von Rudolf v. Mander für 6 Mark eine Hufe, von einem gewissen Dietrich für 10 Mark eine Hufe, von Siegfried und dessen Bruder Albert für 15 Schillinge einen Hof und von den Brüdern Dietrich und Rickmann für 10 Mark eine Hufe, sämmtlich in Mander, und erwirkt von dem genannten Grafen über diese Güter den Frieden unter Königsbann [65]).

Wahrscheinlich geschah diese Handlung auf dem uralten Malplatze bei Bettmar, dem Hauptplacitum der Grafschaft. Wir sehen daraus zur Genüge, daß dieselbe noch durchaus unabhängig bestand. So bestätigte Graf Ludolf dem Kloster Neuwerk zu Goslar um jene Zeit 4½ Hufen in Watenstedt, welches in seiner Grafschaft lag [66]).

Im Jahre 1188 ist Graf Ludolf von Peina Zeuge, als Kaiser Friedrich I. das Stift S. S. Simonis et Judae zu Goslar von der Advokatie befreit und das neu gestiftete Oratorium (Neuwerk) in seinen Schutz nimmt [67]).

---

[64]) Cop. Steterb. cfr. Bege. p. 104.
[65]) Cop. Steterburg; l. c.
[66]) Mittheilungen. I. Bd. S. 113.
[67]) Leukfeld. antiq. Poeldens. p. 286. — Vaterländ. Archiv v. 1819. S. 313.

Digitized by Google

Während Heinrich's d. L. Abwesenheit hatte sich die Macht der Bischöfe und weltlichen Herren sehr gehoben; Ludolf hatte besonders an dem Vetter Adelhogus (aus dem Hause Dorstadt [68]), Bischof zu Hildesheim einen tüchtigen Genossen gehabt. Das dem Verbannten gegebene Versprechen, dessen Allodien nicht anzutasten, war wol nicht gehalten worden und Friedrich, des Löwen bittrer Feind, bekümmerte sich darum weiter nicht. Die erhaltene Kunde hievon und besonders der Tod seiner Gattin, Mathilde, führte die schnelle Rückkehr Heinrich's herbei. 1189 kam er nach Stade, wo er von seinem ehemaligen Feinde, dem Erzbischofe von Bremen, welcher jetzt seiner bedurfte, mit offenen Armen aufgenommen und unterstützt wurde. Mit Hülfe der treuen Vasallen von Schwerin, von Ratzeburg und Wölpe schlug er die Dänen und Diethmarsen in die Flucht, eroberte Hamburg, Ploen und Itzehoe. Sodann zerstörte er das ungetreue Bardewik, Lübeck und Lüneburg ergaben sich, aber gegen Adolf von Dassel, den Statthalter Holsteins, war er so unglücklich, daß viele seiner entmuthigten Vasallen ihn wieder verließen.

Auf die erhaltene Kunde von Heinrich's d. L. Rückkehr war der junge König Heinrich, Friedrich's I. in Deutschland als Reichsverweser zurückgebliebener Sohn, sogleich nach Sachsen gezogen und belagerte gerade in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Hildesheim und Halberstadt die Stadt Braunschweig, als die Nachricht vom Tode des Königs von Sicilien ihn plötzlich abrief. Es kam zwischen ihm und dem Löwen 1190 ein Vergleich zu Stande, welchem zufolge der Letztere versprach, seine Söhne Lothar und Heinrich dem Könige als Geißeln zu stellen, was jedoch später nicht gehalten wurde. Heinrich VI. war nach Italien aufgebrochen, um sich in den Besitz der Sicilianischen Erbschaft zu setzen, als er die Nachricht vom Tode seines Vaters (1190) erhielt, die sich auch rasch in Deutschland verbreitete.

Als der greise Heinrich d. L. den Tod seines unversöhnlichen Feindes vernahm, sandte er sogleich Truppen gegen die Kaiserlichen, aber sie waren unglücklich und deren Führer geriethen in Gefangenschaft. Helmold von Schwerin und Jordanis Dapifer mußten, Ersterer mit 300 Mark, Letzterer mit 500 Mark, aus der Siegebergschen Gefangenschaft befreit werden. Dennoch ruhte der Löwe nicht, er wollte wenigstens seine ihm so treulos abgefallenen Vasallen züchtigen.

---

[68]) Heineccius Lib. VI. p. 510.

Digitized by Google

Als die Herren des Hauſes Peina bemerkten, daß Heinrich etwas Großes gegen ſie im Sinne habe, vereinigten ſie ſich mit den Biſchöfen Berno von Hildesheim und Theodorich von Halberſtadt, dem Abte Witekind von Corvey, nebſt vielen Anderen, ſchlugen ihr Lager im Dorfe Leiferde (Leiforde) auf und umgaben es mit Wällen und Waſſergräben. Der aus Braunſchweig entflohene Ludolf (Advocatus) öffnete den Freunden ſeine Burgen Wenden (Winethen) und Dalem (jetzt Vogtsdahlum) und trat in ihre Reihen [69]). Es galt jetzt die Unabhängigkeit erkämpfen oder untergehen.

Wahrſcheinlich fand ſich Heinrich d. L. mit den Biſchöfen und dem Abte ab, ſo daß die Mitglieder des Hauſes Peina ihm allein gegenüber ſtanden; denn die alte Reimchronik der Braunſchweigiſchen Fürſten [70]) ſchildert den Zug folgendermaaßen:

„Nu hadde de van Brunswich
De alde Hertoge Henrich,
Alſo öme reit ſin hoge mut
Vil mangen werden Ridder gut
Geſammelt unde knapen
De dar drögen wapen
Na ridderliker wiſe,
Henrich de alde griſe
Mit derſulven Ridderſchap,
De öme mannich werden degen gab,
Wolfenbütte he belach.
Vil groter werpe man dar plach
Mit Bliden, dat dar geſchach.

Alſo dat Henrich de werde mann
Wolfenbütte de borch gewann.
He leit ſe breken all bedille
Recht na ſinen willen.
Do he ſe hadde gar verſtort;
In ſinen lande kard' he vort

[69]) Orig. Guelf. T. III. p. 124—142.
[70]) Ex Mscpto. Guelferbyt. Incipit: O högte aller rechticheit etc. Desinit: Dat he ok barmhertig sy. — Leibnitz, T. III. p. 1—131.

Digitized by Google

Mit ſiner togentliken ſchar,
De edele Forſte klar,
Tegen Dalheim de feſte
Wol in des landes beſte.
Sin manlik her ſek des vormat,
Dat he ſe ok mit krafft beſat
Mit manchen werden Ridder gut,
Den des Forſten hoge mut
Meret na priſes deil;
De or leven al veil
Was dorch den van Brunswich,
Derſulve Förſte erentrich,
Dalhem de feſte ok gewan.
Nicht wol ek dat geſagen kan,
Wo lange man darvor lag
Unde welker worpe man dar plag,
Wo de ſteyne flögen
Unde wo de pile van den bögen
An de Helme klungen
Unde wo de ſwerde ſwungen
Mange ſtund, unde de lantzen.
Er möchte vil lever dantzen
Manger, wen dat he ſpelde alſo,
Lichte worde he dät dantzens fro;
Wen dat he mit ſulcher manheit
Runge na priſe unde werdicheit,
Alſo werde helden konnen.
Do de feſte wart gewonnen,
Voget Ludolff dart wart behalden
Unde ſin jüngſte ſon den alden
To ſencniſſe van Brunſwich.
An eynen boke ok las ich,
Dat bi derſulven tit,
Wart gewonnen, alſo man git,
Greven Ludolfes Borch von Peyne
Unde wart ör holt unde ör ſteyne
Allent neder gebrochen.
Alſus was, alſo ek hebbe geſprochen,

Aver der Forſten ere,
Man ſecht dat dar de tit were
Van Gottes bort M. jar
Hundert unde LXXXX. unde vre jar.“ [71])

Dieſe Fehde gegen Heinrich den Löwen fiel mithin für unſern Grafen und deſſen Familie ſehr unglücklich aus. Die Burg Peina, hier zum erſten Male genannt, wurde von Grund aus zerſtört, doch erhielt Graf Ludolf dieſelbe zurück [72]), ſowie auch die von Wolfenbüttel und Wenden ihre Burgen ſpäter als Lehen zurückerhielten. Indeſſen büßte wol Niemand mehr, als der Graf von Peina, bei dieſer Gelegenheit ein. Der größte und beſte Theil ſeines Gebietes ward ihm von Heinrich d. L. entriſſen, ſo die ganze Umgegend von Betmar (das ſpätere Halbgericht), die Umgegend von Lichtenberg u. v. A., wodurch die Grafſchaft wol wieder um die Hälfte verkleinert wurde.

Das Deutſche Reich lag damals ſo in Wirren, daß auf ein kaiſerliches Einſchreiten gar nicht gerechnet werden konnte, und der Biſchof von Hildesheim ſchwieg wol deshalb dazu, weil auch er bei dieſer Gelegenheit ſich eines Theiles der Grafſchaft (worin Kemme, Adlum, Hüdeſſum, Nettlingen u. ſ. w.) bemächtigt hatte.

Das Haus Peina mußte der Gewalt unterliegen, der alte Löwe hatte an der feſten Burg gleiches Namens ſein letztes Meiſterſtück damaliger Belagerungskunſt bewieſen und war zwei Jahre danach (1195) geſtorben. Wie groß die Spannung zwiſchen dem Grafen Ludolf von Peina und den Söhnen Heinrich's war, erhellt daraus, daß jener ſieben Jahre hindurch unter keiner Urkunde des Hauſes Braunſchweig genannt wird.

Erſt im Jahre 1199 iſt Graf Ludolf von Peina wiederum Zeuge, als Pfalzgraf Heinrich, der Sohn Heinrich's d. L., dem Kloſter Riddagshauſen eine Mühle in Oſleben für 2½ Hufen in Algoteſtorp giebt [73]).

Mit Ludolf's II. Tode geht die eigentliche Grafſchaft unter [74]).

---

[71]) Die Angabe des Jahres 1193 haben viele als unrichtig bezeichnet. Bege nimmt mit den Chroniſten des Kloſters Steterburg 1191 als das rechte Jahr an.

[72]) Bothonis chron. Brunsv. pictur. Leibnitz. T. III. p. 253.

[73]) Orig Guelf.. 621. — S. Urkundenbuch, Nro. IV.

[74]) Wenn auch Letzner und nach ihm Heinecius p. 283. die Nachfolger Ludolf's comites nennen, ſo dürfen wir denſelben keineswegs Glauben ſchenken.

Digitized by Google

Wahrscheinlich verstarb er um diese Zeit ohne nahe Erben, und seine Erbgüter erhielt Gunzelin von Wolfenbüttel (der älteste Sohn Ecbert's d. Ä.), welchen wir später urkundlich im Besitze der Burg Peina und deren Umgegend antreffen. Da er aber Dienstmann (Ministerial, Höriger) war, so konnte die richterliche Grafenwürde nicht auf ihn übergehen, und hätte er sich vom Kaiser darin bestätigen lassen, so würde das freie Erbe (Allodium) in ein Lehnstück verwandelt worden sein. Die höhere Gerichtsbarkeit hatte wol ohne dies schon das Stift Hildesheim an sich gerissen und der Truchseß dachte eine günstige Zeit abzuwarten, um sich aus seiner Unfreiheit zum freien Territorialherrn emporzuschwingen, wozu ihm das Allodium Peina als Anhaltepunkt dienen sollte.

Die Stammtafel [75]) der jüngeren Linie des ausgestorbenen Pein'schen Grafenhauses würde sich einfach so herausstellen:

Ludolf I.
† um's Jahr 1175.

Ludolf II.	Berta,
† um's Jahr 1200.	Domina des Klosters Steterburg.

Es scheint, als ob sich nach dem Tode des letzten Grafen zwischen dessen Erben und dem Bischof von Hildesheim ein Streit erhoben habe; denn im Jahre 1200 bemächtigen sich Gunzelin und sein Bruder Ecbert des dem Stifte zugehörigen Gutes in Stöckheim (Flachstöckheim) [76]), was doch sicherlich als eine Repressalie angesehen werden muß.

Gunzelin wird zuerst im Jahre 1191 genannt, wo er die Burg Wolfenbüttel gegen Heinrich d. L. vertheidigte, aber dieselbe am vierten Tage der Belagerung zu übergeben genöthigt ward [77]). Im Jahre 1200 wird derselbe zum Truchseß [78]) (dapifer) des nachmaligen Kaisers Otto IV.

---

[75]) Heineccius, Rehtmeier und Harenberg führen uns eine große Menge Pein'scher Grafen auf, aber sie sind bis auf die beiden genannten fingirte Personen, die Herrn Letzner ihr Dasein zu danken haben.

[76]) Chron. Hildesh. ap. Leibnitz. I. 759.

[77]) Chron. Steterb. ap. Leibnitz. I. p. 865. — Chron. Slavor. II. 630.

[78]) Der Truchseß stand der Tafel im Allgemeinen vor und hatte ähnliche Bedeutung wie jetzt der Hofmarschall. Wie jetzt der Schlüssel den Kammerherrn, so bezeichnete damals die Schüssel den Truchseß. Die Wigalois (Vers 3897) giebt folgende Beschreibung von ihm:

Digitized by Google

ernannt und ist Zeuge, als derselbe verkündet, daß er mit seiner Brüder, der Herzoge Heinrich und Wilhelm, Bewilligung dem Kloster Hamersleben drei Hofstellen mit drei Hufen in Hasekestorp verehrt habe [79]). Gunzel nennt sich zu dieser Zeit nur immer von Wolfenbüttel, wahrscheinlich war ihm die Erbschaft noch nicht rechtlich zuerkannt und schützte ihn nur des Königs Ansehen und seine eigene Macht in deren Besitze gegen den Bischof von Hildesheim.

Als Otto im Jahre 1202 zur Erlangung der Kaiserwürde nach Köln reiste, vertraute er unterdeß das Land seinem treuen Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, und befahl ihm, den Krieg gegen die kaiserlichen Besatzungen Philipp's von Schwaben in Goslar und Lichtenberg fortzusetzen. Von der auf der letztern Burg liegenden Mannschaft wurden den Braunschweigern viel Unbilden zugefügt, und Gunzel belagerte daher Lichtenberg zuerst, mußte aber, da es zu stark befestigt war, nach langer mühsamer Berennung wieder abziehen. Nach deshalb gepflogener Berathung wandte er sich im August desselben Jahres mit den Braunschweigern gegen Goslar, das sie in der Nacht heftig zu stürmen begannen, und da es sowol schlecht befestigt war, als auch wenig Besatzung hatte, so wurde es schnell erobert und rein ausgeplündert. Die reiche Stadt wurde hiedurch sehr entvölkert, acht Tage hindurch wurden auf unzähligen, aus der Umgegend herbeigebrachten, Wagen die den Bürgern geraubten Güter fortgeführt. Dabei war eine solche Menge Pfeffers und Gewürzes, daß dieselben mit Maaßen in großen Haufen getheilt wurden. Aus der Kirche S. Matthiae wurden die goldenen Kronen und unzähliger von den Königen dort eingelegter Zierrath geraubt, nur mit Gewalt konnten die Feinde davon abgehalten werden, daß sie nicht

---

„Sin helm, der was riche,
Vil hatte hoveschliche
Mit roten keln bedechet.
Dar umbe was gestrechet
Ein strime wiz haermin.
Oben was gestechet darin,
Ein schüzzel von golde,
Da bi man wizzen solde,
Daz er da truchsaezze was."

[79]) Scheidt zum Moser; Vorrede zum Codex diplom. p. XXVI. — Vergl. Rathlef, von den älteren Hofämtern des Hauses Braunschweig-Lüneburg. §. 41. 42.

Digitized by Google

Alles in Brand steckten und zerstörten, weil die Stadt so lange gegen Otto sich widerspenstig betragen und Philipp's Partei gehalten hatte. Gunzelin empfing die Geißeln der Bürger und verließ die Stadt, welche später von dem Könige Otto IV. durch mehrfache Begünstigung entschädigt wurde [80]).

Eine so bedeutende That gewann Truchseß Gunzelin noch mehr die Gunst seines Herrn und er gelangte dadurch zu größtem Ansehen. Fast unter jeder Urkunde Otto's IV. ist er genannt. Im Jahre 1204 ist derselbe Zeuge, als König Otto dem Kloster Riddagshausen sechs Hufen in Mascherode mit dem nahe gelegenen Kohlenholze an das Kloster Riddagshausen abtritt [81]); ferner im selbigen Jahre, als Otto IV. den Bürgern zu Braunschweig das Patronatrecht über die Marktkirche verleiht [82]). 1206 ist er als Zeuge bei einer Schenkung des Kaisers an die Kapellen S. S. Martini et Johannis zu Braunschweig [83]) und 1207 bei der Schenkung einer Hufe von seiner Erbschaft in Garboldessen an die Kirche zu Marienwerder [84]). Welche Erbschaft hier gemeint sei, ist keinem Bedenken unterworfen; denn Garbolzum lag in der Grafschaft Peina, so klein dieselbe auch zu dieser Zeit schon war.

Im Jahre 1208 beschwört Truchseß Gunzelin von Peina einen vom Kaiser Otto IV. abgeschlossenen Tractat, worin, neben mehren Gütern, Moringen, sowie die Lehne, welche die Mörder König Philipp's, der Markgraf von Östreich und Pfalzgraf von Wittelsbach, vom Reiche inne gehabt haben, Ludwig dem Baiern zuertheilt werden. Die Urkunde ist zu Frankfurt am 17. December 1208 ausgestellt und Gunzel wird darin „unser getreuer Truchseß" genannt [85]).

Im Jahre 1209 ist Gunzelin zugegen, als der Kaiser die Rechte der Bürger in Stade bestätigt [86]); er zeugt ferner bei der Schutzverleihung an die Klöster Pforte und Walkenried, wo er Imperialis aulae Dapifer (des kaiserlichen Hofes Truchseß) genannt wird [87]), und ist Zeuge, als

---

[80]) Heineccii antiq. Goslar. T. II. p. 204.
[81]) Orig. Guelf. III. p. 779. — Rehtmeier's Chron. S. 1825. — Meibom III. 159.
[82]) Orig. Guelf. T. III. p. 320.
[83]) Orig. doc. cfr. Bege. S. 30.
[84]) Orig. Guelf. II. 779.
[85]) Orig. Guelf. T. III. Praef. p. 33.
[86]) Orig. Guelf. III. 784.
[87]) L. c. p. 295. Praebat. nro. 193. p. 686. Meibom III. 160. Eckstrom. chron. Walkenred. p. 75.

Digitized by Google

der Kaiser dem Erzbischofe von Magdeburg das Spolienrecht mit allen übrigen kaiserlichen Rechten verleiht [88]). 1211 focht er als Hausgenoß des Kaisers (de familia ipsius) in Thüringen für seinen Herrn und nahm sich dessen an [89]). 1212 ist er Zeuge bei der Übereinkunft zwischen dem Kaiser Otto und dem Markgrafen Friedrich von Meißen, wegen wechselseitigen Beistandes ꝛc. [90]) und 1213 bei der Bestätigung des Herzogs und Pfalzgrafen Heinrich, der von seinem Bruder, Kaiser Otto IV., der Kirche zu Scheverlingenburg gemachten Schenkung [91]).

Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wollten wir alle Urkunden aufzählen, unter denen Gunzelin genannt ist, und verweisen deshalb auf des oft citirten Bege treffliches Werk: Geschichten der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig. S. 31. ff.

Im Jahre 1215 ist Gunzel zugegen, als Kaiser Otto IV. einen Streit zwischen dem Kloster Riddagshausen und seinem Ministerial Heinrich schlichtet [92]).

Daß er und seine Familie allen Lasten der Hörigkeit unterworfen und Ministerialen des Stiftes Hildesheim waren, geht aus der folgenden Urkunde hervor [93]): Im Jahre 1218 giebt Otto IV. dem Bischofe Siegfried von Hildesheim die Ehefrau Siegfried's von Börsum, Tochter Ludwig's von Saldern, mit allen ihren lebenden Söhnen und Töchtern, so wie die Ehefrau des Marschalls Conrad, Tochter Ludolf's, ehemaligen Vogts von Dahlum, zum Tausche für Ecbert, den Erstgeborenen des Hoftruchseß Gunzelin von Wolfenbüttel. Der erste Sohn aber, welchen die Ehefrau des Marschalls noch bekommen würde, solle in des Kaisers Eigenthum bleiben [94]). Wir haben hierin ein Beispiel höherer Leibeigenschaft, und ersehen daraus, wie im Laufe der Jahr-

---

[88]) Chron. Lampert. Erfurt. ap. Menken S. R. G. III. p. 229. — Cfr. Bege. S. 31.

[89]) Orig. Guelf. T. III. p. 639.

[90]) Orig. Guelf. III. p. 807.

[91]) l. c. III. 648. — Meibom. T. III. p. 149. — Gunzel ist neben dem Bischof Hartbert zuerst genannt, dann folgen Äbte, Grafen und Herren.

[92]) S. Urkundenbuch, Nrc. V.

[93]) S. Urkundenbuch, Nrc. VI.

[94]) Orig. Guelf. III. p. 828 und Göbel l. c. p. 34. — Scheidt's Anm. zu Moser. Cod. dipl. I. —

Digitized by Google

hunderte die Abkömmlinge unſerer Grafenfamilie meiſtens durch Erlangung von Stiftsämtern in die Hörigkeit deſſelben gekommen waren.

In dem genannten Jahre iſt Gunzel zu Harzburg bei Errichtung des Teſtamentes Kaiſer Otto's Zeuge [95]), und zugegen, als Biſchof Siegfried von Hildesheim die darin gemachte Schenkung Scheverlingenburg's an das Stift S. Blasii in Braunſchweig beſtätigt [96]). Gunzelin's Name ſteht dicht hinter dem des Biſchofs vor allen Grafen und Herren. Hieraus und vorzüglich aus dem Teſtamente [97]), worin er gewiſſermaßen als Vollſtrecker deſſelben und auf die vertrauensvollſte Weiſe häufig erwähnt wird, iſt das hohe Anſehen erſichtlich, worin er beim Kaiſer ſtand.

In dem genannten Jahre gab er die Hälfte des Zehntens zu Dorſtadt dem Kloſter Heiningen für 100 Mark zu Lehn, während Propſt Ecbert in dieſem Kloſter auf ſeine Bitte den Kindern Burchard's von Wolfenbüttel 31 Pfund und eben ſo viele Mark für die andere Hälfte jenes Zehntens entrichtete [98]).

Im Jahre 1219 machen Truchſeß Gunzelin (von Wolfenbüttel, wie er ſich hier nennt) und Ecbert, ſein Sohn, bekannt, daß ſie in einem Vergleiche zwiſchen dem Kloſter Riddagshauſen und Albert von Adenen (Ahlen) Bürgen geworden ſeien [99]). Ebenfalls iſt er im ſelbigen Jahre Zeuge, als Pfalzgraf Heinrich mit dem Erzbiſchof von Bremen einen Vergleich trifft, worin Jener dieſem die Stadt Stade unter der Bedingung abtrat, daß er ſie für ſeine Lebenszeit behalte [100]).

Nach Kaiſer Otto's IV. Tode († 1218) verlor Gunzel ſein Anſehn immer mehr, obgleich er ſich deſſen Nachfolger, Friedrich II., anſchloß und die Würde eines Truchſeß beibehielt; denn 1223 iſt er Zeuge bei dem Vertrage, welchen der Römiſche König Heinrich in Abweſenheit ſeines kaiſerlichen Vaters (Friedrich's II.) mit dem Grafen Heinrich von

---

[95]) Orig. Guelf. III. p. 363. — Rehtmeier I. p. 457.

[96]) Meibom. apologia pro Ottone IV. in S. R. G. III. p. 150.

[97]) Es heißt darin unter Anderm: „Ad haec volumus, ut uxor nostra cum Dapifero Gunzelino et fidelibus nostris castrum Harlungeberg possideat.“ Ferner weiter unten: „jurabunt itaque Gunzelinus Dapifer et Ecbertus filius suus, ut castrum Wallenbeke teneant annum etc.) Ein Castrum Wallenbeke lag in der Nähe des jetzigen Dorfes Böhrum nahe bei Peina.

[98]) Copiale Heining. Cfr. Bege. S. 32.

[99]) Orig. Docum. — Cfr. Bege l. c.

[100]) Rehtmeier, T. I. p. 424. Urk.

Digitized by Google

Schwerin [101]), wegen Auslieferung des Königs Waldemar II. von Dänemark, abschließt [102]).

Der Bischof Conrad von Hildesheim, ein kräftiger Mann, suchte die Grafschaft Peina an sich zu bringen [103]) und beeinträchtigte die Söhne Gunzelin's, welche auf der Burg Peina wohnten, auf alle Weise. Der Bischof hatte gleich zu Anfange seiner Regierung von den Edlen zu Depenau das Schloß gleiches Namens bei Burgdorf [104]), mehrere Güter am Nortwold (Hämler Wald), wie auch Rosenthal, welches damals sehr bevölkert gewesen sein muß, erkauft. Den letztern Ort befestigte er, erhub denselben zu einer Stadt (civitatem) und erbaute daselbst ein festes Schloß, um den Anlauf der Herren von Peina abzuhalten. Burchard, Truchseß Gunzelin's zweiter Sohn, belagerte Rosenthal und würde das Schloß sicher erobert haben, wenn nicht Conrad noch zu rechter Zeit zu Hülfe gekommen wäre. Burchhard wurde zurückgetrieben bis in das Schloß Peina und durch eine heftige Belagerung gezwungen, billige Bedingnisse einzugehen [105]).

Im Jahre 1223 befiehlt Herzog Otto der Knabe, dem Burchard von Wolfenbüttel (Gunzelin's Sohne), daß er den dem Bischofe Conrad von Hildesheim zugefügten Schaden ersetzen und sich deshalb mit seinem Vogte oder Amtmanne (cesarius) zu dem Grafen von Anhalt [106]) oder zu dem Bischofe begeben sollte [107]). Es ist hieraus zu entnehmen, daß der Schaden, den Burchard an den Gütern des Bischofes verübt hatte, sehr beträchtlich gewesen sein müsse und ernste Fehde zwischen beiden

---

[101]) Über diese merkwürdige Familie und besonders diesen Heinrich siehe: Pontann. rer. Danic. hist. VI. p. 292.

[102]) Rudlofi. cod. dipl. hist. Megopolitan. Fasc. I. Sp. 11.

[103]) Der junge Chronist des Klosters St. Michaelis (ap. Leibnitz II. 400) berichtet, daß schon Conrad die Burg Peina erkauft habe; aber ihr ist nicht zu trauen, und diese Nachricht ist sicherlich falsch, wie schon Delius, Stiftsfehde S. 22. äußert.

[104]) Das Gedenken daran hat sich in der Depenauer Mühle bis auf unsere Zeit erhalten.

[105]) So berichtet Petrus Schlüter in dem Hildesheimischen Staatskalender, welche Erzählung durch das Chron. Hildesimense folgendermaßen bestätigt wird: „Conrad XXVIII. castrum et civitatem Rosendael construxit et munivit, ad cujus emtionem, aedificationem et obsidionis liberationem nec non ad Peynae civitatis obsidionem expendit monetae Hildesimensis octo millia talentorum.“ Leibnitz. I. p. 752.

[106]) Gunzel besaß mehre Lehne von dem Grafen von Anhalt. Cfr. Bege S. 38. Note 25.

[107]) Orig. Guelf. III. p. 98.

Digitized by Google

stattgefunden. Gunzel hielt sich immer in der Umgebung des jungen Königs Heinrich auf, und konnte sich somit wenig um seine Pein'schen Güter bekümmern. 1224 wird derselbe unter den Gesandten des Deutschen Reiches (Nuntius imperii) genannt [108]; zu gleicher Zeit war er zu Bleckede und bezeugte nebst vielen hohen Personen, den Schutzbrief und die Bestätigung des Klosters Pölde, von Seiten König Heinrich's VII. [109].

Indessen trat ein günstiges Ereigniß ein, wodurch Gunzel endlich seinem Ziele näher zu kommen hoffte. Herzog Otto der Knabe war 1227 seinem Oheim, dem Könige Waldemar, gegen den mächtigen Grafen Heinrich von Schwerin zu Hülfe gezogen und am 12. Juli desselben Jahres von Letzterem gefangen genommen worden. Die Glieder des Hauses Peina, an ihrer Spitze Truchseß Gunzelin, suchten diesen Zeitpunkt rasch zu benutzen, um die ihnen von Heinrich dem Löwen einst entrissenen Güter wieder zu erlangen und erhoben sich allzumal [110]. Die Bischöfe von Halberstadt und Magdeburg hielten zu ihnen, und der Kaiser begünstigte sie [111]; denn er wünschte Braunschweig zu besitzen. Wahrscheinlich stand Truchseß Gunzelin von Peina mit dem Grafen Heinrich von Schwerin (seinem Verwandten) in Verbindung; denn Otto's Befreiung geschah erst 1228, als Heinrich gestorben war und dessen Sohn Gunzel gegen eine bedeutende Länderabtretung sich dazu geneigt finden ließ. Otto der Knabe flehte den Markgrafen von Brandenburg um Hülfe gegen die Aufrührer, welche sich bereits des ganzen Landes bemächtigt hatten, und heirathete, um desto stärkern Beistand zu erhalten, dessen Tochter Mechtild. Die Prinzen Johann und Otto von Brandenburg eilten sogleich mit Heeresmacht der eben von den Ministerialen belagerten Stadt Braunschweig zu Hülfe, entsetzten sie und die Belagerer mußten schwach und zaghaft ihre Pläne aufgeben; der befreite Otto kehrte siegreich in seine Lande wieder.

Von dieser Zeit an zieht Gunzelin aus der Umgebung des Kaisers und des Herzogs sich gänzlich zurück. Des Kampfes müde, hoffte er im hohen Alter auf seinem Schlosse Peina die Ruhe des Stilllebens

---

108) Orig. Guelf. T. IV. p. 87. praef.

109) Leukfeld. antiq. Poeldens. p. 45.

110) Helmold. Chron. Slavorum. T. IV. p. 27.

111) „Ut dicitur" bemerkt Albert von Stade.

Digitized by Google

zu genießen. Im Jahre 1234 nennt er sich von Gottes Gnaden Gunzelin, des kaiserlichen Hofes Truchseß, und macht, gleich einem selbstständigen Reichsfürsten, bekannt, daß die Söhne seiner Schwester, Ecbert, Basil und Gunzel, dem Abte des Klosters Riddagshausen 4 Hufen zu Lebenstedt verkauft haben. Die Schwester der Verkäufer, Ermengardis, mit ihrem Manne Basilius de Stauphenburg und deren Söhne und Töchter entsagen allem Rechte an dieser Länderei [112]). Truchseß Gunzel's Söhne Ecbert und Burchard sind unter den Zeugen und das Siegel der Urkunde von rothem Wachs zeigt einen gestreckten Wolf über zwei Fruchtgarben [113]), das jetzige Wappen der Stadt Peina. — In demselben Jahre schenkt Gunzelin von Wolfenbüttel, Truchseß, mit Einwilligung seiner Söhne Ecbert, Burchard und Gunzel dem Kloster Riddagshausen $1\frac{1}{2}$ Hufen in Klein- (oder Mönche-) Schöppenstedt [114]). An dem noch jetzt vorhandenen Originale dieser Urkunde befindet sich ein Siegel in rothem Wachs, worin über zwei Fruchtgarben ein gestreckter Wolf und oben in der linken Ecke eine aufgerichtete Hand [115]). Wahrscheinlich ein symbolisches Zeichen, daß er mit kräftiger Faust seine Rechte schützen werde.

In demselben Jahre stiftet sich Gunzelin mit seinen Söhnen Ecbert und Burchard eine Memorie zu Riddagshausen [116]) und verkündigt mit Balduin von Dalem (Advocatus) ein Urtheil in Sachen des genannten Klosters und des Dorfes Kleinschöppenstedt, wegen Nutzung eines Holzes, Stuthe genannt [117]).

---

[112]) Siehe Urkundenbuch, Nro VII.

[113]) Cfr. Bege. S. 34.

[114]) Siehe Urkundenbuch, Nro VIII.

[115]) Bege l. c.: „Harenberg hat auf Tab. XVII. Fig. XI. ein gleiches Siegel als das der Grafen von Peina, und der Kanzler Schwarzkopff theilt solches in seiner „Nachricht vom Braunschweigischen Wappen," aus Spangenberg's Adelsspiegel p. 2. fol. 323., 6 in Farben abgebildet, mit. Nach Letzterm sind die Farben grün und der Wolf ist schwarz; auf dem Schilde ohne Decke ist ein gelber Helm mit rothen und blauen Extremitäten, und über demselben eine Krone. Rehtmeier, bei dem Stammbaume der von Wolfenbüttel und der Grafen von Peina und Schwerin, S. 501, und Harenberg, in hist. Gandersh. Tab. XXVIII. Nro VI., haben ein Siegel Gunzelin's aufgenommen, welches aus Hofmann's Wappen- und Ehrenkleinod, Mspt. (v. Praun. biblioth. Brunsv. p. 43. 113) herrührt."

[116]) Leyser, de patria potest. p. 6. in opus c. Nro 9. — Meibom Chron. Riddagsh. in S. R. G. III. p. 353.

[117]) Scheidt v. Abel, mantissa p. 436. — Chron. Riddagsh. ibid. p. 259.

Digitized by Google

Seit jener Zeit des Aufstandes gegen Otto den Knaben, unter keiner Urkunde desselben erwähnt, sind Truchseß Gunzelin und sein Sohn Gunzel endlich im Jahre 1237 wiederum zugegen, als Herzog Otto das Blasiusstift zu Braunschweig bestätigt [118]). 1238 zeugt Truchseß Gunzel bei der Ueberlassung des Zehntens in dem jetzt wüsten Dorfe Brunsdorf an das Kloster Marienthal, gleichfalls von Seiten Herzogs Otto [119]).

Einen klaren Beweis, daß Gunzelin um diese Zeit keine richterliche Gewalt in der Grafschaft Peina geübt habe, giebt folgende höchst merkwürdige urkundliche Nachricht:

Am 22. Mai 1240 ist Gunzelin gegenwärtig, als der Bischof Conrad von Hildesheim den Verkauf Dietrich's von Depenau über seine Erbgüter und das Patronatrecht der Kirche zu Holtenem (Hottelem, Amts Ruthe) an das Kloster zur Sülte vor Hildesheim, in dem Landgerichte, welches er, nebst dem Herzoge Otto von Braunschweig und den Magnaten des Landes am Holze bei Bettmar halten, bestätigt [120]).

Es wird dadurch die Nachricht, daß schon im Jahre 1236 Bischof Conrad die Vogteien in Hohenhameln, Hardessem, Baren, Beddingen, Eggelsen, Bülten, Addenem [121]) und auch Dungelbeck an das Stift gebracht habe, theilweise bestätigt.

Ebenfalls im Jahre 1240 ist Truchseß Gunzelin mit seinen Söhnen Ecbert, Burchard und Gunzel zu Kissenbrück Zeuge, als der Propst und das Kloster zu Dorstadt den Zehnten und einen Hof in Werla nebst 3 Hufen in Ritzadingerode u. s. w. gegen einen Erbhof mit 8 Hufen, eine Mühle und 7 Hofstellen in Dorstadt, nebst 19 Holztheilen im Oder, mit dem Kloster Heiningen vertauscht [122]). 1241 ist Gunzelin, kaiserlicher Truchseß, Zeuge, als Poppo von Plesse sein Eigenthum

---

[118]) Harenberg l. c. p. 707. not. a.

[119]) Copial. monast. vall. St. Mariae. Cfr. Bege. P. 35.

[120]) Bege, S. 35, hat nach einer glaubhaften (?) Abschrift das Jahr 1238 angegeben. Die Urkunde befand sich früher im Archive des Klosters zur Sülte, und wird jetzt im Provinzialarchive zu Hildesheim aufbewahrt. Beiträge II. S. 198.

[121]) Hildesheimischer Staatskalender.

[122]) Braunschweigische Anzeigen, 1751. S. 11. 37.

Digitized by Google

in Nordheim an das Stift daselbst für 80 Mark Silbers verkauft und Solches vor Herzog Otto und vielen Zeugen verlautbart [123]).

Im Jahre 1245 ist Gunzelin, kaiserlicher Truchseß, Zeuge bei einem Vergleiche zwischen dem Stifte S. S. Simonis et Judae in Goslar und dem Kloster Celle, wegen der Wahl des Abtes in Celle [124]). Sehr oft sind seine Söhne urkundlich genannt, aber zwischen ihm und Herzog Otto muß ein neuer Streit obgeschwebt haben; denn Gunzel kommt unter keiner Urkunde des Herzogs wieder vor. Wahrscheinlich wollte der Letztere schon jetzt die Grafschaft Peina gänzlich an sich reißen, weshalb sich der Truchseß dem Bischof Heinrich von Hildesheim anschloß.

Otto der Knabe starb im Jahre 1252 und hinterließ vier Söhne, von denen die beiden jüngsten, Conrad und Otto, dem geistlichen Stande bestimmt wurden. Albrecht (oder Albert) der älteste, erhielt das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, Johann dagegen Lüneburg, und wurde so der Stifter des älteren Hauses gleiches Namens. Die Schwester beider heirathete den vom Papste ernannten jungen Deutschen Gegenkönig Wilhelm von Holland, wodurch Albrecht vermittelte, daß ihm im Jahre 1253 die Anwartschaft auf die Güter des Truchseß Gunzel von Wolfenbüttel und Peina [125]) von seinem Schwager ertheilt wurde.

Die große Aufregung, welche diese durchaus widerrechtliche Handlung des nicht einmal anerkannten Königs in den Gemüthern der Mitglieder des Pein'schen Hauses überhaupt und besonders bei dem greisen Truchseß Gunzelin hervorrief, that sich bald auf die heftigste Weise kund. Die von Wolfenbüttel, Wenden, Asseburg u. s. w. schlossen sich dem Bischofe von Hildesheim an und der freie Mann Heinrich von Hagen legte sich dem Herzog Albrecht zum Trotz den Grafentitel bei. Unter einer Urkunde von diesem Jahre (1253), welcher zufolge Bischof Heinrich von Hildesheim dem Kloster Loccum eine Hufe in Ödelem überträgt, stehen Graf (comes) Heinrich von Hagen und Truchseß Gunzel als

---

[123]) Kotzebue's Beschreibung vornehmer Familien, II. p. 468 Mspt; cfr. Bege. S. 36. — Vergl. Meier's Orig. Plessenses p. 191.

[124]) Heineccius antiq. Goslar. p. 256.

[125]) S. Urkundenbuch, Nro IX.

Digitized by Google

Zeugen [126]). Letzterer nennt sich zu gleicher Zeit von Gottes Gnaden kaiserlicher Truchseß und macht auf seinem Hause Peina (in sua domo Peina) bekannt, daß Ludolf von Schwicheld und seine Erben eine Hufe in Solschen an das Kloster Riddagshausen verkauft haben [127]). Das Siegel in rothem Wachs zeigt den gestreckten Wolf über zwei Fruchtgarben [128]).

Im Jahre 1254 bestätigt Gunzelin, von Gottes Gnaden des kaiserlichen Hofes Truchseß von Peyna, mit Zustimmung seiner Söhne und Erben, dem Kloster Riddagshausen die Hälfte des Zehntens zu Meerdorf [129]). Das Originaldocument trägt Gunzel's und seiner Söhne Siegel; in jenen befindet sich ein nach der rechten Seite hin etwas aufgerichteter Wolf über zwei Garben, in diesem ein nach der rechten Seite aufrechtstehender Wolf, nebst einem Jünglingskopfe oben, links im Schilde, wogegen die Garben fehlen [130]).

In selbigem Jahre vergleicht sich Gunzelin, genannt von Stoyphonborg, der Sohn Gunzelin's d. Ä., Truchseß von Peyna, mit dem Kloster Walkenried, wegen des Forstes bei dem Hofe Ymedeshusin. Sein Vater genehmigt diesen Vergleich, seine Gattin aber und seine Kinder versprechen dem Kloster die Gewähr deshalb auf Lebenszeit [131]).

Vielfache Eingriffe, welche sich der junge Herzog Albrecht in die Rechte Gunzels und seiner Familie erlaubte, der Streit mit den Asseburgern [132]), sowie die unnatürliche Auslegung der Anwartschaft, welche Wilhelm von Holland auf die Güter des Truchseß dem Herzoge gegeben hatte, bewogen endlich die sämmtlichen Glieder des Hauses Peina-Wolfenbüttel-Asseburg zur offenen Fehde. Wahrscheinlich verpfändete

---

[126]) Siehe Urkundenbuch, Nro X.

[127]) Siehe Urkundenbuch, Nro XI.

[128]) Cfr. Bege. S. 38.

[129]) Siehe Urkundenbuch, Nro XII.

[130]) Cfr. Bege. — Das letztere Wappen scheint mir die Linie Wolfenbüttel als die jüngere des Hauses Peina gewissermaßen anzudeuten.

[131]) H. A. Koch's Geschichte des Herzogs Albert Magnus, Handschrift. Cfr Bege. S. 105.

[132]) Siehe Beiträge, S. 82. I. Bd.

Digitized by Google

Gunzelin, da es zur Beſtreitung der bedeutenden Kriegeskoſten ihm an Geld mangelte, die Hälfte der Grafſchaft Peina an die Grafen von Poppenburg. Biſchof Heinrich von Hildesheim, welcher die Grafſchaft Peina um ſo eher dem Stifte zu gewinnen hoffte, ſchloß ſich den Verbündeten an, und ihre vereinigte Macht war eine lange Zeit ſiegreich gegen Herzog Albrecht, dem indeſſen Wilhelm von Lüneburg zu Hülfe eilte.

Die alte Reimchronik der Braunſchweigiſchen Fürſten [133]) berichtet über den Krieg folgendermaßen:

Cap. LXIX.

„In der Zeit der Hertzoge
Grieff an ein orloge
Mit dem von Wulfferbüttle groß,
Des manchen mutter kindt geborn verdroß.
Er gewann ihme abe landes viel
Und veſtungen, ſo ich ſprechen will.
Aber ein jar darnach
Auff Sanct Marien Magdalenen tag,
So der Fürſt Ritter ward (1254)
Macht er ſeine fart
Vor Wulfferbüttle viel herlich
Das beſaß er kräfftiglich
Mit viel großer Ritterſchafft:
In dreyen tagen man die burg gab.
In des Hertzogen gewalt:
Die ließ der Fürſt baldt
Alle zumahl brechen ſieter,
Und werffen aber nieder
Mauren, turne bis an den grundt,
Und alles, das da bawes ſtundt
In der ſtatt, und auff der feſten gut.
Dannen fuhr der Fürſt hohe gemut

---

[133]) Ex editione Justini Gobleri. Incipit: „O hohe aller reicheit etc.“ Desinit: „Da sie danck nach dienst bracht.“ — Leibnitz. T. III. p. 1—147.

Digitized by Google

Vor Sarſtedt, Reden und Roſenthal,
Die er alle ſonder qual
Beſaß viel Ritterlich
Durch den Biſchoff Heinrich
Von Hildesheym, der helffer was,
Der von Wulferbüttle, als ich las:
Die gab man ihme gewonnen.
Auch fuhr der Fürſt beſonnen
Aller ſchanden reine
Vor die ſtadt zu Peine
Mit viel größer Ritterſchafft;
Die ſtadt gewann er mit krafft,
Und bauet darin alſus
Vor die burg ein huß;
Die auch ungewunnen blieb,
Alſo ſagt uns dieſer brieff u. ſ. w.“

In dieſer ſehr ſchwülſtigen Schilderung haben wir ein Bild des Anfanges dieſer ſechsjährigen Fehde. Die Einnahme von Sarſtedt, Reden und Roſenthal kränkte den Biſchof Heinrich ſehr; die Stadt Peina war erobert, aber die Burg trotzte den Feinden und wurde nicht erſtürmt, obgleich Herzog Albrecht ein Haus davor baute und aller Wahrſcheinlichkeit nach eine Belagerungsbeſatzung dort ließ, wie aus ſpäteren urkundlichen Berichten hervorgeht. Von Peina zog Albrecht vor die Aſſeburg, welche eben ſo hartnäckig widerſtand [134]).

Wie außerordentlich viel an dem Beſitze der Grafſchaft Peina, trotz ihrer Verkleinerung in den letzten Jahrhunderten, dem Herzoge von Braunſchweig gelegen ſein mußte, beweist die (ſicherlich vom 17. Januar 1255) vom König Wilhelm zu Beneſſe ausgeſtellte Urkunde ohne Jahreszahl, worin Albrecht die Güter Gunzelin's, welche dieſer vom Reiche zu Lehen habe, zugeſprochen werden, weil der Truchſeß von Peina den Homagialeid nicht geleiſtet, die Treue verletzt, dagegen mit Hochmuth und abſcheulicher Böswilligkeit verfahren ſei. Der hochbejahrte Gunzel wurde förmlich in die Acht erklärt von einem jungen

134) Vergl. den Hildesheimiſchen Staatskalender. S. 12. rec. manu.

Digitized by Google

Könige, der nicht einmal allgemein als solcher anerkannt war, und die edlen Männer: Graf Gebhard von Wernigerode und Ludolf von Meinersen wurden beauftragt, den Herzog in den Besitz der Güter zu setzen [135]).

Ein Glück für den achtzigjährigen Truchseß, der sein thatenreiches Leben im kaiserlichen Dienste und steten Kämpfen durchlebt hatte, war die Stütze einer so festen Burg, als Peina, sonst würde er sicherlich der Wuth seiner Feinde sich haben preisgeben müssen. Indessen überlebte Gunzel die angethane Schmach nicht lange; er starb am 4. Februar des Jahres 1255 [136]) und hinterließ seinen drei Söhnen: Burchard, Ecbert und Gunzelin die Pein'schen Erbgüter, umlagert von gierigen Feinden. Vor seinem Ende scheint er dem Bischof Heinrich die Grafschaft und die Burg Peina mit zugehörenden Dörfern und Gütern, unter der Bedingung, seine Söhne damit zu belehnen, geschenkt zu haben, wozu er vollkommen berechtigt war; denn Peina ist aller Vermuthung nach kein Reichslehen gewesen. Mithin stand dem König nicht das Recht zu, dasselbe seinem Schwager Albrecht zu verleihen [137]). Der Truchseß sah wol ein, daß ohne diese Übereinkunft mit dem Stifte seine Söhne gar Nichts von dem Erbgute ihrer Vorfahren erhalten würden; deshalb und aus Haß gegen seine Feinde übertrug er die Grafschaft bedingsweise dem Stifte. Die ganze Sache wurde sicherlich geheim gehalten, man wollte das Ende der Fehde erst absehen und suchte im Stillen gegen die Herzoge mächtige Bundesgenossen zu gewinnen, was auch gelang. Gerhard, Erzbischof von Mainz, und Graf Conrad von Everstein erklärten sich zur Hülfe bereit.

Im Jahre 1255 resignirt Burchard von Wolfenbüttel seinem Herrn B. von Depenau den halben Zehnten in Meerdorf, welchen sein Vater, der Truchseß Gunzel von Peina, dem Kloster Riddagshausen verkauft hat [138]), und Volrad schenkt denselben (welchen er von dem

---

[135]) Siehe Urkundenbuch, Nro XIII.

[136]) S. Nekrolog der älteren Hildesheimischen Kirche. IV. Non. Febr. S. Burchardi Episcopi et confratris (sequitur recentiori manu): Gunzelinus de Wolfebotle, qui dedit castra Peyna cum comeciis, villis et bonis adjacentibus Ecclesiae Hildeshemensi. — Leibnitz I. p. 763.

[137]) Delius, Geschichte der Stiftsfehde. S. 22.

[138]) Urkundenbuch, Nro XIV.

Digitized by Google

Bischof von Hildesheim zu Lehn gehabt habe), dem genannten Kloster [139]). Heinrich von Schwicheld, Advocatus zu Hannover, Ecbert d. J. von der Asseburg und Johann von Münstedt sind dabei Zeugen.

Indessen war auch Bischof Heinrich von Hildesheim zu Anfange des Jahres 1257 [140]) gestorben und das Domcapitel hatte an seine Stelle einen klugen, unternehmenden Mann erwählt, wie er dem Stifte in dieser verwickelten Periode Noth that. Johann, der neue Bischof, setzte die Erwerbung Peina's ernstlich fort, obgleich ihm wenig Mittel zu Gebote standen und sein erstes Streben dahin gerichtet sein mußte, dem erschöpften Lande baldigen Frieden zu verschaffen.

Herzog Albrecht lag wieder vor der Burg Peina, was uns folgende urkundliche Nachricht beweist: 1257 giebt derselbe (in novo castro apud Peynam) im neuen Lager bei Peina, mit Genehmigung seines anwesenden Bruders Johann, dem Kloster Loccum drei Hufen in Nyenstede [141]). Aber die Veste trotzte ihm auch diesmal und er zog 1258 wiederum vor die Asseburg. Da fielen plötzlich Erzbischof Gerhard von Mainz, die Grafen von Beichlingen und Graf Conrad von Eberstein in das Göttingensche, ohne zuvor dem Herzoge einen Fehdebrief gesendet zu haben. Sicherlich würde Albrecht der Habgier so mächtiger Feinde erlegen sein, wenn nicht der Überfall des getreuen Vogts Wilke von Bodenhausen den Erzbischof und Grafen Eberstein durch List zu Gefangenen gemacht hätte. Die erhaltene Kunde hievon vernichtete die letzte Hoffnung der Glieder des Hauses Peina-Wolfenbüttel-Asseburg und vermehrte den Muth des Herzogs. Die Asseburg fiel im selbigen Jahre, nachdem der Besatzung 400 Mark Goldes gelobt waren, in seine Hände [142]).

Bischof Johann war klug genug, bei so bewandten Umständen einen Waffenstillstand mit Albrecht einzugehen, welcher im Jahre 1258 abgeschlossen wurde. Burchard von Wolfenbüttel, des verstorbenen Truchseß Sohn, ist dabei Zeuge [143]). Derselbe bekennt zu gleicher Zeit,

---

[139]) Urkundenbuch, Nro XV.

[140]) Beiträge. II. S. 71. Note 3.

[141]) Koch's Geschichte des Herzogs Albrecht Magnus. Handschrift. — Cfr. Bege. S. 106.

[142]) Chron. rhytm. ap. Leibnitz III. p. 136. 137. — Chron. pictur. ibid. p. 356. — Scheid zu Moser, 5. — Beiträge I. S. 82.

[143]) Rehtmeier's Chronik I. 497.

Digitized by Google

daß Wippert von Brigge, von dessen Bruder Johann das Kloster Riddagshausen, mit Genehmigung des verstorbenen Truchseß Gunzelin, seines Vaters, die Hälfte des Zehntens in Meerdorf erworben, denselben zwar streitig gemacht, sich jedoch endlich beruhigt habe; Burchard und Ecbert, Söhne Burchard's, sind dabei Zeugen [144]). In demselben Jahre schenkt Burchard dem Kloster Steterburg einen Hof in Thiede [145]) und verkauft einen Hof in Ödeln an das Kloster Loccum [146]).

1258 bekennen Burchard, genannt von Wolfenbüttel, und seine Söhne: Burchard, Ecbert und Hermann mit allen ihren Erben, daß sie die Hälfte der Stadt und Grafschaft Peyna von ihrem Herrn, dem Bischof Johann, und von der Kirche zu Hildesheim als Lehen empfangen haben, und verpflichten sich, daß sie dieses Lehn an Niemand, als an das Stift, veräußern wollen. Die Urkunde [147]) ist zu Hildesheim im ersten Jahre des Pontificats Johann's ausgestellt und an ihrer Ächtheit nicht zu zweifeln. Merkwürdig ist es jedoch, daß das Schloß Peina darin nicht genannt wird. Indessen belehrt uns die Hildesheimische Chronik [148]), daß Johann auch dieses zum Stifte gebracht und die Schuldner Burchard's von Wolfenbüttel, des Sohnes Gunzelin's, mit 1010 Talenten Hildesh. Währe befriedigt habe.

Von nun an liegt die Geschichte der gräflichen Familie von Peina außer unserem Kreise, und verweisen wir in Rücksicht der Patrizierfamilie dieses Namens auf das treffliche Werk: „Geschichte einiger der berühmtesten Burgen und Familien des Herzogthums Braunschweig.

---

[144]) Doc. orig. — Cfr. Bege. S. 38.

[145]) Copial. Steterburg.

[146]) Grupen, Orig. Hannover. p. 47.

[147]) Siehe Urkundenbuch, Nro XVI.

[148]) Item acquisitione castri, quod Peyna vocatur, et volutione debitorum Gunzelinii filii (Burchardi de Wolfenbuthe) expendit mille et X talente Hildensemensium denariorum. Leibnitz. T. I. p. 753. — Wunderbar ist es, daß bisher alle Geschichtschreiber diese Stelle unrichtig verstanden und umgekehrt den Gunzel als einen Sohn Burchard's angegeben haben. Burchard hatte gar keinen Sohn jenes Namens; und der ganze Irrthum kommt daher, daß die Parenthese in der Urschrift fehlt. Selbst der tiefblickende Delius hat dies übersehen.

Digitized by Google

S. 106. 107.«, wie denn daſſelbe auch urkundliche Nachrichten über die Aſſeburger, Wolfenbüttler und die von Hagen enthält.

1260 verkauft Burchard mit Einwilligung ſeiner Söhne: Burchard und Ecbert von Wolfenbüttel eine Hufe im Vermeſſen an das Kloſter Riddagshauſen [149]). 1261 verlautbart Ecbert sen. v. Aſſeburg, daß ſein Bruder Burchard von Wolfenbüttel mit ſeiner Einwilligung einen Theil des Zehntens in Gadenſtedt den Bürgern: Hildebrand Lange und Johann von Münſtedt zu Braunſchweig überlaſſen habe. Das Document trägt ein Siegel von weißem Wachs mit einem geſtrecktem Wolfe über zwei Fruchtgarben [150]).

1264 verkaufen Burchard, Ecbert und Hermann, Söhne Burchard's, dem Kloſter Riddagshauſen eine Hufe in Brundelen, welche die Brüder von Boldeſſen von ihrem Vater zu Lehn gehabt und verſprechen die Gewähr. In dem Siegel des Documentes iſt ein geſtreckter Wolf über zwei Garben befindlich [151]).

Gunzelin von Peina (des Truchſeß Sohn) kommt auch noch ferner urkundlich vor. Im Jahre 1283 bekundet Graf Meiner von Schladen, daß in ſeiner Gegenwart Gunzelin von Peina und die Brüder Ecbert, Burchard und Hermann von Wolfenbüttel allen Anſprüchen an die Ordensgüter in Lucklum entſagt haben. Gunzel bezeugt ferner, daß die bisherigen Streitigkeiten zwiſchen ihm und dem Orden in Güte beigelegt ſeien, und Johann von Garsnebuttel bekennt, daß ſeine Gattin, Gunzel's Schweſter, gleichfalls allen Anſprüchen entſagt habe [152]).

Das Todesjahr Ecbert's und Burchard's iſt nicht zu ermitteln; Gunzel von Peina ſtarb am 14. September (Jahr unbekannt), nachdem er und ſeine Gattin Gertrud dem Stifte Gandersheim für eine Memorie 3 Mark jährlicher Gülte von Gütern in Alten-Gandersheim vermacht hatten [153]). Burchard liegt in Riddagshauſen begraben [154]).

---

[149]) Doc. orig. Cfr. Bege. S. 39.

[150]) Doc. orig. l. c. S. 50. — Polycarp. Leyser de patria potest., in Opusc. IV. p. 162.

[151]) Doc. orig. Cfr. Bege. S. 39. — Harenberg, hist. Gandersh. p. 1523.

[152]) Copialienbuch der Comturei Lucklum. Bege. S. 106.

[153]) Memoirenbuch des Stifts Gandersheim. Mſpt. — Ebendaſ.

[154]) Meibom. Chron. Riddagsh. l. c. p. 353.

Digitized by Google

Ihre Nachkommen beſitzen noch ſpäter bedeutende Güter in unſerer Gegend; und wir werden dieſelben öfter erwähnen müſſen, wenn auch in anderer Stellung und Bedeutung. Mit Truchſeß Gunzelin's Tode war von dem alten Glanze der Familie kein Schatten mehr übrig, aber ſein Einfluß und ſeine Macht hatten den Söhnen deſſelben dennoch das bedeutende Erbe hinterlaſſen, welches die Klugheit der Hildesheimiſchen Biſchöfe dem Stifte zu erringen und zu ſichern wußte.

III.

Die Erwerbung der Grafſchaft, Stadt und Burg Peina durch die Biſchöfe von Hildesheim.

Iſt das Hochſtift auf eine rechtmäßige Weiſe in den Beſitz der Grafſchaft Peina gelangt oder nicht? Mit der Löſung dieſer für uns höchſt wichtigen Frage haben ſich noch in neueſter Zeit große Gelehrte ernſtlich beſchäftigt, und Braunſchweigiſche wie Hildesheimiſche Geſchichtſchreiber dieſelbe zumeiſt vom unrichtigen Standpunkte aus betrachtet, was theils in der Gehäſſigkeit, mit der die Erſteren gegen das Stift polemiſirten, theils in der Unbekanntſchaft mit den von uns bereits angeführten Beweisquellen ſeinen Grund hat.“ Nur eine umſtändlichere Bearbeitung der Pein'ſchen Geſchichte wird die Ehre des guten Biſchofs Johann und die Klugheit Herzogs Albrecht des Großen endlich zu retten im Stande ſein,“ ſagt der Herausgeber der Beiträge zur Hildesheimiſchen Geſchichte [1]) ſehr richtig, und es iſt um ſo mehr für uns eine heilige Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben und jene Frage einer beſon-

[1]) Band I. S. 445. Note.

Digitized by Google

dern Betrachtung zu würdigen, als noch bis heute die unwahrſten Nachrichten über die Erwerbung Peina's verbreitet ſind.

Faſt alle älteren Geſchichtſchreiber, v. Göbel in ſeiner akademiſchen Streitſchrift über das Recht des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg auf die Grafſchaft Peina [2]), und ſelbſt die neueren Bearbeiter der vaterländiſchen Geſchichte [3]) haben folgende rein erdichtete Stelle des Botho [4]) zum Theil nacherzählt und mit Zuſätzen vermehrt:

MCCLX.

„De Hertoghe Albrecht de grote unde Biſchopp Johannes to Hildeſſem de beleyten Peyne. Do kamen de Greven van Peyne unde geven de Greveſchopp to Peyne deme Biſchopp to Hildeſſem to dem ſtichte, ſo dat de Biſchopp den Hertoghen mit guden worten affſprack. Do de Hertoghe van Peyne wedder getogen was, do wart öm to wetten, dat de Greven van Peyne de Greveſchopp deme Biſchoppe gheven hadden, do wart he quad unde ſamelde volck wedder to hope unde wolde wedder vor Peyne teyn. In dem ſo ſtarff Biſchopp Johannes, do bedachten de ſtichtenoten duſſe behendicheyt unde koren Hertoghen Albrechtes broder to eynem Biſchoppe, geheten Otto. Do ſede Hertoghe Albrecht des were he wol to frede, dat ſyn broder ein Biſchopp worde, ſunder Peyne dat ſcholde ſyn weſen. Do kam ſyn broder Biſchopp Otto unde bat dat he öm Peyne to dem ſtichte leyte de wile dat he eyn Biſchopp to Hildeſſem were, dar gaff öm Hertoghe Albrecht dat ja wort dar to, ſynen broder Biſchopp Otten to Hildeſſem. Aver Biſchopp Otto levede lengk wan ſyn broder Hertoghe Albrecht. Do de Biſchopp ſtarff, do leyt he de Greveſchopp to Peyne by dem ſtichte by unſer leven Fruwen [5]).

Von Meibom d. Ä. [6]), Heineccius [7]), H. A. Koch [8]) und Selchow [9])

---

[2]) Sie erſchien zu Helmſtädt 1720 in 4o.

[3]) Venturini II. S. 210; Hüne I. S. 377; ein Ungenannter im Hanneverſchen Magazin vom Jahre 1826, Nro 58; Zeppenfeldt in den Beiträgen, I. S. 444 ff.

[4]) Bothonis Chron. Brunsv. Picturatum ap. Leibnitz. T. III. p. 353.

[5]) Die ganze Nachricht iſt voll Unwahrheiten. Schon ein Jahr lang vorher, ehe Johann ſtarb, war Otto zum Biſchof poſtulirt, und Letzterer ſtarb in demſelben Jahre wie Herzog Albrecht (1279).

[6]) l. c. T. I. p. 220.

[7]) l. c. T. III. p. 282.

[8]) Pragmatiſche Geſchichte. S. 97.

[9]) Grundriß. S. 167.

Digitized by Google

ist diese Erzählung längst bezweifelt und verworfen worden, aber Delius hat das Verdienst, dieselbe zuerst einer strengen Kritik unterworfen zu haben. S. 22 seiner Geschichte der Hildesheimischen Stiftsfehde sagt er: „Alle Schriftsteller, welche für Botho's Behauptung streiten, haben das Hauptsächlichste dabei vergessen, sie haben nicht gezeigt, daß Peina ein Reichslehen und also in der Anwartschaft, wie in der neueren Belehnung begriffen war! Für das Eigenthum streitet aber die Vermuthung. Ehe also von dem Rechte des Braunschweigischen Hauses die Rede sein kann, muß zuerst bewiesen werden, daß Peina als Reichslehen von Truchseß Gunzelin besessen worden.

Die geschichtliche Folge zeigt deutlich genug, daß schon im 10ten Jahrhundert die Grafschaft erblich war; hatten doch selbst die Welfen von weiblicher Linie her die Braunschweig'schen Lande geerbt. Aus dem einzigen Grunde, weil die Wolfenbüttler Dienstleute (Hörige) waren, konnte die Grafenwürde auf sie nicht übergehen, aber sie konnten dieselbe an einen freien Herrn übertragen, verkaufen, verleihen, wie sie wollten, und die nachgelassenen Güter ihrer Verwandten, der Grafen von Peina, konnte ihnen Niemand streitig machen. Das hat Delius auch erkannt, aber er nennt den Truchseß Gunzelin und seine Söhne Grafen, das waren sie nie, das konnten sie nicht sein, haben sich auch nie so genannt unter keiner von ihnen ausgestellten Urkunde. Das Precarienwesen und Lehnssystem hatte längst den Grund und Boden den Bischöfen von Hildesheim pflichtig gemacht und deren Vögte übten im Allgemeinen seit lange die richterliche Gewalt in der Grafschaft. Große Placita wurden gar nicht mehr gehalten und das Grafenthum bestand in der alten Form nicht mehr. Urkunden beweisen es, daß auf der großen Malstätte bei Bettmar Herzog Otto das Kind und Bischof Conrad, nicht der Truchseß Gunzel, aufgelassene Güter und Verkäufe bestätigen.

Aus der Verleihung des jungen Königs Wilhelm läßt sich schon deshalb kein Recht herleiten, weil es darin ausdrücklich heißt, daß Herzog Albrecht nur diejenigen Güter erhalten solle, welche der Truchseß vom Reiche zu Lehn habe, und wird dabei bemerkt, wenn er ohne Erben versterben sollte. Gunzel hatte aber drei Söhne, und diesen fehlte es auch nicht an Erben. Man ersieht daraus, daß der König das Verhältniß gar nicht kannte, sondern auf Veranlassung seines Schwagers Albrecht willkürlich handelte, ohne sich darum weiter

Digitized by Google

zu kümmern. Wir wissen aber auch, daß die Erlasse König Wilhelm's von Niemand anerkannt wurden, daß er sich die Bestätigung derselben erst von Rom erlangen mußte, bevor sie Gültigkeit hatten. Die Urkunde der Achtserklärung des Truchseß, abgesehen von der Unrechtmäßigkeit derselben, scheint nicht einmal ächt zu sein. Sie ist ohne Datum und wurde wol gleich als Beiläufer der Anwartschafts-Urkunde angefertigt. Wir haben gesehen, wie wenig sie respectirt wurde und wie viel die Familie des Truchseß dem Herzog Albrecht zu schaffen machte.

Die ganze Erzählung Botho's [10]) grenzt für den mit unserer Geschichte Vertrauten an's Lächerliche, die darin berichtete Belagerung Peina's im Jahre 1260 ist eine Fabel. Bischof Johann war bereits Eigenthümer der Grafschaft, wenn gleich die eine Hälfte Burchard von Wolfenbüttel als Lehn, die andere die Grafen von Poppenburg zu Pfand hatten. Letztere Verpfändung datirt noch vom Truchseß Gunzel her und beweist, daß Peina Allodium war, mithin vom Deutschen Könige Niemand verliehen werden konnte, so lange noch ein Erbe übrig war. Hätte Bischof Johann mit Albrecht 1260 die Burg Peina belagert, dann würde er ja sich selbst bekriegt haben. Dennoch wollen Schriftsteller daraus ein Recht Braunschweig's auf Peina herleiten. Wäre wirklich die Nachricht wahr, so kann eine Belagerung dennoch kein Recht begründen, sonst hätte ja Albrecht auf Rheden, Rosenthal und Sarstedt auch Ansprüche machen müssen.

Der Grund, weshalb so verschiedene Histörchen über die Erwerbung der Grafschaft Peina verfertigt wurden, liegt lediglich darin, daß in späteren Jahrhunderten Braunschweig wiederholt Ansprüche daran geltend zu machen versucht hat und unsere Grafschaft bis zum Qued-

---

[10]) Herr Letzner hat dieselbe nach seiner bekannten Manier ausgeschmückt. Er wählte das romantische Gewand und machte den (damals längst verstorbenen) Gunzelin zum Grafen und Raubritter, der im Bunde mit Wegelagerern die Landstraßen unsicher machte. Ein Graf Gunzel (von Schwerin) soll gegen die Lübecker Kaufleute ähnlich gehandelt haben, weshalb ihn Herzog Albrecht züchtigte, ihm vieles Land entriß und seinem Bruder Johann zu Gunsten dasselbe an das Lüneburger Land brachte. Daraus hat Herr Letzner das Histörchen geschmiedet, er setzte statt Lübeck, Hamburg u. s. w. Goslar, Hannover u. s. w. Nicht zu begreifen ist es, wie Lauenstein, Rehtmeier u. v. A. solche Märchen nachplaudern und dem Letzner die erdichteten Stammbäume Pein'scher Grafen nachschreiben konnten.

Digitized by Google

linburger Receſſe (1523) der beſtändige Zankapfel zwiſchen den Herzogen von Braunſchweig und den Biſchöfen von Hildesheim wurde. Erſchien doch ſelbſt noch im Jahre 1720 eine bereits erwähnte Streitſchrift, welche das Recht des Hauſes Braunſchweig an Peina zu beweiſen, ſich zur Aufgabe geſtellt hatte, deren Verfaſſer (von Göbel) gleich den übrigen für Braunſchweig arbeitenden Schriftſtellern den Gunzelin der Felonie beſchuldigte, die Erwerbung Biſchof Johann's eine unrechtmäßige nennt. Da Herr von Göbel keine andere Güter des Truchſeß zu kennen ſcheint, ſo iſt ſein übereilter Schluß, Peina müſſe Reichslehen geweſen ſein. War dem wirklich ſo, weshalb wird in der Anwartſchaftsurkunde die Grafſchaft gar nicht benannt. Man erkennt leicht aus derſelben, daß der Beanwartete wol wußte, Peina ſei kein Reichslehen. Gunzel verpfändete die eine Hälfte der Grafſchaft den Poppenburgern, ſein Sohn Burchard konnte mithin auch die andere Hälfte verkaufen, weil ſie freies Eigenthum war. „Wäre es dem Geiſte des Lehnrechtes jener Zeit gemäß, wenn man den Truchſeß und ſeine Erben der Felonie wegen des Verkaufs lehnbarer Stücke bezüchtigte? Waren Deutſche damals ſo beſchränkt, als die Bücher der milaneſiſchen Gewohnheiten nachher beſtimmt haben? Kann ſolches fremde und neuere Recht Anwendung finden, wenn wir Streitigkeiten des 13ten Jahrhunderts entſcheiden wollen? Göbel hat es gethan; nach van Groot will er beweiſen, daß Peina's Belagerung Herzog Albrecht ein Recht gegeben habe, dieſe Eroberung zu behalten.“ — Alſo das Fauſtrecht ſoll auch in der Wiſſenſchaft gelten! —

„Es iſt ſchlimm, wenn Alles zuſammengerafft werden muß, um Etwas aufzufinden, was die Stelle der Gründe vertreten ſoll. Und dem Braunſchweig'ſchen Hauſe ward, angenommen, daß der Verkauf Lehnſtücke betraf, Nichts entzogen; denn durch die Anwartſchaft wurden ja dem Inhaber die Hände nicht gebunden, dieſe beſtimmt blos Rechte zwiſchen dem Lehnsherrn und dem Beanwarteten. Die Letzteren können den Vaſallen nicht belangen, wenn er Lehnſtücke verkauft und der Lehnhof ſchweigt, ſie haben nur gegen die Verleiher Rechte, der Beliehene bekümmert ſich um ihre Exſpectanz nicht, die nur dann erſt Wirkung erhält, wenn keine Beliehene mehr vorhanden ſind und dieſe das ihnen etwa zuſtehende Recht der Veräußerung nicht gebraucht haben.“ So ſpricht der gelehrte Delius a. a. O. über Göbel und deſſen Genoſſen ein Urtheil, das wol Gewähr leiſtend genug ſein dürfte.

Digitized by Google

Gewiß ist, daß Truchseß Gunzel vor seinem Tode dem Bischofe Heinrich von Hildesheim das Obereigenthum der Grafschaft, Stadt und Burg Peina (unter Bedingungen) abgetreten habe [11]); denn die Hälfte des ganzen Erbe hatte Graf Witekind von Poppenburg von dem Truchseß schon früher zu Pfand erhalten und wurde dasselbe später von dem Bischof Otto wieder eingelöst [12]). Gewiß und urkundlich bestätigt ist, daß Bischof Johann im Jahre 1258 mit der andern Hälfte der Stadt und Grafschaft Peina, nachdem er mit 1010 Talenten die Schuldner Burchard's, des Sohnes Gunzelin's, befriedigt und dafür die Burg Peina käuflich an sich gebracht hatte [13]), den genannten Burchard von Wolfenbüttel und dessen Söhne: Burchard, Ebert und Hermann unter der Bedingung belehnt habe, daß sie dieselbe an Niemand, als das Stift, ihren Herrn, weder verkaufen noch abtreten durften. Wahrscheinlich hatte mithin der verstorbene Truchseß, als er die Grafschaft dem Bischof Heinrich übertrug (dedit), die Bedingung gemacht, daß man seine Erben mit der freien Hälfte des Allodiums belehnen solle.

Gewiß ist ferner, daß schon im Jahre 1258 das Domcapitel zu Hildesheim den zwölfjährigen Otto zum Domherrn erwählt, daß derselbe schon 1260, am 9. October, vom Papste zum Nachfolger Bischof Johann's postulirt, aber erst 1264 bestätigt und 1274 geweiht worden ist [14]). Das Capitel und Bischof Johann hatten ihn wol deßhalb erwählt, damit sie im Besitze Peina's ungestört blieben, hatten sich in Albrecht aber sehr geirrt. Kaum war (1260) der zwei Jahre zuvor geschlossene Waffenstillstand abgelaufen, so setzte der Herzog die Fehde fort und bedrängte das Stift, ungeachtet sein Bruder Otto in diesem Jahre postulirt und als Johann 1261, am 14. September, starb, wirklich zum Bischofe von Hildesheim befördert wurde, immerwährend [15]).

---

[11]) Leibnitz. T. I. p. 763.

[12]) Otto XXXI: „foedum etiam castri, civitatis et comiciae Peyne a comite Widekindo de Poppenberg expedivit, qui illud in manus suas libere resignavit.“ Leibnitz. I. p. 754.

[13]) Leibnitz. T. I. p. 753.

[14]) Mittheilungen. I. Band. 4. Heft. S. 402.

[15]) Delius a. a. O. S. 24. Es scheint, als sei Albrecht, den man wol ohne allen Grund den Großen nennt, der Ansicht seines Vaters Otto gewesen, welcher 1221

Digitized by Google

Weder Johann von Lüneburg, noch Albrecht benahmen sich brüderlich gegen Bischof Otto, vielmehr drückten sie ihn durch ihre Fehden auf's Äußerste; und bei der Theilung des väterlichen Erbe (1259) erhielt dieser neben einer Geldsumme Nichts, als daß ihm die Grafschaft Peina[16]) überlassen wurde, ein längst erworb'nes Gut, welches das Stift rechtmäßig und mit so vielen Opfern an sich gebracht, und woran Albrecht gar kein Recht hatte. Übrigens macht diese Bestätigung alle späteren Ansprüche der Herzoge von Braunschweig auf Peina nichtig.

Nach dem Gesagten können wir die Erwerbung der Grafschaft, Stadt und Burg Peina von Seiten des Stiftes Hildesheim als rechtmäßig annehmen, wie wir aus der Entstellung dieser Thatsache zugleich ersehen, was für Männer sich unserer Geschichtschreibung bemächtigt, und welches Spiel sie mit der Wahrheit getrieben haben.

Anspruch auf das ganze Stift Hildesheim machte, weil es zwischen seinen Ländern liege. Er verlangte auch auf dem Reichstage zu Regensburg die Oberherrschaft über das Stift, wurde aber vom Kaiser abgewiesen und das Bißthum frei und unabhängig erklärt, wobei es auch geblieben ist. Spiegel der Wahrheit. S. 7.

[16]) Siehe die Urkunde bei Rehtmeier, I. p. 507. — Balduin von Wenden ist unter den Zeugen.

Digitized by Google

IV.

Burg und Stadt Peina [1]).

Die Zeit der ersten Erbauung der Burg, wie deren älteste Geschichte überhaupt, liegt im tiefsten Dunkel, welches durch ihre Zustände in späteren Jahrhunderten mehr aufgeklärt wird. Wenngleich es bis zu den Zeiten Heinrich's I. wenig befestigte Plätze in Sachsen gab, so läßt sich das castrum Bognum [2]) [Peina] als im 10ten Jahrhundert bereits vorhanden freilich nicht beweisen, aber mit ziemlicher Gewißheit annehmen. Da die Lage derselben als eine von Natur sehr begünstigte in's Auge fallen mußte, und Namen in nächster Umgebung auf eine Kattenniederlassung schließen lassen, so muß man ihr um so eher ein hohes Alterthum zugestehen. Riesige Arbeiten mag es bei erster Anlage erfordert haben, um in der durchaus sumpfigen Gegend einen festen Grund und Boden zu gewinnen, welcher den gewaltigen Steinkoloß der Burg und ihrer Mauerwerke auf seinem Rücken trug. Unzweifelhaft ist es, daß die ganze Höhe, worauf die Burg gestanden, sowie der Damm, aufgetragen ist; die Gegend ringsum waren mit Ellerbusch bestandene unwegsame Moräste, so daß die Burg mit Recht den Namen „dat Ulenneſt“ erhalten hat.

Woher der Name Peina entstanden, beruht auf Hypothesen; vielleicht war jener rings von Moräſten eingeschlossene Ort, wo wir im 12ten Jahrhundert die Burg erblicken, in heidnischer Zeit einer der festen Plätze, welche im Frieden unbewohnt, im Kriege Weiber, Greise und Kinder vor Mißhandlung und Pein schützten. In älteren Urkunden wird die Burg häufig „Pein“ geschrieben, und scheint von keinem andern Deutschen Worte hergeleitet werden zu können.

---

[1]) Urkundliche Berichte für die älteste Geschichte beider fehlen gänzlich.

[2]) Siehe Hannoversches Magazin von 1826. St. 58. Seite 457.

Digitized by Google

Daß die Burg in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Michaelis (worin das nahgelegene Vöhrum [Vorden], welches zur Burgvogtei von Alters her gehörte, genannt ist), ferner in der Stiftungsurkunde Ohlsburg's und Steterburg's nicht erwähnt wird, liefert keinen Beweis ihres damaligen Nichtvorhandenseins. Gleich zu Anfange des 12ten Jahrhunderts, wo es zuerst gebräuchlich wurde, daß die Grafen sich nach ihren Burgsitzen nannten, tritt uns die Familie von Peina namhaft entgegen und bethätigt, daß die Burg der Sitz eines mächtigen, weit verzweigten Grafengeschlechtes wirklich sei und lange vorher war. Rings umschloß die Burg bereits eine Vorburg, welche von adligen Burgmannen bewohnt wurde. Sämmtliche Höfe waren Burglehen, wie die spätere Zeit ausweist, und den größten Theil der Vorburg hatten zu Ende des 12ten Jahrhunderts die von Roden inne. Zwischen der Burgmannsfreiheit und den Burgwällen lief ein tiefer Graben um die Burg herum, der mit der nahen Fuse in Verbindung stand und an der südöstlichen Seite eine Mühle trieb. Auf dem Damme hatten bereits 28 Phalbürger (burgenses) sich angebaut, welche gegen gewisse Pflichten den Schutz des Burgherrn genossen. Die Stadt bestand noch nicht, eine große Wiesenfläche nahm ihr nachheriges Terrain ein, und von dieser Seite her war die Burg von Natur wenig geschützt, aber durch Kunst am stärksten befestigt. Der Kattenhagen, als ältester Theil Peina's überhaupt, bildete eine für sich bestehende Landgemeinde, und war von zwei Seiten mit Bruch und Moor umgeben.

Die erste uns durch die Geschichte überlieferte Belagerung der Burg Peina fällt in das Jahr 1193 und wird von der alten Steterburger Chronik [3]) also erzählt: „Zu selbiger Zeit wurde die Burg Ludolf's von Peina, welcher dem thörichten Beispiele seines Onkels (des Vogts Ludolf von Braunschweig) gefolgt war und Conrad von Roden in seinen Schutz genommen hatte, am andern Tage belagert, abgebrannt und der Erde gleich gemacht. Der Name des Herzogs (Heinrich d. L.) wurde durch das Gedächtniß dieser That, *welche unglaublich geschienen, desto mehr gehoben* [4]). Botho [5]) bestätigt diese Nachricht: „Unde

[3]) Leibnitz. T. I. p. 865.

[4]) „Nomen ducis ex hujus facti memoria, quod fieri posse videbatur incredibile, eo gloriosius dilatabatur," l. c.

[5]) Chron. Brunsv. Pictur. ap. Leibnitz. T. III. p. 353.

Digitized by Google

wunnen Peyne Greven Ludoff aff, dem geven se de borch wedder». Der junge nachmalige Pfalzgraf Heinrich eroberte in Gemeinschaft mit dem Vater die Burg, und es ist wol nicht anzunehmen, daß auch nur ein geringer Theil der Stadt Peina schon existirt habe, sonst würde dessen Erwähnung geschehen sein.

Diese erste Belagerung beweist uns, welches bedeutenden Rufes hinsichtlich ihrer Uneinnehmbarkeit die Burg schon zu jener Zeit genoß, sonst würde man den Erstürmer Bardewick's (des nordischen Troja's) dieser That halber nicht so hervorheben. Mit dem Sturze der Burg fiel auch das Grafenhaus, und mit Wiedererbauung der Ersteren entstand zu Ende des 12ten Jahrhunderts die Stadt Peina. Durch Wall und Gräben geschützt, bildete sich unter dem heldenmüthigen *Truchseß* Gunzel dieselbe bald zu einer freien Immediatstadt aus.

Auch das benachbarte Rosenthal wurde 1236 von Bischof Conrad dem Truchseß zu Trutz mit einer festen Burg versehen und für eine Stadt erklärt. Gunzel, ein erklärter Feind des Bischofs, welcher Letztere bereits in der Grafschaft Peina mit dem Herzog Otto von Braunschweig gemeinschaftlich das Landgericht bei Bettmar hegte, überfiel Rosenthal, wurde aber zurückgeschlagen, bis auf die Burg Peina verfolgt, und mußte billige Bedingungen eingehen. So erzählt Petrus Schlüter [6]) im Hildesheimischen Staatskalender; die Nachricht ist aber jedenfalls zu Gunsten des Bischofs abgefaßt, was durch eine Stelle der Chron. Hildesim. [7]) bestätigt wird, welche berichtet, daß Conrad zur Belagerung der Stadt Peina und zur Befreiung Rosenthal's von der Belagerung (wahrscheinlich Gunzel's) u. s. w. 8000 Talente verwendet habe. Die geistlichen Chronisten sind zumeist parteiisch; denn so klingt die Sache ganz anders. Der Bischof hatte die Stadt (civitatem) Peina vergebens belagert und Gunzel dafür sich an Rosenthal gerächt, von dessen Belagerung ihn Conrad durch eine Geldsumme abfinden mußte. Der alte Held und Eroberer von Goslar konnte unmöglich feige vor einem Bischof auf seine Burg flüchten.

Jene erste Belagerung der Stadt muß um's Jahr 1237 stattgefunden haben, und sie liefert den Beweis, daß Peina bereits befestigt

[6]) Er war Domkellner zu Hildesheim.

[7]) v. Leibnitz. T. I. p. 752.

war und sicherlich gleich allen Städten, welche zu Anfange des 13ten Jahrhunderts entstanden, folgende Rechte und Privilegien von seinem Herrn erworben hatte:

1) Das Recht, einen bürgerlichen Magistrat zu wählen (jus eligendi Magistratum civicum) und die Bestellung aller Stadt-Unter-Bedienten;

2) freie Administration der Stadtgüter;

3) freie Anordnung und Handhabung der Stadtpolizei;

4) das Recht, zu besteuern und Collecten auszuschreiben;

5) das Recht, Gewerbsmeister zu bestätigen;

6) das Recht, Stadtgesetze und Statuten zu geben und zu veröffentlichen (jus, leges et statuta condendi et publicandi);

7) das Befestigungsrecht (jus muniendi urbem);

8) das Recht, einen Stadtschatz zu haben;

9) das Recht, Münzen zu prägen (jus candendae monetae);

10) das Hud- und Weide-Recht;

11) das Accise-Recht;

12) das Recht, Markt zu halten (jus nundinarum);

13) das Recht, Schutz-Juden aufzunehmen;

14) das Recht, die Thore zu öffnen, zu schließen und zu bewachen.

Der Truchseß Gunzelin räumte um so mehr seiner Stadt alle Rechte ein, als er auf dieselbe seine größte Hoffnung setzen mußte, und die Hoffnung, sich zum Territorialherrn zu machen, nicht aufgab. Noch im Jahre 1253 nennt er sich von Gottes Gnaden des kaiserlichen Hofes Truchseß von Peina, in einer zu Peina datirten Urkunde.

Die Stadt bestand aus drei Gemeinden, der Damm bildete eine abgeschlossene Gemeinde für sich, hatte aber mit den übrigen einerlei Rechte [8]) und Antheil. Die sogenannten Achtundzwanziger dieser Ge-

[8]) Wie die allgemeine Sage heißt, so gehörten den Achtundzwanzigern des Dammes die Wiesen, auf deren Grund und Boden die Stadt erbaut worden ist, und für deren Abtretung man ihnen gemeinsames Hud- und Welderecht und Benutzung aller öffentlichen Anstalten zu gemeiner Stadt Behuf zugestand.

Digitized by Google

meinde hatten bei ihrer ersten Ansiedelung neben der Burg eine Anzahl Wiesen mit dem Beding erhalten, daß sie alljährlich zu Nutz des Inhabers des Hauses Peina Heu wenden und Flachs rein machen mußten [9]); die sich später daselbst Niederlassenden gingen dieser Rechte und Pflicht ledig. Alle aber mußten die Thorwachte an dem Schloß- und Dammthore leisten.

So hatte sich Peina in einem halben Jahrhundert zu einer ansehnlichen Stadt erhoben, als die schreckliche Belagerung und Einnahme durch Herzog Albrecht und Johann im Jahre 1254 und die wiederholten Verwüstungen den Wohlstand ihrer Bürger wieder vernichteten.

Die Burg trotzte indeß den Feinden, obgleich die Braunschweiger davor ein Haus (novum castrum) bauten und dieselbe durch Hunger zu zwingen gedachten. Nach dreijähriger Belagerung zogen die Feinde endlich ab und Peina wurde eine Immedi tstadt des Hochstifts Hildesheim. Die guten Rechte, welche sie dem Truchseß Gunzelin zu danken hatte, ließ man um so eher bestehen, als die Braunschweiger mit scheelem Auge auf das feste Peina blickten, und Bischof Johann die Stadt ganz für sich gewinnen mußte, wenn er ihrer Treue gewiß sein wollte.

---

[9]) Vergleiche die älteste Constitution der Dammgemeinde.

V.

Gerichtsbezirk und Verfassung.

A. Bezirk.

Wie Bege und Andere sehr richtig bemerkt haben, so war kein eigentliches Territorium mit der Grafschaft Peina verbunden, und der Comes übte nur in seiner Präfectur die höchste richterliche Gewalt. Indessen war in ältester Zeit dasselbe Verhältniß in ganz Deutschland; der Herzog so wenig, als der Kaiser, hatten ein eigentliches Territorium; sie konnten solches erst mit der Erblichkeit ihrer Würde und dadurch bedingtem Wachsen ihrer Macht erlangen. Nachdem die Reichswürden erblich geworden waren, betrachteten die Grafen ebenfalls den ehemaligen Verwaltungs-District als Eigen und übten über denselben die völlige Landeshoheit aus.

Schon seit der Regierung Ludwig's des Frommen bis zum Jahre 1000 hatten in Beziehung auf die von Karl dem Großen unserer Comecie bestimmten Grenzen sicherlich große Veränderungen stattgefunden. Der Heerbann war aufgelöst, das Gefolgswesen wiederum zu voller Blüthe gelangt, das Lehnwesen hatte mit Riesenschritten sich ausgebildet, die alten Gaugrenzen waren allmälig verwischt, und der mächtigste Graf hatte den größten Bezirk. So besaß nach der Stiftungs-Urkunde des Klosters St. Michaelis Tammo die große und die kleine Grafschaft am Nordwald und das Gebiet der später nach der Burg Peina benannten Comecie. Seine Präfectur umfaßte: Esheim (jetzt Steuerwald), Heredissem (Heerte), Nitelon (Nettlingen), Hedelenthorp (Hallendorf), Thornithe (Dörnten), Dennisthorp (Denstorf), Waditlogon (Wathlingen), Utisson (Ötze), Vorden (Vöhrum) u. s. w. Wenn wir erwägen, daß die genannte Urkunde nur Orte aufführt, vor denen Güter des Klosters St. Michaelis lagen, so läßt sich das ungeheure Gebiet

Digitized by Google

Tammo's ungefähr denken. Südlich sich erstreckend bis Hildesheim, Nettlingen, Berel, Seinstedt, Heerte, Dörnten; östlich bis über die Ocker hinaus; nördlich bis Braunschweig, Schwülper, Leifferde und Wathlingen; westlich bis Ilze, Catensen, Steinwedel die Aue hinab bis Harber, Sarstedt, Ahrbergen zur Innerste.

Derjenige Graf, welcher das stärkste Gefolge hatte, vergrößerte in jenen Zeiten der Willkür seinen Comitat und verschlang die benachbarten. So sehen wir schon zu Anfange des 13ten Jahrhunderts die Präfectur Tammo's unter 4 Grundherren getheilt und das Bisthum eine Grafschaft nach der andern sich einverleiben.

Daß die Grafen von Peina in ihrem Justizbezirke die landesherrliche Macht schon im Jahre 1000 ausübten, beweist die Stiftungs-Urkunde Ohlsburg's, welcher zufolge Graf Altmann dem von ihm begründeten Chorherrnstifte mehre Güter mit ihren Hintersassen schenkt und darüber die Gerichtsbarkeit (stulsidium) verleiht. Kaiser Heinrich II. bestätigt dieses Factum; dasselbe Recht also, was die Kaiser im Reiche ausübten, brachten die Grafen in ihrem Bezirke in Anwendung. Deshalb ging das Bestreben der Ersteren dahin, das Grafenthum gänzlich zu erdrücken. Schon Heinrich III. (1050) und Heinrich IV. (1057) schenkten den Hildesheimischen Bischöfen Azelin und Hezils eine ganze Reihe einzelner Comitate [1]). Wie groß die Macht der Grafen von Peina indeß gewesen sein müsse, um sich in dem Alles vernichtenden Sächsischen Nationalkriege (von 1070 bis 1125) selbstständig zu erhalten, beweist ihr namhaftes kräftiges Auftreten im 12ten Jahrhundert. Ihr Präfecturbezirk war nach den vorhandenen urkundlichen Berichten noch sehr bedeutend, und sie übten darin volle Gewalt. Graf Ludolf bestätigt noch 1175 im kaiserlichen Feldlager bei Seinstedt (unweit Hornburg) unter Königsbann, 1187 erwirbt von ihm der Propst von Steterburg die Bestätigung erkaufter Güter in Mander und darüber den Frieden unter Königsbann; um dieselbe Zeit bestätigt er dem Kloster Neuwerk Güter zu Watenstedt, welches Dorf in seiner Grafschaft lag. Solche Belege lassen es unbestritten, daß die Comecie Peina bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts ihr festes Gebiet hatte.

---

[1]) Eccard. hist. geneal. Saxon. super. 279. — Falke 81. — Lauenstein, descriptio 112. Urkundenbuch. — Cfr. Lüntzel, Diöcese. S. 125.

Digitized by Google

Heinrich der Löwe war der erste Begründer einer Territorialherrschaft in Sachsen, der Abfall Ludolf's von Peina und seiner Verwandten von demselben, führte den Untergang unserer Grafschaft herbei. Der Herzog entriß derselben Bettmar, Sierse, Köchingen, Liedingen, Bodenstedt, Wahle, Zweidorf, Woltorf [2]), die Dörfer bis nach Watenstedt und Lichtenberg hin. Die Hälfte des Gebietes ging verloren, und nur durch Vermittelung benachbarter Fürsten behielt Ludolf die Burg Peina mit den Vogteien: Dungelbeck, Meerdorf und Eggelsen. Seine Erben waren unfrei und konnten mithin die Grafenwürde nicht erringen. So lange Kaiser Otto IV. lebte, wagte Niemand, dem Truchseß Gunzelin sein Erbe streitig zu machen, aber er wußte wol, daß der junge Welf Otto der Knabe nicht lange werde zögern und die Bischöfe von Hildesheim ebenfalls die Pein'sche Allodie an sich zu reißen gedachten. Deshalb wagte er die unglückliche Fehde gegen Otto den Knaben, sich unabhängig zu machen und seiner Herrschaft das Entrissene wieder zu gewinnen. Auch der letzte Versuch dieser Art gegen Herzog Albrecht mißlang, und der Truchseß willigte endlich gern in die Anträge des Bißthums, welches seine Söhne mit der Hälfte des Überrestes der Grafschaft absand.

Indessen war in der Fehde (von 1254 bis 1257) wiederum Vieles dem Gebiete der Grafschaft entrissen, die Go Eggelsen an den Bischof Conrad von Hildesheim 1236 verkauft und die Hälfte der Burg und Grafschaft an die Grafen von Poppenburg verpfändet worden. Johann von Lüneburg hatte die Grenze seines Landes bis dicht vor die Stadt Peina gerückt, Herzog Albrecht von Braunschweig die Vogtei Meerdorf, Ohlsburg u. s. w. weggenommen, so daß die Wolfenbüttelsche Grenze mit der Lüneburgischen im Schleusenteiche, östlich von Peina, zusammentraf und ringsum den nördlichen Theil der Stadt, selbst den Kattshagen, einschloß [3]). Wenngleich die Brüder Albrecht und Johann mit dem postulirten Otto sich dahin vereinigten, daß Schloß und Stadt Peina mit der Burgvogtei und der Halbgerichtsvogtei Dungelbeck dem Stifte Hildesheim verbleiben solle, so gaben sie die Hoffnung und das eingebildete Recht daran doch nur scheinbar auf.

---

[2]) Hassel und Bege. S. 346. I.

[3]) Nach der de la Tour'schen Karte.

Digitized by Google

Das Bisthum Hildesheim nahm die genannten Überreste der alten Freigrafschaft in Besitz und vereinigte mit derselben die kleine Grafschaft am Nordwalde, welche die Vogteien Hohenhameln und Rosenthal umfaßte, nebst der Go Eggelsen zu einem großen Gerichtsbezirke des Hochstiftes, in welchem folgende Orte belegen waren:

1) die Stadt Peina, mit den Vorstädten: Damm und Katzhagen;

2) die Vogtei Hohenhameln, mit den Dörfern: Hohenhameln, Sosmar, Clauen, Bründelen, Ohlum, Rötzum und Beckum;

3) die Vogtei Rosenthal, mit Eilstringe (wüst), Rosenthal, Schwicheldt, Bierbergen, Mehrum, Stehmen, Gr.-Solschen, Kl.-Solschen, Adenstedt, Gr.-Bülten, Kl.-Bülten, Schilper (wüst), Handorf und Berkum;

4) die Vogtei Eggelsen, mit Gr.-Eggelsen, Kl.-Eggelsen (jetzt Steinbrück), Gr.-Himstedt, Kl.-Himstedt, Möllem, Garbolzen, Sölde, Bettrum und Feldbergen;

5) die Halbgerichtsvogtei Dungelbeck, mit Gr.-Lafferde, Kl.-Lafferde, Lengede, Schmedenstedt, Münstedt, Stapelndorf (wüst), Woltorf und Dungelbeck;

6) die Burgvogtei oder Hofmeisterei, mit den Dörfern: Gr.-Vöhrum, Kl.-Vöhrum (jetzt Landwehr), Wense, Rüber, Ödelum, Obergen, Gadenstedt, Gr.-Ilsede, Kl.-Ilsede, Equordt, Eire und Kl.-Steinwedel.

B. Verfassung.

Was in der Einleitung über die Verfassung Niedersachsens gesagt wurde, findet in Beziehung auf unsere Gegend seine vollkommene Bestätigung. Eine allgemeine Freiheit des Volkes ist, so weit die Geschichte reicht, niemals vorhanden gewesen; Freiheit und Unfreiheit standen einander immer gegenüber. Der Sieger nahm das eroberte Land in Besitz, die Besiegten kamen in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Ersteren und wurden unterdrückt. So geht es alle Stadien der Weltgeschichte hindurch und bestätigt sich im Einzelnen.

Es läßt sich, wenn auch nicht beweisen, doch als sicher annehmen, daß die kriegerischen Sachsen nach Eroberung unserer Gegend die daselbst wohnenden Freien zu Unfreien machten, ihnen einen Theil ihres alten

Digitized by Google

Besitzes gegen gewisse Abgaben und Pflichten ließen, oder in Pacht austhaten [4]). Beutelustig zogen Viele der Sieger mit den Langobarden nach dem Süden, Viele nach Britannien, und ließen ihre Güter indessen verwalten. Auch die Zurückgebliebenen bebauten ihr Land nicht selber, sondern überließen dies den Unfreien, welche dafür einen Theil des Ertrages erhielten.

Frei waren nur diejenigen, welche, Niemand verpflichtet, auf freiem Besitzthume wohnten, die Unfreien wurden durch ihre Herren vertreten und durften nicht vor dem Gaugerichte erscheinen.

Alle freien Bewohner eines Bezirks (Goschop) traten zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten im Godinge zusammen, welches unter freiem Himmel, an geheiligter Malstätte gehalten wurde. Der aus der Freien Mitte erwählte oberste Richter (Greve) sprach kein Urtheil, sondern er bestätigte nur den Ausspruch der Urtelfinder oder Schöffen, welche aus den Besten der Godingsgenossen erwählt wurden. Es war natürlich, daß zu diesen Ehrenstellen sich bald die Mächtigsten emporschwangen und die Würde des Grafen im Laufe der Zeit erblich wurde, zumal mit derselben die Anführung im Kriege verbunden war und reiches Gefolge besonders Ansehen verlieh.

Die Hauptdingstätte unserer Grafschaft, wo in uralter Zeit die Godinge und echten Dinge für den nordöstlichen Theil des Gaues Ostfalen gehalten wurden, befand sich unweit der Todtenkirche des ausgegangenen Dorfes kl. Schmedenstedt, hart am Bache Pisser. Hier kamen alle freien Bewohner der zwischen Fuse, Erse und Pisser belegenen Ortschaften [5]) zusammen, um Recht zu empfahen.

Nachdem Sachsen durch Karl den Großen erobert worden war, blieben zwar die Rechtsgebräuche in alter Form bestehen, aber das bereits mächtige Herrenthum (die Adalinge) und das Gefolgswesen wurden gänzlich unterdrückt. Die Widerspenstigen verpflanzte der Frankenkönig in andere Gegenden seines Reiches, und bestellte die obersten Richter selbst. Der Graf wurde königlicher Beamter und mußte für Aufrechthaltung der neuen Christuslehre Sorge tragen; neben den alten

---

[4]) Lüntzel, bäuerliche Lasten im Fürstenthume Hildesheim. S. 15.

[5]) Vege, S. 82. Note.

Digitized by Google

Malstätten wurden die ersten Kirchen erbaut, und der Kirche und ihren Dienern mußte vom gesammten Volke der Zehnten entrichtet werden. Dem Könige mußten Abgaben, Schenke und Beden entrichtet werden, welche der Graf an die königliche Kammer einzusenden hatte. Wir haben hier die ersten allgemeinen Steuern, ob vorher dergleichen entrichtet worden, ist nicht wahrscheinlich; dem Grafen wurden nur Schenke gegeben. Statt der sonst frei aus den Freien erwählten Schöffen, wurden dieselben nun von dem Grafen und königlichen Gesandten (missus) ernannt. Die Schöffenwürde ging bald vom Vater auf den Sohn über, und es entstand eine höhere Freiheit, die der Schöffenbaren. Gleich dem Grafen waren sie höchst gefreiet an Person und Gütern, während die Gemeinfreien ihrem Ausspruche unterworfen und pflichtig wurden. Die Schöffenbar-Freien erschufen sich ein eigenes Gericht, das sogenannte Freiending, entzogen sich somit dem Godinge und schlichteten ihre Streitigkeiten unter dem Vorsitze des Grafen.

Diese Beamten-Aristokratie bildete sich unter Karl's des Großen schwachen Nachfolgern zu einer politischen Macht aus. Die Zehntvögte, welche, vom Kaiser ernannt, den Zehnten des Stiftes eintrieben, fingen bald an, sich auf Kosten der Kirche und des Volkes zu bereichern, der Graf that es ihnen noch zuvor, und die freien Landsassen waren gezwungen, ihre Hörigen eben so zu drücken, um den Anforderungen zu genügen. Die echten Dinge wurden mehr als nöthig gehalten, und wer nicht erschien, wurde hart bestraft. Geldbußen wurden eine Strafe, die so oft, als möglich, von den Herren angewendet wurde, um ihren Reichthum zu vermehren und zahlreiche Gefolge unterhalten zu können, welches Unwesen bald wieder Überhand nahm.

Umstrahlt vom Nimbus königlicher Macht und doch unabhängig, saß der Graf im Kreise der Schöffenbar-Freien zu Gericht; nicht mehr der edle Wille, die Liebe zu Recht und Pflicht vereinigte das Volk auf der heiligen Malstätte, sondern der Zwang. Es mußte in denen seine Herren fürchten, die es dereinst selbst ernannt hatte, und war nicht viel besser daran, als die Unfreien. Diese bildeten ebenfalls ihre Genossenschaft und hielten ihre Gerichte unter dem Vorsitze eines hörigen Meiers. Das geliehene Gut erbte vom Vater auf den Sohn fort, so lange sie ihrem Herrn den Zins gehörig entrichteten.

Diejenigen Schöffenbar-Freien, welche in dem Gogerichte „tho der Pisere“ den Ausspruch hatten, hielten ihr Freiding bei dem Dorfe

Digitized by Google

Bettmar auf der langen Wiese, und erkannten in dem Freigrafen nächst Gott ihren obersten Dinggrafen [6]). Des Letzteren Würde war erblich geworden, willkürlich bot der Graf den Heerbann zu seinen Privatfehden auf, wozu jeder Freie ohne Ausnahme gehörte. Wer sich weigerte, wurde mit Geldbußen bestraft, und es war nicht zu verwundern, wenn die Meisten derselben sich in die Schutzhörigkeit des Stiftes begaben, um dem Drucke zu entgehen, da alle Stiftsgenossen vom Heerdienste befreit waren. Das Amt des Stiftsvogtes wurde auf solche Weise immer noch wichtiger; denn er vertrat die Schutzbefohlenen mit Wehr und Waffen gegen die Gewalt des Grafen. Der Vogt (advocatus) handelte als unumschränkter Herr, hielt seine Vogtdinge und that es dem Grafen an Bedrückung bald zuvor. Dieser befreite, als sich immer mehr Freisassen dem Grafendinge entzogen, auch diejenigen vom Heerdienste, welche sich ihm zu Schutzhörigen gegen eine gewisse Abgabe erklärten. Die ehemals für die königliche Kammer erhobenen Beden erhöhte er überhaupt nach Gutdünken, ließ dieselben gewaltsam eintreiben und behielt sie für sich; Vögte und Meier thaten das Ihrige in Erfindung neuer Abgaben und Anforderungen [7]). Dazu kamen die fortdauernden Fehden der Grafen und Herren unter einander, Sengen und Brennen war die Hauptkriegskunst damaliger Zeit, Raub und Beute der Zweck derselben. Wer vor Verwüstung und Elend sein Gut und seine Person schützen wollte, mußte sich wol gegen einen gewissen Zins in den Schutz eines Mächtigen begeben.

Wie viel Jammer und Unheil auch das 10te und 11te Jahrhundert über unser Vaterland brachte, so fällt doch in diesen Zeitraum das erste Entstehen der Städte. Neben dem Burgsitze eines Mächtigen baueten sich die unglücklichen Landbewohner an, um den Räubereien der Großen zu entgehen. Freilich entstand gleichzeitig das Ritterthum, eine Erscheinung, die am meisten auf den gänzlichen Untergang der alten Verfassung gewirkt hat, indem sie das Faustrecht zum Landrechte erhob. Der Graf warb sich Dienstmannen; denn der Heerbann war aufgelöst. Der Raub wurde getheilt, für geleisteten Beistand erhielten die Dienstleute Lehngüter, wofür sie zu immerwährender Dienstpflicht verbunden

[6]) Älteste Freidingsartikel von Bettmar. Handschrift.

[7]) Lüntzel a. a. O.

waren. Bei der herrschenden Anarchie bildete sich das Institut schnell aus, in unserer Gegend gab es keine Ortschaft, wo nicht eine Ritterfamilie säßig gewesen wäre. Gestützt auf ihre Macht, entzogen sie sich jedweder Civilgerichtsdienstbarkeit und standen nur ihren Herren Rede.

Dem Godinge blieben auf solche Weise nur wenig Genossen, echte Dinge wurden nur noch sehr selten gehalten und darauf Nichts, als Verkäufe, Bestätigungen und Übertragungen Höriger an das Stift, den Grafen oder einen andern Herrn vorgenommen. Dienstleute, Ritter und Hörige erschienen vor dem *Placitum*; auch die Form bestand nicht mehr. An der Stelle des Grafen saß auf den gewöhnlichen Godingen nach Belieben ein Schöffe als Dinggraf und hegte das freie Ding, welches zu einem gewöhnlichen Landgerichte herabgesunken war. Herren und Ritter strahlten im höchsten Glanze, während das Volk in elender Sclaverei lebte. Doch konnte dieser Zustand nicht lange währen; das 12te Jahrhundert neigte sich aus lichterem Gewölk herab, der edlen Hohenstaufen Haupt trug die Deutsche Krone, und sie, die das Ritterthum in seiner Größe sahen, zündeten auch das Fünkchen an, welches, bald zur Flamme emporlodernd, in die Nacht der Knechtschaft wiederum das Licht der Freiheit senden sollte. Kaiser Friedrich I. besonders stützte die heranwachsende Macht der Städte, wohin die verrathene Freiheit sich gerettet hatte. Mit ihrem Heranblühen sank die Gewalt dahin, und des Volkes Hoffnung fing wieder an, zu leben. Des Grafen- und Ritterthums Untergang waren die Städte, deren Mauern roher Kraft trotzten, deren Banner bald über alle hervorragten.

Zu Ende des 12ten Jahrhunderts ging die Grafschaft Peina unter, während die Stadt gleiches Namens, durch freies Recht und freie Verfassung beglückt und durch Wälle und Mauern geschützt, kühn ihr Haupt erhob. Seit 1193 waren fast sämmtliche Ortschaften, welche vor das Gogericht „tho der Pisere“ gehörten, an die Welfen gekommen, und das Landgericht wurde abwechselnd bei Bettmar und Dungelbeck gehalten, wobei die Beamten des Hauses Peina und des Herzogs im Vorsitze wechselten.

Nachdem Bischof Johann von Hildesheim durch Übereinkunft mit dem Truchseß Gunzelin unter den oft genannten Bedingungen den noch übrigen Theil der Grafschaft dem Stifte gewonnen hatte, vereinigte er mit dem Bezirke die sogenannte kleine Grafschaft am Nordwalde, welche Bischof Conrad im Jahre 1236, am 16. Februar, von dem Grafen von

Digitized by Google

Lauenrode für 380 Pfund Hildesheimischer Währe erkauft hatte [8]). Sie umfaßte die Vogteien: Hohenhameln und Rosenthal, und das Goding derselben wurde zwischen Hohenhameln und Solschen, auf der uralten Malstätte gehalten. Die Freien, welche vor demselben die Schöffen zu stellen hatten, hielten zu Hohenhameln ihr Freiding. Die Vogtdinge wurden ebenfalls auf der Malstätte des Godings, sowohl bei Schmedenstedt, als Hohenhameln, von den Vögten gehegt. Die Constitution Bischof Heinrich's vom Jahre 1249 giebt uns eine klare Ansicht von der Befugniß der Vögte, den Stiftshörigen gegenüber, und wir haben dieselbe in wortgetreuer Übersetzung deshalb beigefügt, weil sie die ersten bekannten Gesetze des Stiftes enthält [9]).

Da es für uns nur von besonderer Wichtigkeit sein kann, die älteste Gerichtsverfassung derjenigen Theile unserer Gegend, welche das heutige Amt bilden, genauer kennen zu lernen, so wollen wir dieselbe in kurzen Zügen schildern. Wir finden zu Ende dieser Periode drei Haupt-Volksklassen, deren jede ihre eigene Verfassung hatte:

1) Die Schöffenbar-Freien.

Sie waren höchst gefreiet an Person und Gütern, und bildeten nur eine kleine Genossenschaft, welche zu den echten Dingen die Schöffen zu stellen hatte. Ihre Abgaben waren so gering, daß sie wol nur deshalb geleistet wurden, um jenes Verhältniß der Freiheit in warmer Erinnerung zu erhalten. Innerhalb unsers Bezirkes finden wir um's Jahr 1260 zwei Freidingstätten, auf denen sich die Freien des östlichen und westlichen Theiles unserer Gegend zu gewissen Zeiten versammelten. Das

---

[8]) Dagegen verlieh ihm Bischof Conrad die große Grafschaft. Die Auffassung geschah zu Klein-Börste, und es wurden dabei folgende Verabredungen über die Verhältnisse beider Grafschaften getroffen. Die Frau, welche aus der einen Ehemeie in die andere heirathet, folgt dem Manne. Wer in beiden Grafschaften Güter besitzt, dient beiden Herren, wenn er nicht die einen aufgeben will. Wer kein Grundeigenthum besitzt, Ungehovede, bleibt in der Grafschaft, worin er zur Zeit des Vertrages war. Wer aus der einen in die andere geflohen ist, dem folgt sein Herr und nimmt ihn zurück; wenn der Flüchtige aber jenseits der Elbe oder außerhalb des Landes sich aufhält, so hat er bei seiner Rückkehr unter beiden Grafschaften zu wählen. Gruben, orig. Germ. II. 346. — Cfr. Lüntzel, Diöcese. S. 113.

[9]) Siehe Urkundenbuch, Nro. XVII.

Freiding zu Bettmar wurde in der Mainewoche nach Michaelis gehalten. Vor daſſelbe gehörten Freiengüter von 20 Dörfern mit 103¼ Hufe Landes [10]), wovon in unſerm Amte 25½ vor Woltorf, 3⅞ vor Schmedenſtedt, 1¾ vor Dungelbeck, 11¾ vor Münſtedt und 5½ vor Klein-Lafferde belegen waren [11]). Das Freiding zu Hohenhameln wurde jährlich zweimal, Montags nach Pfingſten und Michaelis gehegt. Freiengüter, welche vor daſſelbe gehörten, lagen bei Mehrum, Hohenhameln, Sosmar, Beckum, Stedum, Rötzum, Ohlum, Schwicheldt, Groß- und Klein-Solſchen, Klein- und Groß-Bülten, Roſenthal, Ahrbergen und Klein-Vörſte [12]). Daß dieſes Freiding den Inhaber des Hauſes Peina nächſt Gott als oberſten Freigreven erkennen und halten wollen beſagen deſſen Artikel. Der erſte Beamte des Hauſes Peina erſchien bei demſelben fernerhin als Stellvertreter ſeines Herrn, und wurden vor dieſem Gerichte alle Angelegenheiten der Freien verhandelt und erledigt.

Nach gehegtem Freidinge mußte jede unfreie Perſon, es ſei Mann oder Weib, dem Gerichte 63 Fuß weichen. Überhaupt finden wir eine völlige Abſchließung von den Unfreien bis auf die neueſte Zeit bei dieſem Stande. Kein Freier durfte einem Unfreien Etwas verpfänden, oder verkaufen, widrigenfalls er mit Weib und Kind ſeiner Freiheit verluſtig erklärt und von dem Grafen in harte Strafe genommen wurde. Kein Freimann war ſchuldig, Heergewette, Baulebung und Frauengeräthe zu geben, ſondern er freiet ſich allein mit der Freien Zins; der Freie durfte mit allen ſeinen Gütern, mit Weib und Kind, aus dem Lande ziehen und wiederkehren, ſo oft es ihm beliebte. Edelleute, Städter, Pfaffen und unehrliche Perſonen durften nicht in das Freiding genommen werden. Das Freiengericht zu Hohenhameln hatte die kaiſerliche Freiheit, in dreier Herren Landen unverhinderlich das Freiland, ſo es Jemand begehrt, zu meſſen und die Pfändung bei den freien Leuten zu verrichten [13]). Die Freidingsartikel von Bettmar beſagen, daß die Ge-

---

[10]) Haſſel und Bege, Geographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung des Fürſtenthums Wolfenbüttel und Blankenburg. S. 374. I.

[11]) Lüntzel, bäuerliche Laſten. S. 38. 39.

[12]) Älteſtes Hohenhamelſches Freidingsbuch.

[13]) Hohenhamelſche Freidingsartikel. Handſchrift.

Digitized by Google

nossen von Baulebung, Bedemund, dritten Pfennig, Schutzgeld und Hemdlaken frei seien, auch kein Rauchhuhn geben, daß sie auch Freiheit von Zoll und Weggeld genossen haben [14]).

Auch die Sitte schied den Freien in mannichfacher Hinsicht von dem Unfreien. So durfte die freie Braut auf dem Gange zur Trauung das Haar auf dem Rücken hangen und fliegen lassen, was sonst keiner Bauerstochter gestattet war; eigenthümliche Zeichen Altdeutscher Freiheit, welche die Liebe zum Herkommen erhielt, als ihre Bedeutung schon großentheils verloren war [15]). Wenn Freie sich mit Unfreien verheiratheten, so folgten die Nachkommen der schlechtern Hand.

Während nun ehedem der Graf bei den Freidingen den Vorsitz gehabt hatte, so wählten die Genossen jetzt aus ihrer Mitte einen Dinggreven, und neben den Beisitzern, oder Urtelträgern, erschienen die Beamten des Hauses Peina. Die übrigen Beamten waren der Freischreiber und Freienknecht. Von den Freiensamilien des Bettmar'schen Dinges waren die von Schwittmar und Trensow, von denen des Hohenhamel'schen die von Depenau und Mehrum die reichsten und begütertsten unserer Gegend. Die dem Stande der Freien eigenthümlichen Abgaben sind der Freienzins und Freienschoß. Ferner mußten zur Haltung des Freiendings Bettmar die Kosten abwechselnd, von den Braunschweig'schen und Hildesheim'schen Genossen, die für Hohenhameln von den Hildesheim'schen Genossen allein aufgebracht werden. Von den Umsatzgeldern bei Veräußerungen und Verlassungen wurde im Freiding Bettmar der zehnte Pfennig entrichtet, welche Einkünfte die Freidingsbank und die Beamten beider Landestheile für ihren Landesherrn einzogen [16]). Die Bettmar'schen Freien im Amte Peina mußten jährlich zwei Lämmer für den Freigrafen und 8 Fuder Eichenholz an die Vogtei Dungelbeck aus dem Freienholze bei Münstedt liefern.

Die Hohenhamelschen Freien mußten jährlich dreimal dem Hause Peina Freienschoß entrichten und ein Freihuhn geben.

---

[14]) Nolten, de jure et consuet. circa villicos. Cap. 149. 173.

[15]) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. S. 283. 286.

[16]) Wie die Genossen des Freiendings Eilenser gewiß sehr richtig bemerken, gebührte diese Abgabe nur den Freien, da diese das Gericht bildeten und die Beamten sich erst später eindrängten. Lüntzel, S. 45.

Digitized by Google

2) Die freien Landsassen.

Sie bildeten in ältester Zeit das eigentliche Volk und traten im Godinge zusammen. Seit dem Untergange der Freiheit war ihre Zahl außerordentlich zusammengeschmolzen. Indessen behaupteten die Gogerichte immer noch die alten Malpätze, und vor dieselben gehörten alle nicht besonders ausgenommene Angelegenheiten der freien Landsassen [17]). Alle wichtigen Verhandlungen aber gehörten vor die Landgerichte, oder echten Dinge, welche von dem Drosten des Hauses Peina, als Dinggreven, gehalten wurden. Die Bestätigungen der Contracte, die Wetten oder Bruchsachen, Güter-Auflassungen u. s. w. des Volkes überhaupt geschahen vor dem Landgerichte. Im Jahre 1260 finden wir folgende in die Jurisdiction des Hauses Peina gehörige Godinge und Landgerichte:

A. Das Goding „tho der Pisere.“ Seit der alte Gerichtssprengel in zwei Territorien getheilt worden war, wurde Goding, Landgericht und Vogtding abwechselnd bei Bettmar und Dungelbeck [18]) gehalten. Dahin gehörten unseres Antheils nur noch die Bewohner der Dörfer: Dungelbeck, Schmedenstedt, Woltorf, Stapelndorf (wüst), Münstedt, Klein-Lafferde, Groß-Lafferde und Lengede. Das Freiding Bettmar hatte daselbst die Schöffen zu stellen.

B. Das Goding, Landgericht und Vogtding zwischen Hohenhameln und Solschen. Dahin gehörten die sämmtlichen Dorfschaften der Vogteien Hohenhameln und Rosenthal, und das Freiding Hohenhameln hatte daselbst die Schöffen zu stellen.

C. Eine dritte Dingstätte, wo Goding gehalten wurde, war bei Klein-Eggelsen (jetzt Steinbrück). Dahin gehörten: Groß- und Klein-Eggelsen, Groß- und Klein-Himstedt, Sölde, Bettrum, Möllem, Garbolzen und Feldbergen [19]). Im Jahre 1236 brachte Bischof Conrad von Hildesheim die Go Eggelsen käuflich an's Stift [20]).

Beamte des Godinges waren: der Gogreve, der Landesknecht, Urtheilträger, Dingleute und Vorsprachen. Auf den echten Dingen, welche

---

17) Lüntzel, bäuerliche Lasten. S. 48.

18) Die Stätte war früher durch einen uralten Lindenbaum, unweit der sogenannten neuen Mühle des Herrn Joseph Finkam zu Dungelbeck, bezeichnet.

19) Als Oberhof- oder Landgericht erscheint für diese Go das echte Ding auf dem Klingenberge bei Hildesheim.

20) Hildesheimischer Staatskalender.

Digitized by Google

regelmäßig bei Dungelbeck alljährlich, bei Solschen zweimal im Jahre gehalten wurden, hatte der Droste den Vorsitz als oberster Dinggreve, wofür er Entgeld erhielt. Der größte Theil der Brüchte [21]) und Umsatzgelder fiel dem Landesherrn zu, und die freien Landsassen unterschieden sich um's Jahr 1260 vor dem echten Dinge wenig mehr von den Hörigen, nur wurde über die Letzteren von dem Vogte des Stiftes Urthel gesprochen. Auf den freien Landsassen ruheten folgende Beden und Gefälle: Schenke auf Matthäi; die sogenannte nicht unbeträchtliche Maibeede; die Herbstbeede; der Zehnten; das Rauchhuhn und der Kopfpfennig [22]).

3) Die Hörigen oder Unfreien.

Zu denselben gehörten alle diejenigen, welche einem Andern zu Dienst verpflichtet waren; also auch die Meier, Ministerialen und Ritter waren eigene Leute, im strengsten Sinne des Wortes. Es gab indeß hörige Meier, welche große Güter mit ihren Hintersassen verwalteten und über Letztere, an ihrer Herrn Stelle, eine gewisse Gerichtsbarkeit ausübten; die Unfreiheit war von der verschiedensten Art.

Freie Landsassen, welche in der Drangperiode ihr Gut und ihre Familie unter den Schutz des Stiftes gegeben hatten, genossen allerdings höhere Vergünstigungen, als die Halseigenen. Der Stiftsvogt vertrat sie beim Godinge und hielt ein eigenes Gericht (das Vogtding), vor welchem die Streitigkeiten derselben entschieden wurden.

Die Hörigen einer jeden Villication bildeten eine Genossenschaft, nur volle Abstammung aus einer solchen konnte die Mitgliedschaft derselben vermitteln, und derjenige war schlimm daran, welcher von Hörigen zweier verschiedenen Villicationen, oder von Eltern, die nicht beide hörig waren, herstammte, indem man ihm in keiner Genossenschaft das Erbrecht zugestand. Die Gutsherrschaften kamen sich indeß hier entweder durch Austausch zu Hülfe, oder sie schlossen auch Verträge für alle künftigen Fälle [23]). So folgte bei Heirathen zwischen Hörigen des

---

[21]) Brüchte waren Geldbußen, welche für Beleidigungen oder Thätlichkeiten gezahlt werden mußten.

[22]) Nach dem ältesten Amtsregister des Hauses Peina.

[23]) Solche Austausche kommen selbst bei höheren Ministerialen vor. Vergleiche das Urkundenbuch.

Digitized by Google

Bischofes, des Domcapitels, des Klosters St. Michaelis und des Stiftes zum heiligen Kreuze das Kinde dem Vater; übrigens der Mutter [24]).

Die Gerichte der Hörigen wurden benannt, jenachdem sie von einem Meier, oder ihrem Hauptherrn selbst, gehalten wurden. So hießen das Latengericht des Kreuzkapitels zu Lafferde und das Gericht des Klosters Ohlsburg Probstdinge, weil ihnen der Probst vorstand; das zu Münstedt Wickbildsgericht deshalb, weil vor dasselbe nur die Unfreien des gleichnamigen Dorfes gehörten, die Gerichte zu Lengede, Sölde, Hoheneggelsen, Schmedenstedt, Bierbergen und Clauen Meierdinge, weil sie von hörigen Meiern gehegt wurden. Übertragungen, Verfatz und Verkauf waren der Hauptgegenstand, welchen die Meierdinge erledigten.

Das Verhältniß der Hörigen, oder Halseigenen, zu ihrem Herrn ist ein wahrhaft schreckliches und, abgesehen von der Strenge desselben, kein rechtliches, ein Zustand der Willkür. Mit den Leibeigenen ward förmlicher Handel getrieben, bei Erbtheilungen sogar das Recht ausbedungen, jeder der Theilenden könne die ihm zugefallenen Leute nach Gefallen belasten, wie er wolle [25]). Es gab kein Gericht, welches die Hörigen gegen ihren Herrn hätten anrufen können, nicht allein, daß sie demselben im Leben gänzlich zugehörten, auch der Nachlaß derselben fiel ihm zu [26]).

Die Abgaben der Halseigenen oder Hörigen waren sehr verschieden, jenachdem ihre Herren sie erfunden hatten. Die eigenen Leute des Hauses Peina mußten Burgvestdienste, Erndtetage, Holzfuhren, Hand- und Spanndienste leisten, wobei sie ein Stück Brot, Käse und Dünnbier erhielten; an Berücksichtigung der Menschenwürde war in jener rohen Zeit nicht zu denken [27]).

---

[24]) Parerg. laud. II. — Cfr. Lüntzel, a. a. O. S. 57.

[25]) Im Jahre 1250: „Homines autem talibus bonis (ad pensionem certam datis) attinentes non tenebimus arcius, nec in bonis ipsorum exactiones faciemus aliquatenus graviores, quam facere consuevit ipsa comitissa post mortem sui mariti.“ Kindlinger, Geschichte der Deutschen Hörigkeit. S 274.

[26]) Ein Beispiel mag hier genügen. Bischof Adelheg sagt 1184 urkundlich: Item propria servorum ecclesiae (s. Crucis) praedia emptione vel alio jure ad ipsos devoluta, quae, eis forte absque herede decedentibus, vacare contingit, nos praebendis fratrum inviolabili jure deputamus. Cfr. Lüntzel bäuerliche Lasten. S. 78.

[27]) Noch im Jahre 1659 wurden allein aus der einen Vogtei Hohenhameln von dem Hause Peina dem Vorwerk Schwicheldt 1970 Hand- und Spanndienste, ohne die extraordinären,

Digitized by Google

Dazu drückte der Stiftsvogt die Unfreien auf alle Art und Weise. Kaiser Friedrich I. ertheilte der Hildesheimischen Kirche 1152 das Recht, die Vogteien, welche erblich geworden waren, abzulösen, und spricht sich in der Urkunde darüber sehr deutlich aus, weshalb dieses nöthig sei [28]). Die Bischöfe fangen nun an, die Vogteien abzulösen, und aus den ungeheuern Preisen, welche dafür gezahlt wurden, läßt sich entnehmen, wie die Hörigen bedrückt worden waren. Im Jahre 1234 giebt das Domcapitel für die Vogtei zu Eggelsen 270 Pfund Hildesheimische Pfennige, 1236 kauft Bischof Conrad die Vogtei Hohenhameln, nachdem er die Vogtei Rosenthal schon früher an sich gebracht hatte. Die Würde eines Vogtes wurde von nun an zu einer bloßen Bedienung und hatte nur wenig zu bedeuten. Die gewohnten Abgaben und Beden cassirte derselbe ein und hielt auf dem Landgerichte sein einfaches Vogtding.

Außer diesen genannten drei Hauptclassen des Volkes hatte in den beiden letzten Jahrhunderten, seit dem Untergange des Heerbannes, eine Classe höherer Dienstleute (Ministerialen), der sogenannte Ritterstand, sich gebildet, und war durch die immerwährenden Kriege bald zu großem Ansehen gekommen. Für die den Bischöfen oder Grafen geleisteten Kriegsdienste hatten die Ritterfamilien nach und nach beträchtliche Lehngüter mit vielen Hörigen erhalten, dieselben für Eigen erklärt und sich, gestützt auf das Faustrecht, den Volksgerichten gänzlich entzogen. Von 1260 läßt sich fast in jedem Dorfe unserer Gegend eine solche emporgekommene Familie nachweisen, deren Hörige dreien Herren zu Dienst verpflichtet waren.

Aus Allem diesen ersehen wir, daß zu Ende dieser Periode eine allgemeine Gerichtsverfassung gar nicht vorhanden war, sondern jede Classe einen Staat im Staate bildete. Die Herrschaft der Grafen und Vögte war gestürzt, aber jene Wunden, welche ihr Regiment dem Kerne des Volkes geschlagen hatte, bluteten noch viele Jahrhunderte nach.

überwiesen. Spiegel d. Wahrh. Anl. Nro 32. — Wenngleich Handorf's Bauern fast alle Hörige des Klosters St. Godehard waren, so mußten sie doch außerdem wöchentlich 2 Tage Burgvestdienst leisten.

[28]) Weil die Vögte „magnam in bonis — exercent violentiam et frequentibus rapinis ecclesiam — affligere non cessant" v. Gülich, über die Meierdinge 161. — Urkundliche Belege über die Bedrückungen der Vögte hat Lüntzel a. a. O. S. 96. aufgeführt.

Digitized by Google

VI.

Kirchengeschichte.

(Nach Lüntzel's älterer Diöcese.)

„Fragt man nun," — sagt der gelehrte und nicht genug anzuerkennende Lüntzel, Seite 188 des citirten Werkes — „welche Rücksichten walteten bei der Auswahl der Örter, wo man die ersten christlichen Kirchen erbaute, wo man namentlich die Tauf- und Archidiaconatkirchen gründete, vor; so wird man schwerlich verkennen, daß man wünschen mußte, die Neubekehrten auch dadurch mit dem neuen Glauben zu befreunden, daß man ihnen die neuen Heiligthümer an den seit uralter Zeit durch den Glauben geweihten und mit Ehrfurcht betretenen Örtern zeigte. Daß sich die christlichen Priester im Äußern gern den alten Gebräuchen anschmiegten und dadurch den Übergang wesentlich erleichterten, hatten sie schon längst in Griechenland und Italien gezeigt, und beweisen noch heute die Gebräuche des katholischen Gottesdienstes. Es fehlen für jene Annahme auch geschriebene Zeugnisse nicht. Von Beda ist uns eine Zuschrift des Papstes Gregor I. an den ersten Bischof von London, Mellitus, erhalten, wonach die Tempel der Engländer nicht, sondern nur die Götterbilder, zerstört, jene mit Weihwasser besprengt, Altäre errichtet, und Reliquien hinein gelegt werden sollen, und zwar um deswillen, damit, wie der Papst, freilich nicht im Sinne blinder Eiferer, aber praktisch sehr richtig bemerkt, das Volk an den Örtern, wohin es einmal gewöhnt, um so lieber zusammen komme. Auch gestattet der Papst am Feste der Kirchweihe oder des Kirchenheiligen das Errichten von Zelten und Hütten um die in Kirchen verwandelten Tempel und fröhliche Gelage [1]). Von Wittekind wird ganz bestimmt erzählt, daß er

[1]) Beda vener. histor. eccles. Anglorum. I. 30.

Digitized by Google

nach seiner Taufe da, wo die Götzen gestanden, Bethäuser errichtet habe [2]). Bonifazius hieb nicht nur die Donnereiche nieder, sondern fügte aus ihrem Holze eine Kapelle zusammen; heidnische Bilder wurden in christliche umgearbeitet, auf heidnische Feste christliche angesetzt und mit dem althergebrachten Namen die Freude der neuen Feier bezeichnet, ja, heidnische Priester in christliche umgewandelt [3]).“

„So dürfen wir nicht zweifeln, daß man die Cathedrale im Hauptheiligthum der Völkerschaft erbauet, und als von ihr aus Taufkirchen gegründet wurden, auch dabei die alten geweihten Stätten aufgesucht hat.“

In Beziehung auf unsere Gegend bewahrheitet sich dieser Ausspruch Lüntzel's auf das Vollkommenste.

Die bischöfliche Kirche zu Elze (aulica ecclesia), welche bald nach ihrer Gründung durch den frommen Ludwig nach Hildesheim (Bennopolis, Bennoburg) verlegt wurde, war ursprünglich die einzige Kirche im Ostfalahgau: der ganze Sprengel des Bisthums somit nur eine Pfarrei, aus welcher zunächst die Archidiaconatkirchen und aus diesen wiederum die Pfarrkirchen hervorgingen. Schon im 11ten Jahrhundert werden eine Reihe Archidiaconate unseres Bezirkes urkundlich genannt, die Vertheilung der geistlichen Amtsbezirke muß also bereits bestanden haben.

Diejenigen Dorfschaften, welche zu Ende des 13ten Jahrhunderts zur Grafschaft Peina gehörten, lagen in den Archidiaconaten Schmedenstedt, Lengede, Hohenhameln, Solschen, Sievershausen und Nettlingen. In der Nähe der genannten Örter wurden in ältester Zeit die Gogerichte gehalten; es fällt also auch hier die Errichtung der ersten christlichen Kirchen mit den Malstätten, in deren Nähe den Göttern geopfert wurde, zusammen.

Im 12ten Jahrhundert wird der Archidiaconen bereits häufiger Erwähnung gethan, besonders bei Erbauung neuer Kirchen, die sich von der Archidiaconat-Kirche, als der Mutterkirche, lösen. Werden dem neuen Gotteshause auch alle Rechte einer Kirche, selbst die Taufe, zugestanden, so wird doch immer der Vorbehalt gemacht, daß die

---

[2]) Vita s. Math. ap. Leibn. I. 194.

[3]) Grimm, Mythologie. 51. 56. — Cfr. Lüntzel.

Digitized by Google

Pfarrangehörigen die Synoden der Mutterkirche besuchen und behuf deren Baues und Besserung zu Hülfe kommen sollen.

Die erste allgemeinere Bestimmung über die Rechte der Archidiaconen enthält das magnum privilegium des Bischofs Adehogus vom 28sten März 1179 [4]). Die Archidiaconen hatten die Synodalien in Anspruch genommen und diesen Anspruch auch im Allgemeinen durchgesetzt, die Bischöfe sich jedoch die Synodalien in Ansehung derjenigen Kirchen und Kapellen vorbehalten, welche von ihnen verliehen wurden. Adehog gesteht auch von diesen Gotteshäusern die Synodalien [5]) den Archidiaconen, in deren Sprengeln dieselben liegen, zu.

Obgleich nur bei zufälligen Veranlassungen, werden dennoch so häufig Grundbesitzungen als zu den Archidiaconaten gehörig erwähnt, daß wir nicht wol bezweifeln können, es sei jedes Archidiaconat mit Grundstücken oder Zehnten begründet gewesen. So theilte im Wege des Vergleichs im Jahre 1226 der Archidiaconus zu Gr.-Solschen den großen und kleinen Zehnten vor Gr.- und Kl.-Solschen mit Wilhelm von Rosenthal.

Zu den Archidiaconats-Einkünften gehörten vornehmlich die Synodalpfennige, welche für die Verpflegung der Synodalien bezahlt werden mußten; noch kommen Holz und Holzfuhren unter den Einkünften vor.

Hatten die Archidiaconen Grundbesitz, so konnten sie auch der Vögte nicht entbehren, waren den Bedrückungen derselben gleichfalls ausgesetzt und zur Abkaufung des später nutzlosen und kostspieligen Schutzrechtes getrieben. Über das Archidiaconat Hohenhameln maßte sich Dietrich Edler von Depenau, die Vogtei an, wurde aber im Jahre 1226 von dem Archidiacon Johann mit 11 Mark abgefunden; im Jahre 1227 gaben die Grafen, Hermann und Heinrich von Woldenberg die Vogtei über die Güter des Archidiacons und der Kirche zu Gr.-Solschen dem Bischofe Conrad zurück, und dieser übertrug sie sofort dem Archidiacon Heinrich von Tossum und dessen Nachfolgern.

Die Unterscheidung der Stände sprach sich auch in kirchlicher Beziehung selbst über dieses Leben hinaus aus. Zwar ist dieses rücksichtlich

---

[4]) Fehlerhaft abgedruckt im N. vaterl. Arch. 1830. IV. 259. — Cfr. Lüntzel a. a. O.

[5]) Unter Synodalien wird hier wol das jus spolii, das Recht, den Nachlaß verstorbener Geistlichen zu sich zu nehmen, verstanden.

Digitized by Google

der kirchlichen Gerichtsbarkeit, welche Unterscheidung nach dem Sachsenspiegel bestand, nicht nachzuweisen; indeß in andern kirchlichen Angelegenheiten werden die Stände streng geschieden. So legt Bischof Adehog im Jahre 1174 der Kirche zu Dorstadt das Recht bei, daß sich dort die zum Geschlechte von Dorstadt [6]) Gehörigen, die Freien, welche sich von der Mutterkirche durch Schenkung einer halben Hufe gelöset hatten, dann die Ministerialen des Bischofes und die Litonen der bischöflichen Kirche, endlich die zu Dorstadt verstorbenen oder darum angemessener Weise nachsuchenden Fremden beerdigen lassen können [7]). Die Bewohner des Dorfes, welche einem der genannten Stände nicht angehörten, hatten sich fortwährend bei der Mutterkirche beerdigen zu lassen. — Ritter und Ritterbürtige allein konnten in ihren Kapellen mehre gottesdienstliche Handlungen vornehmen lassen, womit Bürger und Bauern (plebeji) an die Mutterkirche gewiesen waren.

In Beziehung auf die geistliche Verwaltung läßt sich eine bei Weitem größere Theilnahme und Thätigkeit des Volkes wahrnehmen, als das später der Fall ist. Mit eigener Kraft errichten die Gemeinden neue Gotteshäuser, statten sie aus und finden die Mutterkirche ab; bei der Verwaltung des Kirchenvermögens werden die magistri convivii, seniores, aldermanni vielfach thätig und haben gewiß wesentlich dazu beigetragen, eine warme Theilnahme für diese wichtige Gemeinde-Angelegenheit in den Gemeindegliedern zu erhalten, gewiß manche fromme Stiftung veranlaßt.

Der Hildesheimische Diöcesan-Sprengel war um's Jahr 1260 in 34 Banne eingetheilt, deren jeder von einem Archidiaconus in geistlicher Hinsicht verwaltet wurde. Nach den von Lüntzel mit namenlosem Fleiße und gründlicher Kenntniß benutzten ältesten Archidiaconats-Verzeichnissen [8]) lagen

I. in dem Banne Schmedenstedt:

1) Schmedenstedt (smithenstide), 1022 in der Bernward. Urkunde namhaft. Sitz des Archidiacons; Mutterkirche. Dem Archidia-

[6]) Das Geschlecht der Herren von Dorstadt stammt in gerader Linie von dem Pein'schen Dynastengeschlechte ab. Adehog war aus dem Hause Dorstadt.

[7]) Lüntzel's Urkundenbuch zur älteren Diöcese. Nro XXIX.

[8]) Siehe das Urkundenbuch zur älteren Diöcese. S. 435.

Digitized by Google

con stand das Patronatrecht über die Kirchen in Schmedenstedt und Woltorf zu. [9])

Es gab ursprünglich ein Groß- und Klein-Schmedenstedt. Letzteres lag auf der Anhöhe um die alte Archidiaconat- oder Todtenkirche herum und bestand aus eilf Höfen. Wann und warum dasselbe eingegangen ist, darüber fehlen alle Nachrichten. Die Sage läßt die Bewohner aus Furcht vor den reißenden Thieren in der unmittelbar angrenzenden Waldung das Dorf verlassen.

Auf den frühern großen Umfang der Schmedenstedter Pfarre weisen viele Sagen hin. Sie legen fast den ganzen Bann der Kirche zu Schmedenstedt bei, namentlich Bettmar, Sierße, Köchingen, Liedingen, Groß- und Klein-Ilsede, Dungelbeck, Woltorf, Stapelndorf, Münstedt und Oberg. In mehren Feldmarken der genannten Dörfer heißen jetzt nicht mehr betretene Wege „der Schmedenstedter Kirchweg“, und die Schmedenstedter Pfarre bezieht fast aus allen jenen Orten Meiergefälle. Vor Dungelbeck besitzt sie einen, vor Woltorf 17 Morgen Land, wahrscheinlich Preise, um welche sich die Gemeinden Stapelndorf, Dungelbeck und Woltorf von der Mutterkirche lösten.

Bereits im Jahre 1189 wird ein Jocelinus archidiaconus in Smedenstede urkundlich genannt. Die Pfarre zahlte an den Bischof 5½ Lott. Procurations-Gebühr jährlich.

2) Peina. Im Jahre 1200 wird ein Johannes plebanus in Peyna urkundlich aufgeführt. Der Inhaber des Hauses Peina übte über die Stadtkirche, welche dem heiligen Jacobus geweiht war, das Patronat. Die Pfarre bezog den halben Korn- und Flachszehnten vor der Stadt, und gab jährlich 1 Mark Procurationsgeld an den Bischof. Die Stiftung der zweiten Pfarrerstelle an der Stadtkirche fällt in die künftige Periode. Indessen bestand wol seit ältester Zeit auf der Burg Peina die Kapelle s. s. Angelorum, zu der zwei Vicarien gehörten, fromme Stiftungen der Grafenfamilie.

Die Katzhagener- und die Dammgemeinde besaßen das Recht des freien Kirchganges, der Taufe und des Begräbnisses, gleich den Bürgern der Stadt, wahrscheinlich dadurch erworben, daß sie zur Vergrößerung des Stadtbodens einen Theil ihrer Wiesen abgetreten hatten.

---

[9]) Starke, evangelischer Kirchenstaat des Bisthums Hildesheim. 129. 131.

Digitized by Google

3) Stapelndorf (Stapelenthorpe). Ist im Lüntzel'schen Verzeichnisse nicht angegeben; es lag zwischen Peina und Dungelbeck und scheint zu Anfange des eilften Jahrhunderts eingegangen zu sein. Die Einwohner desselben siedelten sich theils bei der Burg Peina an, theils zogen sie nach Dungelbeck und Woltorf. So erzählt die Sage.

Wahrscheinlich wurde das Dorf während des großen Sächsischen Nationalkrieges zerstört und die Bewohner siedelten sich nahe bei der Burg Peina an, um durch dieselbe geschützt zu werden. Ihrem Beispiele folgten mehre andere Bewohner der umliegenden Dorfschaften, und so entstand allmälig die Stadt, an deren Emporblühen den Herren der Burg sehr gelegen sein mußte.

Das zu dem verlassenen Stapelndorf gehörige Gut oder Vorwerk Trenso soll noch im Jahre 1053 seinen eigenen Haushalt gehabt haben und von der letzten Erbin, einem Edelfräulein, laut Urkunde Kaiser Heinrich's III. zu Worms, der Kirche in Dungelbeck geschenkt worden sein. Dies Vorwerk Trenso lag in der Gegend des Sinngrünberges, auf welchem auch die Kirche gestanden hat, wie dies noch vor wenigen Decennien vorhandene Trümmer derselben bewiesen.

Der Küster aus Dungelbeck war verpflichtet, jeden Tag die Glocke der Stapelndorfer Kirche zu läuten, und ist dies so lange gehalten worden, als das Gotteshaus stand [10]). Dafür mußten die Dungelbecker Bauern unter dem Namen „Glockengarben" dem Küster jährlich 14 Stiege Rocken geben, als der Ackermann 1 Stiege, der Halbspänner 1/2 Stiege u. s. w., was bis auf die neueste Zeit besteht.

Die Feldmark des verlassenen Stapelndorfes wurde so getheilt, daß Woltorf 173 Morgen, Peina und Dungelbeck zusammen 488 Morgen erhielten. Zu dem Gute Trenso gehörte der sogenannte Papenkamp, welcher 125 Morgen, nebst 14 Morgen Wittwen-Acker und 9 Morgen Opfereiland enthält und sich bis an die Fuse erstreckt; ferner die Hollandsmühle, welche daher bis heute nach Dungelbeck eingepfarrt ist.

4) Münstedt (Monigstide). Tochterkirche von Schmedenstedt, Mutterkirche von Oberg. Letzteres war bis zum Jahre 1189 noch Münstedt eingepfarrt und wurde gegen Überweisung einer Hufe an den damaligen

---

[10]) Nach einer im Besitze des Herausgebers befindlichen Handschrift.

Digitized by Google

Pfarrer Hizel, in Beziehung auf Taufe und Begräbniß, erimirt. Die Gemeinde zahlte jährlich ½ Mark Procuration an den Biſchof. Das Patronat hatte der Inhaber des Hauſes Peina.

5) Dungelbeck (Dungelbichi), im Jahre 1163 urkundlich genannt, ferner 1184 Dungelbechi, 1191 Dunkerbecki. Die Gründung der Pfarrkirche gehört in's 11te Jahrhundert, die Pfarre iſt mit dem Gut Trenſo, Vorwerk von Stapelndorf, reich dotirt. Procur. jährl. 9 Lott. Patron war der Inhaber des Hauſes Peina.

6) Gadenſtedt (Gudianstede in pago Falim [11]), im Jahre 1022 urkundlich erwähnt Es war nach Schmedenſtedt eingepfarrt; die Gründung der dortigen Pfarrkirche gehört der mittleren Periode an. — Procur. jährl. 1½ Ferto.

7) Lafferde, Gr. (Lacfordi). In der Stiftungsurkunde des Kloſters St. Michaelis (1022) genannt, wird im Plenario deſſelben namentlich der Mühle und der dem heiligen Bernward geweihten, vom Kloſter zu beſetzenden, Kapelle Erwähnung gethan.

Dieſe Kapelle iſt wahrſcheinlich zu Ende des 12ten Jahrhunderts in eine Pfarrkirche umgewandelt, und hat das Patronat derſelben die Gemeinde an ſich gebracht.

8) Oberg (Oberge) war bis gegen Ende des 12ten Jahrhunderts nach Münſtedt eingepfarrt. Um dieſe Zeit wurde auf Grund und Boden Herzog Heinrich's des Löwen eine Kapelle errichtet und ihm, wie ſeinen Nachfolgern, das Patronatrecht zugeſichert. Dennoch ſoll den Bauern (civibus) freiſtehen, den Prieſter zu erwählen, welchem auf Betreiben der Bauern im Jahre 1189 das Recht, zu taufen und zu begraben, eingeräumt wurde. Dafür überwieſen ſie der Mutterkirche zu Monigſtede eine 10 Schill. zinſende Hufe, und blieben der gedachten Kirche zu Bau und Beſſerung verpflichtet [12]). Die Gemeinde hatte 1 Ferto Procur. zu zahlen.

9) Ilſede, Gr. (Iliside). 1022 urkundlich genannt, nach Schmedenſtedt bis in's 13te Jahrhundert eingepfarrt, und ſpäter mit Gadenſtedt combinirt.

---

[11]) Trad. Corb. Falke 12. Sarach. Nr. 11.

[12]) Siehe Urkundenbuch.

Digitized by Google

10) Ilsede, Kl., verdankt dem von Schwiecheldt'schen Geschlechte die Gründung seiner Pfarrkirche, über welche jenem das Patronat zusteht.

11) Woltorf (Woltorpe). Die Gründung der Kirche gehört dem 12ten Jahrhundert an. Mit 17 Morgen Land vor Woltorf, der Schmedenstedter Pfarre zuständig, löste sie sich von der Mutterkirche; jedoch behielt sich der Archidiacon das Patronatrecht vor. Die Gemeinde zahlte 3 Lott. Procur. an den Bischof.

Das eingegangene Gut Schwittmar, einem Geschlechte gleiches Namens gehörig, war nach Woltorf eingepfarrt.

12) Rüber (Rubere). Tochterkirche von Schmedenstedt. Kommt als solche in dieser Periode nicht urkundlich vor. Die Gemeinde zahlte 7 Lott. Procur. Das Patronat übte eine Familie Rennelberg.

13) Wense war nach Rüber eingepfarrt.

II. Im Bann Lengede:

1) Lengede (Lengethe). Sitz des Archidiaconus, Mutterkirche. Vor dem Jahre 1000 waren dahin eingepfarrt: Dutzum (eingegangen), Engelnstedt, Levenstedt, Broistedt, Söhlde, Lesse, Barnecke, Reppener, Ober-Freden, Nieder-Freden, Ballstädt, Bodenstedt, Klein-Lafferde, Bruchmachtersum, Westerlinde, Woltwische und Meden, welche Orte sich nach und nach von der Mutterkirche durch Errichtung eigener Pfarrkirchen trennten.

Überhaupt scheint Lengede erst im 11ten Jahrhundert zur Archidiaconatkirche erhoben worden zu sein und früher in das Archidiaconat Stöckheim (Stockem) gehört zu haben; denn dem Archidiaconus von Stöckheim stand das Patronat über die Taufkirche in Lengede zu [13]).

Im Jahre 1233 wird ein V. s. Mariae in Hildensen canonicus archidiaconus in Lengethe et S. S. Simonis et Judae in Goslaria conventus confrater urkundlich genannt. Die Gemeinde zahlte 5 Lott. Procurations-Gelder an den Bischof.

2) Klein-Lafferde, früher nach Stöckheim und, nach Errichtung des Archidiaconats Lengede, dorthin gehörig, übte der Archidiaconus

[13]) Starke, evangel. Kirchenst. 131.

Digitized by Google

von Stöckheim das Patronatrecht über die im 13ten Jahrhundert gegründete Pfarrkirche. Die Gemeinde mußte jährlich 2½ Mark Procurations-Gelder an den Bischof entrichten.

3) Söhlde (Soldhe). Die Gründung der dortigen Pfarrkirche gehört in's 13te Jahrhundert. Das Patronatrecht hatte der Inhaber des Hauses Peina, und zahlte die Gemeinde ½ Mark Procurationsgeld.

III. Im Bann Rettlingen:

1) Groß- oder Hoheneggelsen (alta ecclesia), mit einer alten Taufkirche, deren Gründung in's 10. Jahrhundert gesetzt werden darf. Der Sage nach wallfahrteten dahin die ersten Christen unserer Gegend zu den heiligen Reliquien, welche wahrscheinlich an der Stätte, wo früher heidnische Götter verehrt wurden, niedergelegt waren.

Erst im Jahre 1235 kommt ein Ludengerus de Honeckelsem sacerdos urkundlich vor. Die Gemeinde übte von altersher das Patronatrecht und zahlte jährlich 1 Mark Procuration an den Bischof.

2) Klein-Eggelsen (später Steinbrück) war nach Hoheneggelsen eingepfarrt. Auf der daselbst befindlichen Burg bestand seit deren Erbauung eine Kapelle, welche der heiligen Jungfrau geweiht war.

3) Groß-Himstedt (Himstede), Tochterkirche von Hoheneggelsen. Ihre Gründung fällt in's 13te Jahrhundert, und die Gemeinde übte das Patronatrecht. Sie zahlte jährlich 5 Lott. Procuration an den Bischof.

4) Klein-Himstedt war nach Groß-Himstedt eingepfarrt und am Patronat jener Kirche betheiligt.

5) Möllem (Mullenen) war nach Rettlingen eingepfarrt.

6) Garbolzum (Garboldesen). Im Jahre 1190 urkundlich genannt, war dies Dorf nach dem eingegangenen Südbolzum eingepfarrt.

7) Südbolzum (Soit-Baldigehusun). Im Jahre 1022 bereits urkundlich erwähnt, überträgt Bischof Bernhard im Jahre 1132 dem Hospitale des St. Michaelis-Klosters den Zehnten zu Suigbollinghusen Im 13ten Jahrhundert muß dieses Dorf eingegangen sein.

8) Bettrum (Beterem). Die Gründung der dortigen Pfarrkirche gehört in's 13te Jahrhundert. Das Domkapitel zu Hildesheim hatte das Patronat.

Digitized by Google

9) Feldbergen (Veltberge) hatte bereits im 12ten Jahrhundert eine Pfarrkirche, über welche der Inhaber des Hauſes Peina das Patronatrecht übte. Die Gemeinde zahlte jährlich 1 Ferto Procurations-Geld an den Biſchof.

10) Ödelum (Alem). Nach einer nicht ſehr glaubwürdigen Nachricht hat Biſchof Alfried im 9ten Jahrhundert die dortige Kirche geweiht [14]); gewiß iſt, daß ſie bis zu Anfange des 12ten Jahrhunderts dem Biſchofe zuſtand und daß ſie Biſchof Berthold im Jahre 1125 dem Moritz-Kapitel übertrug, wofür dieſes die Kirche in Backenrode aufgab. Am 9. Januar 1259 verkaufte jenes Kapitel die Kirche in Ödelum mit dem Patronatrechte, wie auch 18 Hufen Landes vor Gethlete bei Vollmerſen (?) und 2 Häuſer auf dem Damme vor Hildesheim an das Kloſter Loccum [15]).

IV. Im Bann Hohenhameln:

1) Hohenhameln (Honhamelen), Mutterkirche, Sitz des Archidiacons. Im Jahre 1235 [16]) und 1245 [17]) wird ein Conradus de Hamelen sacerdos urkundlich genannt. Eingepfarrt waren dahin: Beckum, Rötzum, Bründelen, Öhlum, Equord und Soßmar. Der Archidiacon hatte das Patronat, erſt ſpäter erwarb es die Gemeinde, welche 3½ Ferto Procurationsgeld jährlich an den Biſchof entrichten mußte.

2) Mehrum war in uralter Zeit nach Solſchen eingepfarrt, was dadurch gewiſſer wird, daß die Pfarre zu Solſchen den Zehnten vor Mehrum bezog. Im 11ten Jahrhundert wurde es dem neu conſtituirten Bann Hohenhameln zugetheilt.

Die Gründung der Pfarrkirche fällt in's 12te Jahrhundert und war Equord dahin eingepfarrt. Ein Meierhof daſelbſt war verpflichtet, jährlich 3 Malter Rocken und 6 Malter Hafer an die Pfarre in Mehrum zu liefern.

3) Equord (Eckelbarde). Die Kapelle der Burg daſelbſt beſtand eher, als die Pfarrkirche; die Gemeinde war bis in's 13te Jahrhundert

---

[14]) Beiträge II. 198. Starke, evangel. Kirchenſt. 134.

[15]) Vaterländiſches Archiv. 1835. II. 222.

[16]) Beiträge. II. 355. 356. [1])

[17]) Chron. mont. Franc. 17.

Digitized by Google

nach Mehrum eingepfarrt, und zahlte 3 Lott. Procuration an den Bischof. Außerdem mußte sie einen Gulden und zwei Fuder Heu an die Pfarre zu Hohenhameln jährlich liefern, um welchen Preis sie sich von der Mutterkirche gelöst hatte. Das Patronatrecht besaß der Inhaber der Burg Eckelbarde, als Gutsherr.

4) Clauen (Clawen). Die Pfarrkirche ist zu Anfang des 13ten Jahrhunderts gegründet. Im Jahre 1280 wird ein Hermann sac. de Clowen urkundlich erwähnt. Patron war der Inhaber des Hauses Peina.

5) Soßmar (Sozerem) war bis zu Ende des 12ten Jahrhunderts nach Hohenhameln eingepfarrt. Es löste sich dadurch von der Mutterkirche, daß die Gemeinde das Opfergeld auf ewige Zeiten ferner an die Kirche in Hohenhameln zu zahlen versprach. Das Patronat übten die Inhaber des Hauses Peina. Die Gemeinde zahlte jährlich 1 Lott. Procurations-Gelder.

6) Bründelen war Filial von Clauen.

7) Rötzum
8) Beckum } sämmtlich nach Hohenhameln eingepfarrt.
9) Ohlum

V. Im Bann Solschen:

1) Solschen, Gr. (Solceke), Sitz des Archidiaconus, Mutterkirche. Im Jahre 1185 werden ein Archidiacon Herebord und ein Pfarrer Randolph von Solceke genannt. 1215 kommt Ekehardus sacerdos de Solcze vor.

Ursprünglich waren die Dörfer: Eilstringe, Rosenthal, Berkum, Handorf, Schwiecheldt, Adenstedt, Bierbergen, Groß- und Klein-Bültum, Schilper, Stedum, Hofschwiecheldt und Klein-Solschen nach Groß-Solschen eingepfarrt. Das Zehntrecht des Pfarrers vor Rötzum und Mehrum deuten auf eine früher noch größere Ausdehnung des Pfarrsprengels über jene Orte.

Das Patronatrecht über die Pfarre soll erst im Jahre 1227 von den Grafen von Woldenberg an den Archidiacon gekommen sein. Der Hoffmann'sche Auszug der Urkunde gedenkt nur der Vogtei über die

Digitized by Google

Kirche. Die Gemeinde zahlte jährlich 2½ Ferto Procuration an den Bischof.

2) Eilstringe (wüst unweit Rosenthal). Mehrfach urkundlich erwähnt, werden im Jahre 1236, am 16. Februar, sechs Hufen zu Eilstringe und Schwiecheldt gewissen Berechtigten aufgelassen.

Dadurch, daß Bischof Conrad als Repressalie gegen die, unter dem kriegerischen Gunzelin schnell emporblühende, Stadt Peina, das Dorf Rosenthal zu einer bischöflichen Stadt erklärte, mögen die Bewohner Eilstringe's nach Rosenthal überzusiedeln bewogen sein; denn im 13ten und 14ten Jahrhundert wird Eilstringe nie mehr erwähnt. Ob daselbst eine Pfarrkirche gewesen, steht zu bezweifeln.

3) Rosenthal (Rosendale). Obgleich Bischof Conrad dies alte Dorf mit Laufgräben umgab und zur Stadt erhob, gelangte es doch zu keiner Bedeutung.

Die Burg daselbst hatte wol seit ihrer Erbauung, die in's 12te Jahrhundert gehört, eine Kapelle mit einem Pfaffen; indessen ward erst zu Anfang des 13ten Jahrhunderts die Pfarrkirche gegründet. Der Bischof, welcher zu Rosenthal sich durch einen Vogt vertreten ließ, übte das Patronatrecht und erhielt von der Gemeinde jährlich 5 Lott. Procurationsgelder.

4) Berkum (Berkem), Tochterkirche von Schwiecheldt. Zu ihrer Gründung im 13ten Jahrhundert mag das Kloster St. Godehard, welches in der Gegend viele Besitzungen hatte, besonders beigetragen haben. Der Abt jenes Klosters, zu Hildesheim, hatte bis zum Jahre 1312 das Patronat. Die Gemeinde zahlte ½ Ferto Procurationsgeld an den Bischof.

5) Schwiecheldt (Suechholte, Sueghlethe). Die Kirche dieses uralten Dorfes ist im Jahre 1185 vom Abte Theodorich zu St. Godehard erbaut, der Thurm von Quadern und so fest, daß man sich dort gegen eine feindliche Macht halten konnte [18]). Die Besitzungen des Klosters vor und in Schwiecheldt, welche schon bei seiner Gründung

---

[18]) Vogell, Geschichte der Grafen von Schwiecheldt. Urkundenbuch 5. Legatii chron. s. Godehardi ap. Leibn. scr. rer. Br. II. 408. Beiträge II. 204. Cfr. Lüntzel a. a. O. S. 237.

Digitized by Google

demſelben übertragen waren, mögen beſondere Veranlaſſungen zur Erbauung des Gotteshauſes geweſen ſein. Der Pfarrer Randolph und der Archidiaconus Herebord zu Groß-Solſchen willigten in die Begründung einer ſelbſtſtändigen Kirchengemeinde, was beweist, daß Schwiecheldt bis dahin nach Groß-Solſchen eingepfarrt war. Das Kloſter St. Godehard hatte das Patronatrecht. Die Gemeinde mußte 2½ Ferto Procurations-Gelder jährlich an den Biſchof entrichten.

6) Handorf (Haddentorpe). Das Kloſter St. Godehard zu Hildesheim hatte den ganzen Zehnten vor dieſem Dorfe und viele Dienſtpflichtige daſelbſt. Dieſes und das Streben der Klöſter, Patronatrechte zu erwerben, wie überhaupt neue Gemeinden zu ſtiften, mag die Urſache der Entſtehung der Pfarrkirche ſein. Früher Solſchen affiliirt, trennte ſich die Gemeinde zu Anfange des 13ten Jahrhunderts von der Mutterkirche; der Abt des Godehardikloſters erwarb das Patronat. An den Biſchof zahlte die Gemeinde jährlich ½ Ferto Procurationsgeld.

7) Schilper (wüſt zwiſchen Handorf und Bültum) muß ſchon um's Jahr 1200 eingegangen ſein. Es war nach Solſchen eingepfarrt.

8) Bültum, Groß- und Klein-, waren beide nach Solſchen eingepfarrt.

9) Adenſtedt (Adenstede), Tochterkirche von Solſchen, hatte bis zum Jahre 1290 nur eine Kapelle, deren Patronat ſchon damals dem Hauſe Braunſchweig zuſtand, und welche bereits einen eigenen Prieſter hatte. Als Pfarrgenoſſen gehörten die Adenſtedter zur Gemeinde Solſchen und mußten ſelbſt nach einer Streitigkeit, welche in die nächſte Periode unſerer Geſchichte fällt und die Erhebung der Kapelle zur Pfarrkirche herbeiführte, die Kirche zu Solſchen mit in Bau und Beſſerung erhalten, wie ſie auch in Beziehung auf Synoden und Synodalien dorthin gewieſen waren. Die Kirche war dem heiligen Briccius geweiht. Die Gemeinde zahlte 3½ Lott. Procuration jährlich an den Biſchof.

10) Bierbergen (Berberge). Dieſe Pfarrkirche verdankt dem Moritzſtifte zu Hildesheim ihre zeitige Begründung, die in's 12te Jahrhundert zu ſetzen iſt. Die Gemeinde löste ſich durch 24 Morgen Acker von der Mutterkirche zu Groß-Solſchen. Der Dechant des genannten Stiftes hatte das Patronatrecht und zahlte die Gemeinde 3½ Lott. Procuration jährlich an den Biſchof.

11) Stedum war nach Groß-Solſchen eingepfarrt.

Digitized by Google

12) Klein-Solschen war nach Groß-Solschen desgleichen eingepfarrt.

13) Ohlsburg gehörte in den Bann Solschen. Dieses uralten Stiftes weltlicher Chorherren ist bereits früher Erwähnung geschehen; im Jahre 1003 vom Grafen Altmann gegründet, entstand neben demselben im 12ten Jahrhundert ein Stift geistlicher Brüder, dessen Dechant zugleich Pfarrer des Ortes war. Die Kirche hatte die heilige Cäcilia zur Schutzpatronin und der Propst des Stiftes die Gerichtsbarkeit über die Stulsaten oder Dienstpflichtigen und Hörigen desselben [19]). Ein uralter Lindenbaum bezeichnete noch vor wenigen Jahren die Stätte, wo dies Gericht unter freiem Himmel öffentlich gehalten wurde. Ohlsburg mußte 3 Lott. jährlich Procuration an den Bischof entrichten.

VI. Im Bann Sievershausen.

1) Groß-Böhrum (Vorden). Bereits im Jahre 1022 urkundlich genannt, war dieses Dorf bis um die Mitte des 13ten Jahrhunderts nach Sievershausen eingepfarrt. Noch heute heißt ein unbetretener Weg der Böhrumer Feldmark der „Sievershäuser Kirchweg“. Der Inhaber des Hauses Peina übte das Patronatrecht.

2) Klein-Böhrum (jetzt Landwehr) unweit des Schwesterdorfes war dahin eingepfarrt.

3) Eire wird bis zum Ende dieser Periode überall nicht genannt. In der Nähe desselben lag das Castrum Wallebecke, dessen öfters urkundlich Erwähnung geschieht. Wahrscheinlich siedelten sich um dasselbe mehre Anbauer an, die später das Dorf bildeten.

4) Steinwedel (Steinwede). Bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts war die Gemeinde nach Burgdorf eingepfarrt. Mit Immensen und Ahligse trennte sie sich von der Mutterkirche, zahlte an dieselbe 3½ Mark löth. Silbers und ließ seine neue Pfarrkirche den hh. Nikolaus und Petrus weihen. Der Inhaber des Hauses Peina hatte das Patronatrecht, und muß überhaupt dies Dorf durch besondere Verhältnisse an die Hofmeisterei gekommen sein.

---

[19]) Br. Anz. v. 1747. St. 69.

Die Stellung der Geistlichkeit zum Volke war zu Ende dieser Periode keine sehr günstige. Sie gehörte sammt dem Adel zur Classe der Ministerialen oder Dienstleute und war unfrei. „Unehrliche Personen, Adlige und Pfaffen dürfen vor dem Freiendinge nicht erscheinen, ja sie müssen sogar der Dingstätte 63 Fuß weichen, bei Todesstrafe“ [20]). Die Gemeindeglieder nahmen den größten Antheil an der geistlichen Verwaltung und den Kirchengeldern, wodurch fromme Stiftungen gefördert wurden. Das Patronatrecht wird noch nicht, wie es später geschieht, um Geld veräußert.

Die Geistlichen erhalten nur höchst spärliche Besoldung, die meistens in Naturalien bestand. An Festtagen wurde ihm ein Opferpfennig auf den Altar gelegt, von einer Leiche, einer Hochzeit, oder einem getauften Kinde erhält er eine Wurst und ein Brot. Starb der Hauswirth, so ward ein Hahn dazu gegeben, starb eine Frau oder Wittib, ein Huhn. Zur Weihnacht mußte jeder Halbspänner dem Pfarrer ein Brot geben, der Pfarracker wurde ihm reihum bestellt und die Ernte eingebracht. Das Alles war eine löbliche Gewohnheit, die später zur Pflicht erklärt wurde.

Die Archidiaconen hielten sich nur selten in ihrem Pfarrsprengel auf und waren meist Capitularherren des Domstiftes, oder sonstige Pfründner.

Volksschulen gab es noch nicht; leider gehört die Gründung dieser hochwichtigsten und segenbringendsten Institute des Staates erst der neueren Periode an, wo die wachsende Macht der Geistlichkeit sich der Erziehung des Volkes nur zu gern unterzog.

---

[20]) Hohenhamelsche Freidingsartikel. Mspt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

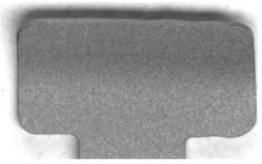

Digitized by Google